

Umsetzung der Europäischen Innovationspartner- schaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2021/22

**Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes
Hessen 2014 bis 2022**

Winfried Eberhardt

5-Länder-Evaluation 6/2022



Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION



HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Publiziert:

DOI-Nr.: 10.3220/5LE1655725571000

www.eler-evaluierung.de

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

Dipl.-Geogr. Winfried Eberhardt

Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5161

Fax: 0531 596-5599

E-Mail: winfried.eberhardt@thuenen.de

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Anlass	1
2 Bewertungsaspekte und methodisches Vorgehen	1
3 Innovationsbegriff in der EIP-Agri	3
4 Ausgestaltung und Umsetzung der EIP-Förderung in Hessen	5
4.1 Auswahlverfahren	7
4.2 Geförderte EIP-Vorhaben	10
4.3 Zwischenfazit zu Kapitel 4	12
5 Inhaltliche Ausrichtung der EIP-Projekte	13
5.1 Beitrag der Förderung zum Schwerpunktbereich 2A „Wettbewerbsfähigkeit“	13
5.2 Beitrag der Förderung nach Themenbereichen	14
5.3 Beitrag der Förderung im Hinblick auf Innovation	16
5.4 Zwischenfazit zu Kapitel 5	18
6 Ergebnisse und Zielerreichung	19
6.1 Ergebnisse der EIP-Vorhaben	19
6.2 Dissemination von Projektergebnissen	24
6.3 Erkenntnisse für zukünftige Prozesse der Zusammenarbeit	26
6.4 Zwischenfazit zu Kapitel 6	28
7 Zusammenarbeit in den Operationellen Gruppen	29
7.1 Akteurskonstellation in den OG	29
7.2 Funktionsfähigkeit der OG	31
7.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Projektarbeit der OG	34

7.4	Angaben zur weiteren Zusammenarbeit der OG-Mitglieder nach Abschluss der Projekte	36
7.5	Zwischenfazit zu Kapitel 7	38
8	Aufgaben und Rolle des Innovationsdienstleisters	38
8.1	Allgemeine Aufgaben und Kernaufgaben seit 2019	38
8.2	Bewertung der Arbeit des IDL durch die OG	40
8.3	Zwischenfazit zu Kapitel 8	43
9	Bewertung der Administrativen Umsetzung	43
9.1	Bewertung des Förderverfahrens durch die Leadpartner	44
9.2	Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstelle durch die Leadpartner	47
9.3	Weitere wichtige Umsetzungsaspekte	49
9.4	Fragenkomplex zur künftigen Ausgestaltung der EIP-Agri-Förderung in Hessen	54
9.5	Zwischenfazit zu Kapitel 9	56
10	Netzwerkbildung auf nationaler und europäischer Ebene	57
10.1	Angebote der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume (DVS)	57
10.2	Angebote des EIP-Agri Service Point	59
10.3	Zwischenfazit zu Kapitel 10	60
11	Beantwortung der Bewertungsfragen 1 und 2	60
11.1	Beantwortung der Bewertungsfrage 1 zum SPB 1A	61
11.2	Beantwortung der Bewertungsfrage 2 zum SPB 1B	64
12	Zusammenfassung	68
	Literaturverzeichnis	73
	Anhang	75
	Anhang 1: Weitere Förderangebote im Bereich Innovation in Deutschland	77
	Anhang 2: Bewilligte Operationelle Gruppen mit EIP-Projekten aus dem 1. bis 7. Call in Hessen	79
	Anhang 3: Fragebogen zur Befragung der Operationellen Gruppen 2021	83
	Anhang 4: Aussagen in den Abschlussberichten zu Call 1 bis 3 zum Beitrag der Projekte zu den förderpolitischen Zielen	97

Anhang 5: Aussagen in den Abschlussberichten zu Call 1 bis 3 zu Ergebnisverwertung, Kommunikation und Verstetigung	99
Anhang 6: Quantitative Angaben in den Abschlussberichten zu Call 1 bis 3 zu den bisher erfolgten Kommunikations- und Disseminationsaktivitäten	103
Anhang 7: Aussagen zur weiteren Zusammenarbeit der OG nach Projektende in den Abschlussberichten der abgeschlossenen Vorhaben zu Call 1 bis 3	105
Anhang 8: Rechtsform und Mitgliederstruktur der 34 OG aus Call 1 bis 7	107

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Phasen im Innovationsprozess	5
Abbildung 2:	Einstufung der 18 bewilligten Vorhaben aus Call 4 bis 7 im Hinblick auf ihren „voraussichtlichen Innovationsgehalt“ anhand der vier Auswahlkriterien	17
Abbildung 3:	Wie schätzen Sie die Größe der OG für eine gute Arbeitsfähigkeit ein?	32
Abbildung 4:	Wie zufrieden sind sie zurzeit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in Ihrer OG insgesamt?	33
Abbildung 5:	Bewertung verschiedener Aspekte zur Arbeit in der OG	34
Abbildung 6:	Einschätzung der befragten Akteure der OG aus Call 3 (Mitte 2020) und Call 4 (Mitte 2021)	35
Abbildung 7:	Bewertung verschiedener Aspekte zum IDL und der Organisationsstruktur durch OG aus Call 1 bis 4	41
Abbildung 8:	Bewertung von neun Aspekten zum Förderverfahren durch die Leadpartner 2018 und 2020/21	45
Abbildung 9:	Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstelle durch die Leadpartner	48
Abbildung 10:	Einschätzung der Befragten zur Eignung der Akteure als Leadpartner einer OG	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Auswahlkriterien zu EIP-Agri und Punktwerte im 1. bis 7. Call	8
Tabelle 2:	Erweitertes Auswahlkriterium „Voraussichtlicher Innovationsgehalt“ zu Call 4 bis 7 mit dreistufigen Unterscheidungen	9
Tabelle 3:	Eingereichte Aktionspläne und bewilligte Anträge zu EIP-Agri im 1. bis 7. Call	10
Tabelle 4:	Bewilligte Vorhaben aus dem 1. bis 7. Call mit bewilligten Fördersummen	11
Tabelle 5:	Selbsteinstufung der 34 EIP-Projekte zu den sechs Themenschwerpunkten der Förderrichtlinien zu EIP-Agri	14
Tabelle 6:	Zuordnung der 34 bewilligten EIP-Projekte aus 1. bis 7. Call zu Themen	15

Tabelle 7:	Aussagen in den Abschlussberichten zu Call 1 bis 3 zur Zielerreichung bzw. Abweichungen zwischen Projektplan und den Ergebnissen	20
Tabelle 8:	Beispiele zu „Erfolgsfaktoren und Tipps für neue Gruppen“ aus den Merkblättern für die Praxis	27
Tabelle 9:	Art und Verteilung der beteiligten Mitglieder in den 34 OG im 1. bis 7. Call	29
Tabelle 10:	Antwortbeispiele der befragten Akteure der OG aus Call 3 und 4 zur weiteren Zusammenarbeit über das Projektende hinaus	37
Tabelle 11:	Antwortbeispiele der befragten OG-Mitglieder zur Beurteilung der EIP-Förderung gegenüber anderen Fördermöglichkeiten	51
Tabelle 12:	Antwortbeispiele der befragten Leadpartner zum Verbesserungspotenzial bei der Umsetzung der EIP-Agri aus den Befragungen 2020 und 2021	52
Tabelle 13:	Antwortbeispiele der Wünsche der befragten OG-Mitglieder im Hinblick auf eine Verbesserung der EIP-Förderung in der nächsten Förderperiode	53
Tabelle 14:	Veranstaltungen der DVS im Zeitraum 2016 bis Mitte 2021 und Anzahl der Teilnehmenden aus hessischen OG	58
Tabelle 15:	Art und Verteilung der beteiligten Mitglieder in den 34 OG im 1. bis 7. Call	65

Abkürzungsverzeichnis

A	
AKIS	Agricultural Knowledge and Innovation System
Art.	Artikel
AWK	Vorhabenbezogene Auswahlkriterien
B	
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
D	
DIP	Deutsche Innovationspartnerschaft
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
E	
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft(en)
EIP-Agri	Europäisches Innovationsnetzwerk „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum
EU-KOM / EU-COM	Europäische Kommission
G	
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
H	
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
I	
IDL	Innovationsdienstleister
IfLS	Institut für Ländliche Strukturforschung (hier: Hessischer Innovationsdienstleister für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum)
IZ	Innovation und Zusammenarbeit
L	
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
O	
OG	Operationelle Gruppe(n)
P	
PAK	Projektauswahlkriterien
R	
RL-IZ	Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit
RP	Regierungspräsidium
S	
SPB	Schwerpunktbereich (nach ELER-VO)
Soz LW	Soziale Landwirtschaft
T	
TM	Teilmaßnahme
V	
VO	Verordnung
W	
WI-Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

1 Anlass

Der vorliegende Bewertungsbericht ist Teil der Evaluation des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum in Hessen (EPLR) 2014 bis 2022. Berichtsgegenstand sind die Umsetzung, Ziele und Ergebnisse der Vorhaben der Fördermaßnahme 16.1 Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri¹). Der Bericht konzentriert sich auf die EIP-Projekte, die im Rahmen des 1. bis 4. Calls in den Jahren 2015 bis 2018 bewilligt und zum Zeitpunkt der Berichtslegung teilweise abgeschlossen waren. Der Bericht berücksichtigt aber auch die letzten noch laufenden Vorhaben aus den Auswahlverfahren zum 5. Call im Jahr 2019 und bis hin zum 7. Call aus 2021 (siehe Anhang 2).

2 Bewertungsaspekte und methodisches Vorgehen

Die Evaluation folgt den von der EU-KOM vorgegebenen Bewertungsfragen (Common Evaluation Questions for Rural Development Programmes 2014–2020 (EU-COM, 2015)). Für die Bewertung der EIP-Projektförderung bilden die folgenden zwei Bewertungsfragen die Grundlage.

Frage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert? (SPB 1A)

Frage 2: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit einem Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gefördert? (SPB 1B)

Da beide Fragen für die gesamte Priorität 1 (SPB 1), und damit für ein breites Spektrum an Fördermaßnahmen anzuwenden sind, wird der Blick im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme EIP-Agri auf den eigentlichen Förderzweck der EIP-Projekte gelenkt, nämlich die Initiierung von **Innovationsprozessen** durch **Netzwerkbildung**. In Hessen orientiert sich die Bewertung entsprechend am Kernziel der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit (RL-IZ), der Zusammenarbeit von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie weiterer Partner mit der Praxis zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Problemlösungen (Eberhardt, 2018).

Das Bewertungsdesign fokussiert zum einen auf einer Systematisierung der geförderten Innovationen unter Verwendung des in Kapitel 3 dargelegten Innovationsbegriffs des European Evaluation Helpdesk. Zum anderen werden die Operationellen Gruppen (OG) als Organisationseinheit (Anzahl der Beteiligten, ihre organisatorische Zugehörigkeit) und ihre Zusammenarbeitsprozesse (Arbeitsstand und Verlauf im Innovationsvorhaben, Zusammenarbeit der OG, Beteiligung an

¹ European Innovation Partnership for Agricultural Productivity and Sustainability.

Netzwerkveranstaltungen auf nationaler bzw. und europäischer Ebene) systematisch dargestellt. Abschließend geht es um die erreichten Ergebnisse, deren Verwertung und Nutzen sowie die (geplante) Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse.

Grundlegende Bearbeitungsschritte für die Evaluation sind

- eine Dokumentenanalyse. Diese berücksichtigt:
 - Unterlagen zum Maßnahmenvollzug – wie bspw. Förderrichtlinien, Ausschreibungsunterlagen, Bewertungsbogen für die Auswahl von Operationellen Gruppen, die Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“ und bewilligte/ausgezählte Mittel,
 - die Ergebnisse des Rankings der Projektanträge des 1. bis 7. Calls,
 - die Projektskizzen und Aktionspläne der OG,
 - die Merkblätter für die Praxis und Endberichte zu bereits abgeschlossen EIP-Projekten (aus 1. bis 3. Call),
- teilnehmende Beobachtungen an EIP-Veranstaltungen und
- die schriftlichen Befragungen aller OG aus dem 1. Call und 2. Call (2017/2018), dem 3. Call (2020) und dem 4. Call (2021) (siehe Fragebogen 2021 im Anhang 3).

Die Befragung der OG bezog sich auf verschiedene Aspekte, u. a. auf organisatorische und inhaltliche Förderbedingungen (Zufriedenheit der OG mit Förderverfahren), und ermöglichte den Befragten, insbesondere den Leadpartnern, aus ihrer Sicht auch Anregungen zur Lösung von Förderhemmnissen zu geben.

Weitere Ziele der drei Befragungen der OG in den Jahren 2018, 2020 und 2021 waren es, den Stand der Umsetzung in den OG und das aktuelle „Stimmungsbild“ zu erfassen. Dazu wurden z. B. Fragen zum Arbeitsstand im Innovationsvorhaben, der Arbeit in der OG und zum hessischen Innovationsdienstleister IfLS (Institut für Ländliche Strukturforchung) gestellt. Mehrere Fragen zielten auf mögliche Verbesserungen bei der Umsetzung der EIP-Agri, Anregungen für die Arbeit der Bewilligungsstelle bzw. des Innovationsdienstleisters (IDL) sowie die Kommunikation zwischen den OG. Neu hinzugenommen wurden 2021 Fragen zu der seit 2018 neu eingeführten Regelung einer Personalkostenpauschale und zur künftigen Ausgestaltung der EIP-Agri-Förderung in Hessen. Die Befragungen fanden jeweils rund eineinhalb bis zwei Jahre nach Beginn der Vorhaben statt, damit die befragten OG-Mitglieder über genügend Erfahrungen mit EIP-Agri und dem Förderverfahren verfügten.

Für die drei Befragungen der insgesamt 21 OG aus Call 1 bis 4 wurden 126 von insgesamt 164 OG-Mitgliedern per Zufallsstichprobe ausgewählt und per E-Mail oder per Post angeschrieben. Die

Rücklaufquote betrug im Durchschnitt 58 % (gesamt n= 73) und lag je nach Erhebungsjahr zwischen 50 und 65 %.²

3 Innovationsbegriff in der EIP-Agri

Seit Beginn der Förderperiode 2013 unterstützt die Europäische Kommission (KOM) den Aufbau einer auf die Belange der Agrarwirtschaft ausgerichteten Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri). Wie bei allen europäischen Innovationspartnerschaften steht auch für EIP-Agri die Schaffung und Verbreitung von Innovationen im Mittelpunkt. Hieraus leiten sich die Fördergegenstände ab, nämlich die Unterstützung von Innovationsprojekten mit (1) grundsätzlichen Regelungen für OG und (2) deren Aufgaben (VO (EU) Nr. 1305/2013, Art. 56 und 57). Hinzu kommt (3) der Aufbau eines Europäischen Innovations- und Partnerschaftsnetzwerkes sowie (4) die Errichtung eines nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (VO (EU) Nr. 1305/2013, Art. 53 und 54)³ (Eberhardt, 2018).

In der ELER-VO erfolgt weder eine (abschließende) Definition des Innovationsgegenstandes noch eine klare Definition des Innovationsbegriffs. Das European Evaluation Helpdesk hat im Hinblick auf den Innovationsbegriff nachträglich ausgeführt:

„Innovation wird oft als eine neue Idee beschrieben, die sich in der Praxis als erfolgreich erweist. Eine Innovation kann technischer Art, nichttechnischer Art, organisatorischer oder sozialer Natur sein. Innovation kann sich auf neue, aber gleichermaßen auch auf traditionelle Praktiken in einem neuen geografischen oder ökologischen Kontext stützen. Die neue Idee kann ein neues Produkt, eine neue Praxis, ein neuer Service, Produktionsprozess oder eine neue Organisationsform etc. sein. Eine solche neue Idee (Invention) wird nur dann zu einer Innovation, wenn sie eine **weite Verbreitung erfährt** und ihre **Nützlichkeit in der Praxis** beweist“ (EU-COM, 2017).

Die vom Helpdesk verwandte Definition greift drei wesentliche Aspekte auf:

- Es wird darauf hingewiesen, dass keine einheitliche und keine allgemein akzeptierte wissenschaftliche Begriffsdefinition für Innovation vorliegt.⁴
- Innovation ist immer mit Adaption, Diffusion oder Markteinführung einer Neuerung verbunden (Raffl et al., 2014). Damit geht eine Innovation in Bezug auf das Kriterium Praxisanwendung über eine reine Erfindung (Invention) hinaus.

² 2017/2018: Aus den zehn OG des 1. und 2. Calls wurden 56 OG-Mitglieder angeschrieben, 28 antworteten (50 %); 2020 wurden 38 Mitglieder aus sechs OG angeschrieben, davon haben 24 geantwortet (63 %); 2021 wurden 32 Mitglieder aus den fünf OG aus dem 4. Call angeschrieben, 21 haben teilgenommen (65 %).

³ Auf EU-Ebene wird die Vernetzung der EIP-Akteure durch den EIP-Agri Service Point unterstützt. Die nationale (deutsche) Vernetzung obliegt der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS).

⁴ Dies bedingt auch, dass Begriffe der Innovationslehre zumindest im deutschen Sprachraum z. T. uneinheitlich verwandt werden.

- Innovationen sind nicht auf Produkt-, Prozess- oder Konzeptinnovation⁵, also auf eher die Wirtschaft betreffende Aspekte beschränkt, sondern können auch soziale Handlungsfelder betreffen.

Im Rahmen von EIP-Agri erscheint es angebracht, Innovation als Vorgang zu betrachten, welcher durch die partnerschaftliche Entwicklung von neuartigen Erzeugnissen, Verfahren und Technologien zur Lösung von land- und forstwirtschaftlichen Problemstellungen beiträgt. Dabei kann es sich um neue Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, aber auch um neue Geschäfts- und Finanzierungsmodelle sowie Organisations- und Kooperationsmodelle handeln (Netzwerk Zukunftsraum Land, 2020). Im Sinne der hessischen RL-IZ sind alle Formen von Innovation (Produktion- und Prozessinnovation, Organisationsinnovation, soziale Innovation) gemeint.⁶

Eine Innovation bzw. ein Innovationstyp kann grob in etwa in die vier folgenden Formen eingeteilt werden, diese sind jedoch nicht trennscharf voneinander abgrenzbar.

- **Produkt-Innovation:** neue oder merklich verbesserte Waren oder Dienstleistungen;
- **Prozess- und Verfahrensinnovation:** technische Änderungen, verbesserte Methoden der Bewirtschaftung, Produktion, Logistik;
- **Konzeptinnovation / Organisatorische Innovation:** neue Geschäftspraktiken/-modelle, Arbeitsorganisation, Marketing- und Organisationsformen (neue Vertriebskanäle, neue Verpackung);
- **Soziale Innovation⁷:** durch gesellschaftliche Herausforderungen ausgelöste Neugestaltung sozialer Praktiken, durch die das gesellschaftliche Wohlergehen verbessert werden soll.

Die Innovation muss mithin kein völlig neues Produkt bzw. keinen völlig neuen Prozess hervorbringen, sondern kann in der Modifizierung eines vorhandenen bestehen. Somit müssen diese nicht gänzlich neu sein, sie können auch erneuert und auf den neuesten Stand gebracht werden.⁸

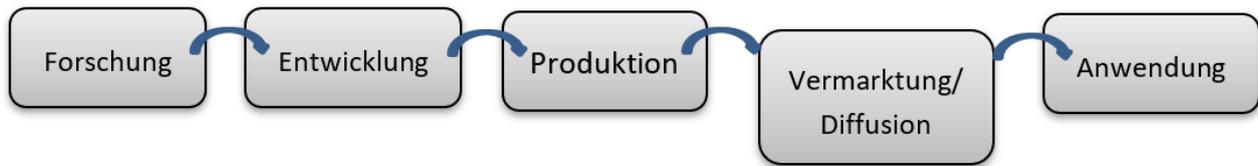
Eine neue Idee wird allerdings erst dann zu einer Innovation, wenn sie Akzeptanz findet und sich ausbreitet, d. h., wenn aus der Idee ein Produkt, ein Verfahren oder eine Veränderung wird, die auf Interesse und Akzeptanz stößt (Stichworte: Markterfolg, gesellschaftliche Akzeptanz). Die Analyse von Innovation muss daher den gesamten Innovationsprozess betrachten, in seiner einfachsten Ausprägung als lineare Abfolge in fünf Phasen differenziert (siehe Abbildung 1).

⁵ Umfasst Marketing- und Organisationsinnovationen sowie Geschäftsmodellinnovationen.

⁶ Gemäß RL-IZ Teil 1, 3. Begriffsbestimmungen.

⁷ Eine einheitliche wissenschaftliche Definition von Sozialen Innovationen existiert derzeit nicht. Im Rahmen des EU Horizon 2020-Projektes SIMRA wurde die hier abgebildete Definition genutzt (Egartner et al., 2020).

⁸ <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/innovation.html> [zitiert am 18.02.2022].

Abbildung 1: Phasen im Innovationsprozess

Quelle: Eigene Darstellung (Eberhardt, 2018).

Zu beachten ist dabei, dass reale Innovationsprozesse in der Regel komplexer bzw. sehr unterschiedlich sein können. Alle Phasen können der Ausgangspunkt von Innovation sein, manche Phasen übersprungen und andere mehrmals durchlaufen werden. Somit bestehen vielfältige Möglichkeiten und Wechselwirkungen (Fritsch, 2012; Maier und Tödtling, 2002).

Die Förderung von Innovation ist im EPLR des Landes Hessen bspw. im Querschnittsziel Innovation verankert. Ziel des EIP-Agri ist es, die Zusammenarbeit zwischen Agrarforschung und landwirtschaftlicher Praxis zu stärken. Hierfür werden die Einrichtung und der Betrieb von OG der EIP gefördert. Im Rahmen der Innovationsförderung wird auf kooperative Projekte unter Einbindung von Wirtschaftsakteuren im ländlichen Raum, Universitäten und Forschungseinrichtungen Wert gelegt (HMuKLV, 2017).

Neben EIP-Agri auf Ebene der Bundesländer bestehen auf Bundesebene weitere Förderangebote für den Bereich Innovation in der Landwirtschaft, z. B. über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die Deutsche Innovationspartnerschaft (DIP) sowie die Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).⁹

4 Ausgestaltung und Umsetzung der EIP-Förderung in Hessen

Übergeordnetes Ziel der EIP-Projektförderung ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft unter Beachtung der spezifischen Herausforderungen der Landwirtschaft in Hessen. Entsprechend erfolgt eine prioritäre Zuordnung der EIP-Projektförderung zum SPB 2A¹⁰ (Verbesserung der Wirtschaftsleistung). Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die EIP-Förderung soll durch „Innovation, Zusammenarbeit und Vernetzung“ erreicht werden. Das EIP-Agri ist deshalb den SPB 1A (...) und 1B (...) zugeordnet worden (Eberhardt, 2018).

In Hessen waren, bezogen auf die gesamte Förderperiode, bei Programmstart zunächst insgesamt 4,0 Mio. Euro eingeplant. Nach schrittweisen Aufstockungen in den vorangegangenen fünf Änderungsanträgen stehen nach dem 6. Änderungsantrag 2021 insgesamt 12,05 Mio. Euro für die EIP-

⁹ Dort sind diese und weitere Angebote mit ihren Zielen in einer Übersicht aufgeführt.

¹⁰ Nomenklatur der SPB entsprechend der ELER-VO.

Projektförderung zur Verfügung (HMUKLV, 2021). Dies entspricht knapp 1,4 % der öffentlichen Mittel des Gesamtbudgets¹¹ des EPLR (HMUKLV, 2021).

Für die Umsetzung der EIP sind **sechs thematische Schwerpunkte** im EPLR Hessen und in der EIP-Richtlinie vorgegeben. Sie konkretisieren die inhaltliche Ausrichtung der Projekte. Die sechs Schwerpunktthemen sind:

- **Wertschöpfung** – Verbesserung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte durch innovative Verarbeitungs- und Vermarktungsprogramme zum Aufbau und zur Qualifizierung regionaler Wertschöpfungsketten,
- **Diversifizierung** – Diversifizierung landwirtschaftlicher Aktivitäten, u. a. in Richtung sozialer Funktionen,
- **Klimawandel** – Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen,
- **Anbau- und Nutzungsverfahren** – Entwicklung effektiver, umweltgerechter und/oder ökologischer Anbau- und Nutzungsverfahren, Verbesserung der Produktivität der Pflanzenproduktion und des Gartenbaus über standortangepasste Sorten, Düngung und Bodenbearbeitung,
- **Tierhaltung** – Verbesserung der Tierhaltung durch tiergerechte und leistungsorientierte Haltungsverfahren und Zuchtverfahren,
- **Zusammenarbeit** – Stärkung der Zusammenarbeit und Aktivitäten auf der Grundlage lokaler Strategien außerhalb von LEADER.

Das Innovationsfeld ist nicht vorgegeben, sodass Produkt-, Prozess- oder Organisations- bzw. Serviceinnovationen zum Förderspektrum gehören. Gemeinsame Projekte mit anderen Bundesländern bzw. EU-Mitgliedstaaten sind möglich, wenn die Projekte eine Problem- oder Fragestellung aus Hessen aufgreifen.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist die OG als eigenständige Rechtspersönlichkeit.¹² Ihr obliegt die Koordinierung sowie die ordnungsgemäße inhaltliche und finanzielle Abwicklung des Innovationsprojektes. Förderfähig sind die laufenden Ausgaben für die Zusammenarbeit und Tätigkeit einer OG sowie Ausgaben für die Durchführung des Innovationsprojektes. Die Ausgaben müssen für das Vorhaben erforderlich sein und während der Projektlaufzeit anfallen.

¹¹ Das Gesamtbudget beträgt nach dem 6. Änderungsantrag 885,184 Mio. Euro öffentliche Mittel mit Top-ups (Stand: 10.08.2021).

¹² Die Rechtsform der Zusammenarbeit (Status) einer OG ist gemäß Nr. 4.3 der hessischen RL-IZ frei wählbar. Ihre Beziehungen zueinander sind in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln.

4.1 Auswahlverfahren

Grundsätzlicher Überblick über den Ablauf des Verfahrens

Die Auswahl einer OG und ihres Innovationsvorhabens erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Antrags- und Auswahlverfahrens. Der Auswahlprozess bei einem Aufruf verläuft wie folgt:

- Einreichung von Aktionsplänen mit ausführlicher Beschreibung des Vorhabens und des Kooperationsvertrages zum festgelegten Stichtag beim IDL,
- Vorprüfung der eingereichten Aktionspläne nebst Anlagen durch den IDL. Dieser erhält von den anderen Mitgliedern der Projektgruppe „Innovation und Zusammenarbeit“ (Bewilligungsbehörde, HMUKLV und Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)) Unterstützung, insbesondere von der Bewilligungsbehörde bei förderrechtlichen und verwaltungstechnischen Fragestellungen und Aspekten. Die Vorprüfung umfasst auch eine ggf. notwendige Ergänzung, Änderung oder ähnliches des Aktionsplanes durch den Antragsteller.
- Frühkoordinierung mit der DVS und Einholung von fachlichen Stellungnahmen zu den Vorhaben zur Unterstützung bzw. Absicherung (ca. 1–2 Seiten anhand von Hilfsfragen), je nach Art des Vorhabens bei Wissenschaftlern, HMUKLV, LLH sowie ggf. weiteren Organisationen (jeweils mindestens eine interne Stellungnahme vom HMUKLV und möglichst zwei externe Stellungnahmen, oft auch von Institutionen aus anderen Bundesländern),
- fachliches Votum durch EIP-Beirat mündet in Einstufung der eingereichten Vorhaben und Mitteilung dieser Einschätzung an die Gruppen,
- Gruppen entscheiden, ob sie einen Antrag stellen, ihr Vorhaben ggf. nachbessern oder auf die Antragstellung verzichten: Einreichung vollständiger Förderanträge interessierter Gruppen zur Bewilligung.
- Bewertung des Vorhabens und Ranking auf der Basis der jeweils geltenden Auswahlkriterien, anschließend Mittelzuweisung durch WI-Bank auf der Grundlage des Rankings, danach Bewilligung des Vorhabens durch die Bewilligungsstelle oder Ablehnung des Antrages durch die Bewilligungsstelle.

Der EIP-Beirat (Gutachtergremium) setzt sich aus Vertreter:innen der Bewilligungsbehörde (RP-Gießen), des Fachministeriums sowie Beratung, Forschung/Wissenschaft und Praxis zusammen. Drei Akteursgruppen haben darin mit jeweils einer Stimme Stimmrecht (Wissenschaft, Landwirtschaft und HMUKLV). IDL, RP Gießen und LLH sind beratende Mitglieder.

Als Bewilligungsbehörde fungiert das Regierungspräsidium Gießen. Es entscheidet abschließend unter anderem auf Grundlage der festgelegten Rankingliste und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Anträge.

Auswahlkriterien und ihre Genese

Die Bewertung der Anträge erfolgte anhand der in der RL-IZ festgelegten Auswahlkriterien (AWK) und dem dazu vorgegebenen Punktwertsystem zu EIP-Agri. Tabelle 1 zeigt, welche Auswahlaspekte und Punkte zunächst beim 1. Call und welche Anpassungen danach für die folgenden Calls vorgenommen wurden. Der erste Aufruf fokussierte 2015 nur auf drei Aspekte mit zehn AWK: Erstens auf die Zusammensetzung der OG, zweitens auf die Themenbereiche der Vorhaben und drittens auf die Bewertung der Qualität des Aktionsplans. Von 100 möglichen Punkten musste ein Schwellenwert von 40 erreicht werden. Nach den dabei gemachten Erfahrungen wurde für die folgenden Aufrufe der Bewertungsrahmen für die Aktionspläne verfeinert. Die Anzahl der Auswahlkriterien wurde erhöht und die Gewichtung zwischen den drei bzw. vier Bereichen verändert. Die inhaltliche Bewertung und der voraussichtliche Innovationsgehalt der Vorhaben erhielten größere Relevanz, sie werden im Vergleich zu den anderen Aspekten stärker gewichtet.

Tabelle 1: Auswahlkriterien zu EIP-Agri und Punktwerte im 1. bis 7. Call

Bereiche der Auswahlkriterien	Call 1	Call 1	Call 2 bis 3	Call 2 bis 3	Call 4 bis 7	Call 4 bis 7
	Anzahl AWK	Maximal mögliche Punkte	Anzahl AWK	Maximal mögliche Punkte	Anzahl AWK	Maximal mögliche Punkte
1) Struktur der OG (einschließlich assoziierte Partner)	2	35	2	25	2	10
2) Inhaltliche Bewertung des Vorhabens	3	15	4	20	9	60
3) Voraussichtlicher Innovationsgehalt der Ergebnisse	-	-	3	40	4	80
4) Qualität des Aktionsplans	5	50	7	35	6	50
Summe der AWK	10		16		21	
Maximal mögliche Punkte in den vier Bereichen	-	100	-	120	-	200
Schwellenwert Punkte	-	40	-	60	-	100

AWK = Auswahlkriterien

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der RL-IZ in der jeweils gültigen Fassung (April 2015, Juni 2016 und Juni 2018).

Der voraussichtliche Innovationsgehalt der Ergebnisse eines Vorhabens kam ab dem zweiten Auswahlverfahren mit drei AWK und ab dem 4. Call mit vier AWK zur Anwendung.¹³ Insgesamt waren seit dem 4. Call maximal 200 Punkte möglich, der Schwellenwert betrug 100 Punkte. Der Innovationsgrad konnte anhand von vier Kriterien mit jeweils drei Stufen bewertet werden. Beim Kriterium „Geografische Relevanz“ ist zu beachten, dass ein Projektansatz, der in einem Land vielleicht gar nicht als Innovation gelten würde, weil es sich dort um eine etablierte Technik/Verfahren etc. handelt, in einem anderen Bundesland durchaus eine Innovation darstellen kann. Es kommt daher

¹³ Neue Kriterien müssen letztendlich vom EIP-Beirat bzw. vom Begleitausschuss beschlossen werden.

nicht immer darauf an, ob der Ansatz grundsätzlich neu ist, sondern für das Bundesland / die Region neu ist (MEN-D, 2017). Tabelle 2 zeigt beispielhaft die Kriterien zum Aspekt „Innovationsgehalt“.

Tabelle 2: Erweitertes Auswahlkriterium „Voraussichtlicher Innovationsgehalt“ zu Call 4 bis 7 mit dreistufigen Unterscheidungen

Kriterium	Mögliche Stufen	Erreichbare Punktzahl
Umsetzungsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Wenig praxisorientiert - überwiegend praxisorientiert - ausschließlich praxisorientiert 	5 / 12 / 20
Geografische Relevanz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in Deutschland bereits vorhanden (in geringem Umfang), aber noch nicht in Hessen - In Deutschland gibt es erste, wenige Erfahrungen aber noch nicht in Hessen - Ist eine Neuheit oder erhebliche Verbesserung in Deutschland 	5 / 12 / 20
Einstufung des Risikos bzgl. Scheitern des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko deutlich vorhanden, Einstufung wird als hoch angesehen, ohne Risikomanagement - Risiko vorhanden, Einstufung wird als erhöht angesehen, Risikomanagement vorhanden (Dokumentation der einzelnen Schritte für möglichen Abbruch dargestellt) - zusätzlich werden Minimierungsstrategien und Alternativen aufgezeigt 	5 / 12 / 20
Erwarteter Innovationsgrad bzw. innovativer Ansatz	<ul style="list-style-type: none"> - Routineinnovation (marginale Verbesserung oder Neuerung) - Verbesserungsinnovation (spürbarer, mittelfristiger Wettbewerbsvorteil) - Radikalinnovation (Quantensprung) 	5 / 12 / 20

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der überarbeiteten Auswahlkriterien der RL-IZ (Stand: Juni 2018).

Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung wurden so gewählt und nach dem ersten Call weiter verfeinert, dass für eine erfolgreiche Beurteilung der Anträge zwangsläufig die spezifischen Herausforderungen in den vier Bereichen der Kriterien (siehe Tabelle 1) berücksichtigt werden konnten. Damit gewährleistet der Verfahrensablauf, dass die ausgewählten EIP-Projekte aus den sieben Calls grundsätzlich geeignet sind, einen Beitrag zu den bestehenden Herausforderungen und Problemen im hessischen Agrarsektor zu leisten.

Ergebnisse der sieben Auswahlverfahren

Im Jahr 2015 startete EIP-Agri in Hessen mit dem ersten Förderaufruf. Hierauf folgte inklusive dem Jahr 2021 jedes Jahr ein weiterer Aufruf. Tabelle 3 zeigt zu den insgesamt sieben Aufrufen bzw. Auswahlverfahren jeweils die Anzahl a) der eingereichten Aktionspläne/Skizzen, b) der Anträge, die beim EIP-Beirat eingereicht wurden und c) der Anträge, die positiv vom EIP-Beirat bewertet und anschließend von der Bewilligungsstelle bewilligt wurden.

Tabelle 3: Eingereichte Aktionspläne und bewilligte Anträge zu EIP-Agri im 1. bis 7. Call

Call mit Bewilligungsjahr	Eingereichte Aktionspläne/ Projektskizzen	Vorlage beim EIP-Beirat	davon positiv vom Beirat bewertet und danach bewilligte EIP-Vorhaben
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1. Call 2015	8	8	7
2. Call 2016	5	5	3
3. Call 2017	10	10	6
4. Call 2018	6	6	5
5. Call 2019	8	7	5
6. Call 2020	8	7	5
7. Call 2021	6	5	3
Gesamt:	51	48	34

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Übersicht des RP Gießen zum Zeitraum 2015–2021 (Stand: 15.09.2021).

Insgesamt 34 bzw. rund 70 % der Anträge, die dem EIP-Beirat vorgelegt wurden, wurden positiv als förderungsfähig eingestuft und haben anschließend vom RP Gießen die Bewilligung erhalten. Mehrere OG haben nach dem Beirat keinen nachgebesserten Antrag eingereicht und auf die Antragstellung verzichtet, nur wenige haben ihren Aktionsplan bereits vor dem EIP-Beirat zurückgezogen.

Ergebnisse zu den sieben Calls werden hier beispielhaft anhand der **erreichten Gesamtpunktzahl** berichtet¹⁴:

Die drei Aktionspläne aus der 2. Antragsrunde zeichneten sich durch gute Qualität und hohe Punktwerte aus (jeweils über 100 Punkte, bei maximal bis zu 120 möglichen Punkten, siehe auch Tabelle 1). In der 3. Antragsrunde erzielte ein Vorhaben über 100 Punkte, die anderen fünf lagen mit rund 85 Punkten und mehr weit über dem Schwellenwert (60 Punkte).

In der 4. bis 7. Antragsrunde erreichten 14 der 18 Vorhaben über 140 Punkte (141–174, bei maximal bis zu 200 möglichen Punkten), drei weitere lagen mit rund 120 Punkten und mehr deutlich über dem Schwellenwert (100 Punkte). Nur ein Vorhaben lag knapp über dieser Mindestgrenze.

4.2 Geförderte EIP-Vorhaben

Auf den 1. Call 2015 wurden sieben Vorhaben zu EIP-Agri bewilligt. Die Projekte starteten im Januar 2016, die letzten Projekte erstreckten sich bis Ende 2019. Das für die 34 OG bewilligte Mittelvolumen beträgt insgesamt rund 10,8 Mio. Euro. Die Spannweite bei der geplanten Laufzeit aus den sieben Aufrufen erstreckt sich über zweieinhalb bis fünf Jahre. Die geplante Laufzeit der insgesamt

¹⁴ Auf ein weiteres Ergebnis der Auswahlverfahren, den „Voraussichtlichen Innovationsgehalt“ der Vorhaben, wird in Abschnitt 5.3 eingegangen.

34 Vorhaben beträgt zumeist drei bzw. vier Jahre (Verteilung nach Dauer: unter drei Jahre: vier Vorhaben, drei Jahre: zehn Vorhaben, vier Jahre: 15 Vorhaben, fünf Jahre: fünf Vorhaben, siehe Anhang 2). Die Vorhaben aus dem 6. Aufruf starteten Anfang bis Mitte 2021, hier endet das letzte Vorhaben voraussichtlich im Herbst 2024. Die drei Vorhaben aus dem 7. und letzten Aufruf in dieser Förderperiode sollen Mitte 2025 enden. Tabelle 4 zeigt zu den sieben Aufrufen (Calls) jeweils Kennwerte zu den bewilligten Fördersummen.

Tabelle 4: Bewilligte Vorhaben aus dem 1. bis 7. Call mit bewilligten Fördersummen

Call mit Bewilligungsjahr	Bewilligte Vorhaben	Niedrigste Fördersumme pro Vorhaben	Höchste Fördersumme pro Vorhaben	Mittelwert (gerundet)	Bewilligte Gesamtsumme
	Anzahl	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Call 2015	7	105.000	273.000	245.000	1.712.500
2. Call 2016	3	176.000	267.000	236.000	709.000
3. Call 2017	6	260.000	277.000	268.000	1.608.000
4. Call 2018	5	283.000	400.000	363.000	1.815.700
5. Call 2019	5	339.000	400.000	388.000	1.939.500
6. Call 2020	5	344.000	400.000	369.000	1.847.300
7. Call 2021	3	382.000	400.000	394.000	1.182.000
Gesamt:	34	-	-	318.000	10.814.000

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der übersandten Projektliste des RP Gießen (Gesamtüberblick) mit den bewilligten Vorhaben 2015–2021 (Stand: Januar 2022).

Vorhabenbezogen weisen die bewilligten Summen mit aus dem 1. bis 3. Call (Maximum 277.000 Euro), bei zwei Ausnahmen (Minimum: 105.000 und 176.000 Euro) eine geringe Spanne auf (von rund 260.000 bis 277.000 Euro) Diese ist u. a. darauf zurückzuführen, dass in Hessen zu Beginn als Obergrenze für Innovationsvorhaben (investive Einzelvorhaben) 200.000 Euro je Vorhaben und bis zu 25 % für laufende Geschäftsausgaben vorgegeben waren. Die maximale Summe der bewilligten öffentlichen Mittel lag daher bei rund 277.000 Euro je OG. Die durchschnittliche Fördersumme zu den 16 OG betrug rund 252.000 Euro.

Ab 2018 war ein höherer zulässiger Gesamtbetrag möglich (Zuwendung je Vorhaben einer OG maximal 400.000 Euro). Die durchschnittliche Fördersumme zu den 18 OG aus dem 4. bis 7. Call stieg daher auf rund 377.000 Euro.

Bis Ende 2021 waren rund 40 % der bewilligten Mittel an die 34 OG ausgezahlt (rd. 3,910 Mio. von 10,8 Mio. Euro). Aus den restlichen bewilligten Mitteln in Höhe von 6,3 Mio. Euro erhalten in den Jahren 2022 bis 2025 noch 25 der 34 OG Auszahlungen (Gesamtüberblick des RP Gießen, Stand 24.01.2022, unveröffentlicht).

4.3 Zwischenfazit zu Kapitel 4

Im Hinblick auf die hier in Kapitel 4 dargestellte Förderausgestaltung und Umsetzung in Hessen ist festzuhalten:

- Hessen legte im europäischen und nationalen Vergleich früh den förderrechtlichen und finanziellen Rahmen für die EIP-Förderung.
- Die Ausgestaltung der EIP-Förderung und die Auswahl der EIP-Projekte sind kongruent mit den europäischen EIP-Zielen.
- Die gewählten PAK und das Auswahlverfahren sind nach Auffassung des Evaluators zielführend und konsequent auf das Förderziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft“ ausgerichtet. Die Bewertung des Innovationspotenzials der Projektidee bedarf einer ausgesprochenen Fachexpertise. Vor diesem Hintergrund wird neben der Einbindung des Gutachtergremiums (EIP-Beirat) die Einholung der internen und externen fachlichen Stellungnahmen als grundlegend und angemessen bewertet. Positiv ist weiterhin die Transparenz des Auswahlprozesses.
- Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung wurden nach den Erfahrungen im 1. Call weiterentwickelt und verfeinert. Die Beurteilung der Anträge erfolgte zu Beginn in drei Bereichen anhand von nur zehn Kriterien. Ab Call 4 gab es vier Bereiche mit insgesamt 21 Kriterien.
- Die Auswahlkriterien und die Abstufung der möglichen Punkte lassen eine differenzierte Bewertung zu. Die Tatsache, dass einzelne Anträge bei einzelnen Unterkriterien nur wenige oder keine Punkte erreichten, kann daher als Indikator gewertet werden, dass die Projektauswahlkriterien greifen. Einige Anträge blieben unter dem Schwellenwert bzw. erreichten zu wenig Gesamtpunkte, um in ihrem Call erfolgreich sein zu können.
- Die Anzahl der eingereichten Aktionspläne (insgesamt 51) bei sieben Aufrufen deutet darauf hin, dass großes Interesse und eine hohe Nachfrage am Förderangebot besteht.
- Die für die Projektförderung im wissenschaftlichen Umfeld in Bezug auf die Anzahl der beim IDL eingegangenen Anfragen zu Vorhaben bzw. anschließend die Anzahl der eingereichten Förderanträge vergleichsweise gute Annahmequote von über 60 % (34 von 51) hat eine positive Außenwirkung. Der Aufwand der Antragstellung steht in einem akzeptablen Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit einer Antragsbewilligung.
- Die 34 ausgewählten EIP-Projekte aus den sieben Calls sind grundsätzlich geeignet, einen Beitrag zu den bestehenden Herausforderungen und Problemen im hessischen Agrarsektor zu leisten.

5 Inhaltliche Ausrichtung der EIP-Projekte

5.1 Beitrag der Förderung zum Schwerpunktbereich 2A „Wettbewerbsfähigkeit“

Die EIP-Förderung ist dem SPB 2A – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft – zugeordnet. Für die 16 EIP-Projekte aus Call 1 bis 3 wurde daher bereits im Rahmen des ersten Bewertungsberichts (Eberhardt, 2018) geprüft, ob deren inhaltliche Ausrichtung einen Bezug zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft aufweist. Die Auswertung zeigte, dass alle 16 Projekte die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen. Anhang 4 gibt einen ergänzenden Überblick zu den abgeschlossenen Projekten und deren Beitrag zu den förderpolitischen Zielen.

Die Überprüfung der 18 EIP-Projekte aus Call 4 bis 7 erfolgt im Rahmen des aktuellen Berichts. Die Grundlage für diese Einschätzung bildeten die Projektbeschreibungen der EIP-Projekte, die Aktionspläne und die Internetpräsentationen der Vorhaben. Folgende Projektziele haben z. B. einen Bezug zu besserer Wettbewerbsfähigkeit:

- Einrichtung/Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten (Call 4: OG Hanfanbauer Werra-Meißner, OG Hessenstern, OG ÖkoSaat Hessen; Call 5: OG Pflanzenkohle als Geflügelein-streu; Call 6: OG Kornsorghum für Hessen)
- Mostobstanbau in Hessen einführen und Wirtschaftlichkeit nachweisen, Anteil regionaler Rohstoffe bei der Produktion von Apfelsaft und Apfelwein erhöhen (OG Apfeland-Initiative)
- Qualitativ hochwertiges, regionales Gemüse mit ökologischem Mehrwert zu ähnlichen Preisen wie gängiges Gemüse produzieren (OG Mulchgemüse Hessen)
- Stärkung und Erhalt der Weidetierhaltung durch innovative, anwenderfreundliche und umweltverträgliche Methode zum Schutz der Weidetiere (OG Lupus Repel)
- Verbesserung der Produktivität der Pflanzenproduktion bzw. Futternutzung im Grünland (OG Antagio Senecio)

Auch bei Projekten, bei denen eine bessere Wettbewerbsfähigkeit nicht explizit als Ziel benannt worden ist, wird das Bestreben deutlich, die bestehenden Bewirtschaftungs-, Anbau- und Haltungssysteme sowie Wertschöpfungsketten weiterzuentwickeln, sie auf ein höheres Niveau zu bringen und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu steigern. Damit zeigt die Auswertung, dass alle 34 Projekte die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen.

Nach Abschluss des Innovationsvorhabens der OG Biogemüse (Call 3) nimmt neben dem Hauptergebnis, der Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette, die Integration von Menschen mit Beeinträchtigung eine zentrale Rolle ein. In der entstandenen wertorientierten Kooperation treten mehrere Aspekte hervor: Neben regionaler Erzeugung, Beschaffung und Vermarktung kommen zusätzlich soziale Werte zum Tragen. Die OG konnte das regionale Biogemüse-Angebot nachhaltig

verbessern und dadurch eine Innovation im landwirtschaftlichen Kontext generieren (15. Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“ vom 27.10.2020).

5.2 Beitrag der Förderung nach Themenbereichen

Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte ist breit (siehe Anhang 2, Übersicht der OG zum 1. bis 7. Call mit Projekttitel und Leadpartner). Die Selbst-Zuordnung der 34 bewilligten OG zu den sechs thematischen Schwerpunkten des EIP-Agri in Hessen ergibt folgende Verteilung (Mehrfachnennungen möglich): Die Mehrzahl der OG hat sich zwei bis vier thematischen Schwerpunkten zugeordnet. Die OG hat jedes der angekreuzten Themen schriftlich zu begründen, aus Sicht des Evaluators überzeugt nicht jede Begründung. Bei manchen dieser Themenschwerpunkte besteht der Eindruck, dass sie strategisch gewählt wurden, um bei der Bewertung des Aktionsplans mit mehr Themen besser dazustehen. Tabelle 5 zeigt die Themenschwerpunkten mit der Anzahl der Nennungen durch die OG.

Tabelle 5: Selbsteinstufung der 34 EIP-Projekte zu den sechs Themenschwerpunkten der Förderrichtlinien zu EIP-Agri

Themen	Anzahl der OG
Eindämmung Klimawandel und Anpassung an seine Folgen	25
Entwicklung effektiver Anbau- und Nutzungsverfahren	25
Verbesserung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte	16
Verbesserung der Tierhaltung	9
Diversifizierung landwirtschaftlicher Aktivitäten	8
Stärkung der Zusammenarbeit außerhalb von LEADER	8
Gesamt bei <Mehrfachzählung>	<91>

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Angaben der OG in der Anlage 7 zum jeweiligen Aktionsplan ihrer Projekte.

Tabelle 6 gibt einen detaillierteren Überblick über die Inhalte der OG. Die meisten Projekte sind mehr als einem Thema zuordenbar. Gut erkennbar sind die drei Schwerpunkte „Pflanzenbau“, „Wertschöpfungsketten“ und „Beratung/Software/Tools etc.“.

Tabelle 6: Zuordnung der 34 bewilligten EIP-Projekte aus 1. bis 7. Call zu Themen

Themen	Anzahl der OG
Pflanzenbau inkl. Obst und Dauerkulturen	20+2
Regionale Erzeugung / Wertschöpfungsketten / Vermarktung	15
Beratung, Software, Tools, Technikanwendung, Managementsystem	15+2
Ökolandbau	8
Biodiversität	7+1
Klimaanpassung	6+1
Boden-/Wasserschutz	6
Tierwohl	6
Bodenfruchtbarkeit und N-Effizienz	5+1
Milch und Grünland	4+1
Klimaschutz	4
Geflügel	3
Rinder	2
Sonstige Tierarten (Pferde, Schafe, Ziegen, Fische, ...)	2
Bienen	2+1
Transport, Schlachtung, Verarbeitung	2
Leguminosen	2
Bewässerung	1
Sonstige	3+1
Gesamt bei Einfach- bzw. <Mehrfachzählung>	34 <112+10>

Quelle: DVS (2021). Die Zuordnung zu Call 1 bis 6 erfolgte durch die DVS auf Basis der Projektsteckbriefe der hessischen OG: Bei den restlichen drei Projekten aus Call 7 durch den Evaluators (... +10).

Aus Tabelle 6 geht auch die ungefähre Verteilung der EIP-Vorhaben auf die Schwerpunktbereiche hervor: SPB 3A Wertschöpfungsketten (15 Vorhaben), 4A Biodiversität (acht Vorhaben), 4B/C, 5A Wasser und Boden (ca. zehn Vorhaben) und 5B-E Klimaschutz/Klimaanpassung (ca. sieben Vorhaben).

5.3 Beitrag der Förderung im Hinblick auf Innovation

Die inhaltliche Ausrichtung auf den SPB 2A legt nahe, dass die Förderung auf Produkt-, Prozess- oder Konzeptinnovation ausgerichtet ist und die in Kapitel 3 genannten sozialen bzw. organisatorischen Innovationen nicht dem Förderfeld angehören.

Der Innovationsgrad bzw. Innovationsgehalt der 34 Projekte kann Anfang 2022 insgesamt zunächst anhand der Bewertungsergebnisse zum „voraussichtlichen Innovationsgehalt“ der Vorhaben in den Auswahlverfahren zu den sieben Calls eingeschätzt werden.¹⁵

Call 1 bis Call 3

Von den 16 Vorhaben aus Call 1 bis Call 3 erreichten über die Hälfte der Projekte einen „sehr hohen“ bzw. „hohen“ Innovationsgrad (Eberhardt, 2018). Die drei Vorhaben im 2. Call haben beim Kriterium „Erwarteter Innovationsgrad“ jeweils den mittleren Wert (15 Punkte) von drei möglichen Punktzahlen (5/15/25) erhalten. In der 3. Antragsrunde haben von den sechs Aktionsplänen zwei diesen mittleren Punktwert und die restlichen vier den unteren Wert erzielt. Der 15-Punkte-Wert steht für die Ausprägung „Verbesserungsinnovation (spürbarer, mittelfristiger Wettbewerbsvorteil)“, die Punktzahl 5 für „Routineinnovation (marginale Verbesserung oder Neuerung)“.

Alle sechs Vorhaben des 3. Calls sind überwiegend praxisorientiert (mehrere Landwirte/Primärerzeuger, Feldversuche). Die geografische Relevanz geht bei fünf Vorhaben über Hessen hinaus. Der Innovationsgrad ist bei fünf Vorhaben als Verbesserungsinnovation (spürbarer, mittelfristiger Wettbewerbsvorteil, 15 Punkte) und einmal als Routineinnovation (5 Punkte) eingeschätzt worden (Eberhardt, 2018).

Nach Ablauf der Vorhaben aus Call 1 bis 3 hatte der Evaluator Anfang 2022 den IDL in Hessen gebeten, anhand einer dreistufigen Skala eine Einschätzung zum erreichten Innovationsgehalt/-grad in den 16 Projekten abzugeben: Drei Projekte haben demnach die Erwartungen übertroffen (++), neun Projekte die Erwartungen erfüllt (+) und vier Projekte die Erwartungen nur bedingt erfüllt (0).

Call 4 bis Call 7

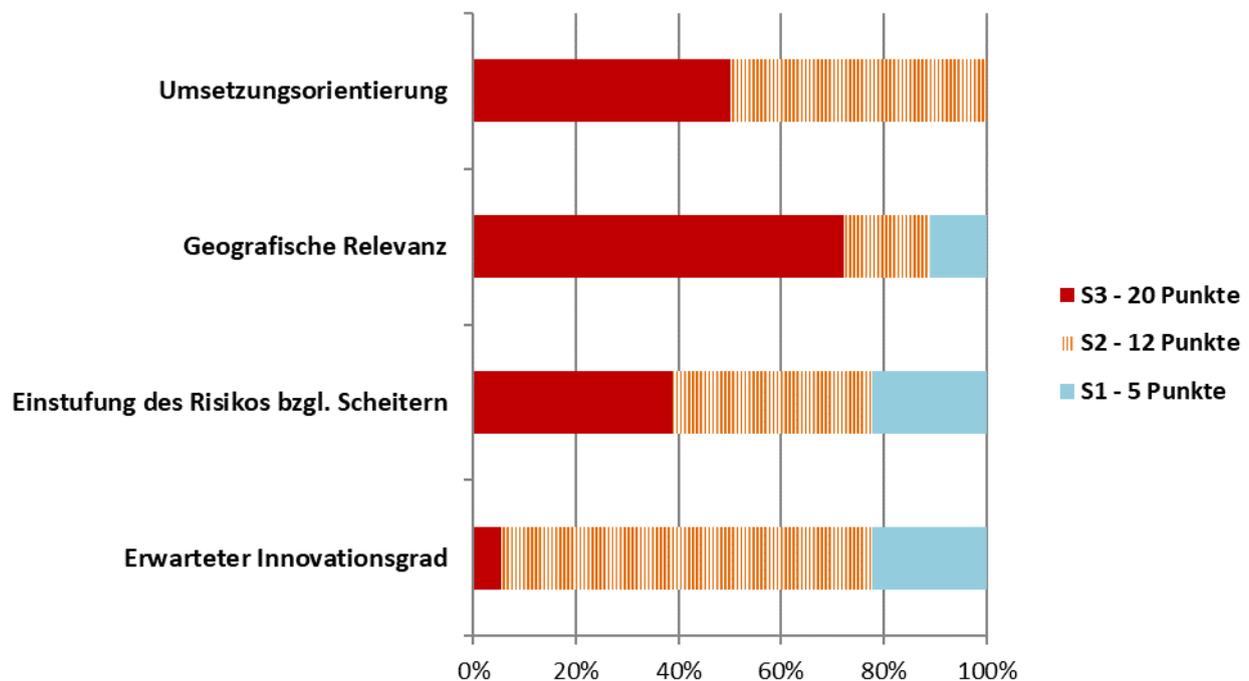
Ab Call 4 kamen im Hinblick auf den voraussichtlichen Innovationsgehalt der Ergebnisse eines Vorhabens vier Auswahlkriterien statt zuvor drei zur Anwendung. Abbildung 2 zeigt zu den 18 bewilligten Vorhaben deren Verteilung auf die drei Stufen dieser vier Kriterien (S1 bis S3 mit Punktzahlen (5/12/20)) (Details zu den drei Stufen zeigt Tabelle 2 in Abschnitt 4.1):

- Bei der „Umsetzungsorientierung“ wird eine hohe Praxisorientierung bescheinigt: Jeweils die Hälfte der Vorhaben sind „überwiegend praxisorientiert“ bzw. „ausschließlich praxisorientiert“.

¹⁵ Die Bewertungsgrundlage des „voraussichtlichen Innovationsgehaltes“ im Rahmen der sieben Calls ist in Abschnitt 4.1, Auswahlverfahren, beschrieben.

- Im Hinblick auf die „Geografische Relevanz“ beinhalten 13 Vorhaben bundesweit „eine Neuheit/Verbesserung in Deutschland“, für drei weitere gibt es „in Deutschland erste, wenige Erfahrungen, aber noch nicht in Hessen“ und für die restlichen zwei gilt „in Deutschland bereits vorhanden (in geringem Umfang) aber noch nicht in Hessen“.
- Das Risiko bzw. Scheitern eines Vorhabens wird bei vier Vorhaben als hoch angesehen (deutlich vorhanden), weil der Aktionsplan kein Risikomanagement vorsieht (Stufe 1). Bei sieben Vorhaben besteht ein gewisses Risiko, allerdings sind zum Risikomanagement einzelne Schritte für einen möglichen Abbruch des Vorhabens aufgezeigt (Stufe 2). Bei den restlichen sieben Vorhaben werden zusätzlich Minimierungsstrategien und Alternativen mit dargestellt (Stufe 3).
- Der Innovationsgrad wird bei den 18 Vorhaben einmal als Radikalinnovation (Quantensprung, Stufe 3), 13 mal als Verbesserungsinnovation (spürbarer, mittelfristiger Wettbewerbsvorteil, Stufe 2) und viermal als Routineinnovation (marginale Neuerung, Stufe 1) eingeschätzt.

Abbildung 2: Einstufung der 18 bewilligten Vorhaben aus Call 4 bis 7 im Hinblick auf ihren „voraussichtlichen Innovationsgehalt“ anhand der vier Auswahlkriterien



Hinweis: Weitere Einzelheiten zu den vier Auswahlkriterien zeigt Tabelle 2 in Abschnitt 4.1.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Bewertungsergebnisse zu den 18 Vorhaben in Call 4 bis Call 7.

Zwei der 18 Vorhaben haben bei drei Auswahlkriterien die Höchstpunktzahl (20 Punkte) erreicht, zehn weitere Vorhaben erzielen die Höchststufe bei zwei Kriterien und vier Vorhaben zumindest

bei einem Kriterium. Nur zwei Vorhaben haben bei keinem der vier Kriterien zum Innovationsgehalt eine Höchstpunktzahl erhalten.

Weil die Abschlussberichte und erreichten Ergebnisse zu einigen Vorhaben aus Call 1 bis 3 noch ausstehen (Stand: Dezember 2021) und sich die geplante Laufzeit der Vorhaben aus Call 4 bis 7 bis in die Folgejahre erstreckt (siehe Anhang 2, zum Teil bis Juni 2025), kann nach jetzigem Kenntnis- und Bewertungsstand konstatiert werden: Über die Hälfte der Projekte aus Call 1 bis 3 und über drei Viertel der Projekte aus Call 4 bis 7 weisen einen „sehr hohen“ bzw. „hohen“ Innovationsgrad auf.

Auf die inhaltliche Breite der Projekte ist bereits eingegangen worden (Abschnitt 5.2 bzw. Anhang 2, Übersicht der 34 OG mit Projekttitel). Abschließend erfolgt eine Abschätzung zum Innovationstyp anhand der in Abschnitt 3 beschriebenen vier Formen (Produkt-Innovation, Prozess- und Verfahrensinnovation, Konzept-/Organisatorische Innovation und Soziale Innovation).

Die inhaltliche Ausrichtung auf den SPB 2A legt nahe, dass eine Ausrichtung der Förderung auf Produkt-, Prozess- oder Verfahrensinnovation erfolgt und die in Kapitel 3 genannten **sozialen bzw. organisatorischen Innovationen** nicht dem Förderfeld angehören. Alle 34 bewilligten Projekte aus dem 1. bis 7. Call fokussieren auf **Prozess- bzw. Verfahrensinnovation**. Zwei Projekte stellen eine Ausnahme dar, weil sie eine Kombination aus Produkt-Innovation- und Prozess-/Verfahrensinnovation beinhalten. Die im Projekt „Hessischer Hofkäse“ (Call 3) vorgenommene „Entwicklung einer Käsefehlerdatenbank zur Verbesserung der Handwerklichen Milchverarbeitung in Hofkäsereien“ stellt auch eine **Produktinnovation** dar, die aber letztendlich zu verbesserter Einsatzeffizienz führt und damit wiederum die Verarbeitung bzw. das Herstellungsverfahren verbessert (Eberhardt, 2018). Das im Projekt „Tierwohl Milchvieh Hessen“ (Call 5) geplante „Tierwohl-Tool-Milchvieh“ soll zur Praxistauglichkeit für die betrieblich vorgeschriebene Eigenkontrolle, die Überprüfung, Anpassung und Erprobung der Tierwohlkriterien/-indikatoren geführt werden. Es soll ein als Download frei verfügbares Excel-Beratungstool für die Beratung und Praxis entstehen. Das Tool käme zunächst auch einer **Produktinnovation** gleich, die letztendlich die Tierwohl-Situation sowie die Haltings- und Managementbedingungen, d. h. Prozess bzw. Verfahren, verbessern soll. Kein EIP-Projekt ist auf die Patentierung einer Innovation ausgerichtet.

5.4 Zwischenfazit zu Kapitel 5

Die EIP-Förderung ist dem SPB 2A – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft – zugeordnet. Die Auswertung zeigt, dass alle 34 Projekte die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen. Auch bei Projekten, bei denen eine bessere Wettbewerbsfähigkeit nicht explizit das vorrangige Ziel ist, wird das Bestreben deutlich, die bestehenden Bewirtschaftungs-, Anbau- und Haltungssysteme sowie Wertschöpfungsketten weiterzuentwickeln, sie auf ein höheres Niveau zu bringen und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu steigern. Gut erkennbar sind drei Schwerpunkte bei Themenbereichen: „Pflanzenbau“, „Wertschöpfungsketten“ und

„Beratung/Software/Tools etc.“. Darüber hinaus haben ungefähr 15 bis 20 EIP-Vorhaben Berührungspunkte mit den umweltbezogenen Schwerpunktbereichen Biodiversität (SPB 4A), Wasser und Boden (SPB 4B/C/5A) und Klima (SPB 5B-E).

Der Innovationsgrad bzw. Innovationsgehalt der 34 Projekte ist anhand der Bewertungsergebnisse aus den Auswahlverfahren zum „voraussichtlichen Innovationsgehalt“ zu den sieben Calls berichtet worden. Danach weisen über die Hälfte der Projekte aus Call 1 bis 3 und über drei Viertel der Projekte aus Call 4 bis 7 einen „sehr hohen“ bzw. „hohen“ Innovationsgrad auf. Alle 34 Vorhaben weisen hohe Praxisrelevanz auf, da Bedarfe der Praxis im Zentrum der Innovationsidee stehen. Sämtliche Projekte aus dem 1. bis 7. Call fokussieren auf **Prozess- bzw. Verfahrensinnovation**. Zwei Projekte stellen eine Ausnahme dar, weil sie eine Kombination aus Produkt-Innovation- und Prozess-/Verfahrensinnovation beinhalten.

6 Ergebnisse und Zielerreichung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse und die Zielerreichung für 15 der 34 geförderten EIP-Vorhaben dargestellt. Für die übrigen 19 EIP-Vorhaben lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung keine Abschlussberichte vor, da die Vorhaben überwiegend noch nicht beendet waren.

Als Grundlage dienen die 15 Abschlussberichte aus Call 1 bis 3. Der Umfang dieser Berichte ist mit 21 bis maximal 105 Seiten sehr unterschiedlich (Mittelwert: 48 Seiten). Die Endberichte zu den ersten Vorhaben in den Bundesländern weisen zumeist eine ähnliche, aber keine einheitliche Gliederung auf. Um die Ergebnisaufbereitung bzw. -darstellung zu vereinheitlichen, wurde zusammen mit der DVS eine Berichtsstruktur entwickelt und festgelegt, die in Hessen ab dem 2. Call für die Endberichte zugrunde gelegt wurde.¹⁶

6.1 Ergebnisse der EIP-Vorhaben

Da Innovationsförderung schon vom Grundsatz her zukunftsorientiert ist und die Förderung sich auf wenige Einzelprojekte beschränkt, sind messbare (positive) Effekte, z. B. auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors während der Projektlaufzeit bzw. der Förderperiode, nicht zu erwarten.¹⁷ Hervorzuheben ist, dass negative Effekte im herkömmlichen Sinne auszuschließen sind. Dies begründet sich darin, dass EIP-Projekte zwar auch ohne positives Ergebnis enden können, dieses ist

¹⁶ Die hier berichteten Projektresultate basieren in der Regel auf drei vorgegebenen Abschnitten der Endberichte: Abschnitt 2. Verlauf des Vorhabens, Abschnitt 3. Ergebnisse und Zielerreichung und Abschnitt 4. Ergebnisverwertung, Kommunikation und Verstetigung.

¹⁷ Zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung sollen mittel- bis langfristig die Europäischen Innovationspartnerschaften beitragen. Aus diesem Grund ist auch die Einrichtung und der Betrieb von Operationellen Gruppen (OG) der EIP primär dem Schwerpunktbereich 2a) zugeordnet (HMUKLV, 2017, S. 138)

dann jedoch nicht mit negativen (Wirtschafts- oder Umwelt-)Effekten gleichzusetzen, da auch die Nicht-Praxistauglichkeit einer Innovation dem Erkenntnisgewinn dient (Eberhardt, 2018).

Bereits die zuvor in Kapitel 5 vorgenommenen Zuordnungen nach Themenbereichen zeigen die breite inhaltliche Ausrichtung der Innovationen in den Vorhaben zu EIP-Agri auf. Die in den 15 Endberichten dargelegten Projektergebnisse dokumentieren, dass alle EIP-Projekte Lösungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu Problemen des Sektors und dessen Weiterentwicklung erbringen.

Die Auswertung der Abschlussberichte belegt, dass im Hinblick auf „Erreichung der Ziele des Vorhabens“ (Abschnitt 3.3 im Abschlussbericht) alle Projekte ihre Ziele im Wesentlichen erreicht haben. Tabelle 7 zeigt zu den OG aus Call 1 bis 3 die Zielerreichung und etwaige Abweichungen zwischen dem Projektplan und den Ergebnissen. Thematisiert werden darin auch (noch) bestehende Einschränkungen und weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Beispiele hierfür sind folgende Aussagen:

- (1) Ziele des Vorhabens sind erreichbar, wenn die Produkte erfolgreich auf dem Markt platziert und etabliert werden können (1 OG Aroma Minze).
- (2) Die App für die Bewässerungssteuerung eignet sich für Anbau von Salat und Zwiebeln, jedoch aufgrund der Anbaubesonderheiten nicht für Spinat und Stangensellerie (5 OG GS-Netz).
- (3) Das entwickelte Schlachtverfahren und die dazu konstruierte Technik kommt für Rinder infrage, nicht für kleine Wiederkäuer (8 OG Extrawurst).
- (4) Für die Behandlung züchterischer Fragestellungen wären noch längere Projektzeiträume als die Projektlaufzeit von 4,5 Jahren notwendig (10 OG Getreidepopulationen).

Tabelle 7: Aussagen in den Abschlussberichten zu Call 1 bis 3 zur Zielerreichung bzw. Abweichungen zwischen Projektplan und den Ergebnissen

Name der OG (mit lfd. Nr.)	Erreichung der Ziele des Vorhabens / Zielerreichung (Kapitel 3.3)	Abweichungen zwischen Projektplan und Ergebnisse
1 Aroma Minze	Ziele (Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung, Förderung Biodiversität, Regionalität) erreichbar, wenn die Produkte des Vorhabens erfolgreich auf dem Markt platziert und etabliert werden können. (S. 13)	Pilotanbau konnte nicht wie geplant 2018 und 2019 beginnen
2 Biohuhn	Ziel innovativer Marketingauftritt für Suppenhühner wurde erreicht. Inwieweit dies zu einem dauerhaft erfolgreichen Geschäftsbetrieb führt, ist noch offen, da bei Berichtserstellung der eigentliche Markteintritt noch nicht erfolgt ist. Das wichtigste Produkt des Innovationsprozesses ist: „Das Bick-Huhn“.	Marketing war für die Testphase zu reduziert geplant. Mittel umgeschichtet, um in der Testphase ein professionelles Marketing betreiben zu können. Übergang von Kleinserie auf Großproduktion wurde massiv unterschätzt. Dies hat die Markteinführung verzögert. (S. 9)
3 ENU-Weizen	Ziel (Machbarkeit reduzierter N-Düngung bei Brot-Weizen ohne Qualitätseinbußen) wurde im Wesentlichen erreicht. (IV a, S. 10)	Wesentliche Abweichungen vom Projektplan traten nicht auf. (IV b, S. 10)

Name der OG (mit lfd. Nr.)	Erreichung der Ziele des Vorhabens / Zielerreichung (Kapitel 3.3)	Abweichungen zwischen Projektplan und Ergebnisse
4 GeWeKom	Mit Ermittlung von Solarisation und der Bodendämpfung zwei wirksame Strategien ermittelt, die den Einsatz chemischen Pflanzenschutzmittel vermeiden helfen.	k. A.
5 GS-Netz	Das Projektziel, eine fertige, anwenderfreundliche und nutzbare App für die Bewässerungssteuerung für Salat und Zwiebel zu generieren, ist gelungen. Für Spinat und Stangensellerie ist die App aufgrund der Anbaubesonderheiten nicht zufriedenstellend (Einzelpflanzenvariabilität bei Spinat). (S. 47)	Alle im Projekt veranschlagten Meilensteine wurden abgearbeitet. Die App wurde auf einem Bewässerungstag der LLH einem breiten Publikum vorgestellt. (S. 48)
6 HEFU-Soja	Wesentlichen Ziele des Projekts wurden erreicht. Ergebnisse sind auch auf andere Situationen und Regionen übertragbar. (S. 13)	Keine grundsätzliche Abweichung zwischen Projektplan und Ergebnissen. Erwähnenswert: eine zeitliche Verzögerung bei Probennahme und -bewertung, diese (zusätzliche) Analyse war jedoch sehr hilfreich für die Beurteilung potenziell geeigneter Anlagen. (S. 13 f.)
7 Rhizofrei	<i>Bericht liegt noch nicht vor.</i>	<i>Bericht liegt noch nicht vor.</i>
8 Extrawurst	Ziele des Vorhabens wurden erreicht. Für kleine Wiederkäuer (Lämmer, Ziegen) kommt das entwickelte Verfahren und die dazu konstruierte Technik nicht infrage. Unter anderem wegen anderer Schlachtschritte, zudem aus wirtschaftlichen Gründen. (S. 29)	Klärung der Schnittstellen des zu entflechtenden Schlachtprozesses mit den Veterinärbehörden (Weg zwischen Rechtskonformität und Praxistauglichkeit sowie Tier- und Arbeitsschutz) dauerte deutlich länger als veranschlagt. Der lange Weg (Auseinandersetzung) für Erlangung der Rechtssicherheit für teilmobile Schlachtung war ex ante nicht vorhersehbar und daher nicht darstellbar. (S. 27)
9 Gärreste-Düngung	Die Arbeiten in den vier Arbeitspaketen wurden durchgeführt und die gesteckten Ziele erreicht. Eine „Gärreste-App“ konnte nicht mehr entwickelt werden, da die vorhandenen Kapazitäten am Ende des Projektes nicht ausreichten. (S. 25)	Die geplanten „On-Farm-Experimente“ wurden in allen drei Jahren planmäßig durchgeführt. In der Schlussphase traten durch personelle Veränderungen Verzögerungen in der wissenschaftlichen Bearbeitung und der Administration auf (Mitarbeiterwechsel und Ruhestand). Zwei weitere Umstände führten zu Verzögerungen und Anpassungen in der Schlussphase: a) Cyber-Angriff an der JLU Gießen (ca. drei Monate eingeschränkter Cloud-Zugriff und Datenverlust) und b) Corona-Pandemie erschwerte Öffentlichkeitsarbeit und Austauschprozess zu Ergebnissen mit der Praxis und Beratungskräften. (S. 8 f.)
10 Getreidepopulationen	Die Ziele des Vorhabens wurden erreicht. Die Arbeiten konnten weitgehend wie geplant umgesetzt werden (bei einem Fall nach der im Aktionsplan vorgesehenen Rückzugsstrategie). (S. 39). Die (lange) Projektlaufzeit von 4,5 Jahren hat die Durchführung mehrjähriger Anbau- und Exaktversuche ermöglicht und eine ausreichende Datenbasis für eine erste Bewertung der Leistungsfähigkeit und Praxistauglichkeit von Populationen. Für die Behandlung züchterischer Fragestellungen	Die Arbeiten zu den Rechtsgrundlagen von Populationen (u. a. Unterstützung von Stakeholdern beim Konsultationsprozess zu den delegierten Rechtsakten der neuen EU-Öko-Verordnung) hatten einen Umfang, der weit über den geplanten Arbeitsaufwand hinausging. (S. 40)

Name der OG (mit lfd. Nr.)	Erreichung der Ziele des Vorhabens / Zielerreichung (Kapitel 3.3)	Abweichungen zwischen Projektplan und Ergebnisse
	wären jedoch noch längere Projektzeiträume notwendig. (S. 50)	
11 Biogemüse	Hauptergebnis ist der Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette (WSK). Das Besondere ist dabei die Integration von Menschen mit Beeinträchtigung als wichtiges und tragfähiges Element der WSK. (S. 14) Lösungen fielen in einigen Bereichen anders aus als erwartet. (S. 22)	Der Arbeitsbereich „Absatz erschließen“ wurde bei der Planung des Vorhabens vollkommen unterschätzt. Das Hauptproblem bestand darin, gute Bioware zu einem akzeptablen Preis anbieten zu können. Da keine Direktvermarktung geplant war, mussten die Erzeugnisse eine WSK mit mehreren Akteuren durchlaufen. Der Aufbau bedeutete eine enorme Herausforderung. Dies klappte nicht auf Anhieb, im ersten Jahr musste der Großteil der Biosalate mit gravierenden Verlusten der beteiligten Landwirte vernichtet werden. (S. 13 f.)
12 Bruderhahn	Die vier Ziele wurden im Wesentlichen erreicht: Ermittlung der optimalen Mastdauer von der Fütterungsstrategie, Effizienzsteigerung des Mastverfahrens, Erhöhung des Anteils betriebseigener Futtermittel sowie Identifizierung und Definierung von Parametern zum optimalen Tierwohl. (S. 39 f.)	Beim Thema „Fütterung“ wurden zwei Punkte nicht wie geplant erreicht: a) die geplanten „Mobilen Hütten“ wurden nicht etabliert, da die Nutzung nicht praktikabel war, b) das Ziel, dass alle Betriebe hauptsächlich eigenes Kraftfutter füttern, wurde nicht umgesetzt, da Komponenten für betriebseigenes Mischfutter fehlten. Zum Thema „Gesundheitsmonitoring“ musste aufgrund der Coronapandemie die letzte für April 2020 geplante Stable School zu „Tierbezogene Kriterien am Schlachtkörper“ wegfallen. (S. 40)
13 Hessischer Hofkäse	Eine anwenderfreundliche und innovative Käsefehlerdatenbank als „Analyse- und Bildungstool“ konnte entwickelt werden. Deren Innovationsgehalt führt zu deutlichem Fortschritt für die Praxis und trägt zur wirtschaftlichen Verbesserung der Hofkäsereien bei. (S. 13)	Prozessbedingte Abweichungen in der Vorhabenplanung wurden in Änderungsanträgen begründet und mit dem RP Gießen abgestimmt. Es gab bspw. bei der Analyse von Käsefehlern die Nachfrage nach einem mikrobiologischen Glossar zu relevanten Mikroorganismen. (S. 5)
14 Qualitätssicherung im Brotweizenanbau	Die im Aktionsplan formulierten Ziele wurden überwiegend erreicht. (S. 15) In zwei Arbeitspaketen wurde jeweils eine Innovation generiert: AP 1 Entwicklung einer Nah-Infrarot-Spektroskop (NIRS)-Kalibrierung zur schnellen Vorhersage der Backqualität durch Quantifizierung der Glutenin-Makropolymer (GMP)-Kleberqualität bei Weizensorten; AP 2 Verfahrensentwicklung zur Ertragssteigerung bei Öko-Weizensorten im Klimawandel. (S. 5 und 9) Die vorhandenen Lücken zwischen Praxis und Wissenschaft wurden im Projekt aufgezeigt und geschlossen.	Die Umsetzung in die Praxis ist zurzeit jedoch schwer, da das Öko-Anbausystem und die Rahmenbedingungen im Handel mit politischen Zielen der Düngeverordnung nicht kompatibel sind. (S. 19)
15 Soja on top	Ziel des Projektes war es, ein System für den regionalen Sojaanbau zu entwickeln, ohne zusätzlichen Flächenbedarf bei gleichzeitiger Erhöhung der Biodiversität. Durch das Vorhaben sollte der Sojaanbau in Deutschland und die regionale Wertschöpfung durch die Entwicklung und Erprobung eines Verfahrens zum	Aufgrund der Erfahrungen aus dem von großer Hitze und Trockenheit geprägten 1. Erntejahr 2018 wurde abweichend von der ursprünglichen Planung das Versuchsdesign für das 2. Erntejahr 2019 angepasst. Im Projekt waren zunächst nur drei Ernten (2018–2020) vorgesehen. Eine Verlängerung um ein Jahr wurde beantragt, da vonseiten der OG

Name der OG (mit lfd. Nr.)	Erreichung der Ziele des Vorhabens / Zielerreichung (Kapitel 3.3)	Abweichungen zwischen Projektplan und Ergebnisse
	<p>Anbau von Speise- und Futtersoja ohne Flächenkonkurrenz zu anderen Kulturen durch Mischanbau mit Weizen bzw. Mais gefördert werden. Daneben sollte ggf. Entwicklungsbedarf in der Landtechnik formuliert werden. Es wurde gezeigt: 1) ... , dass ein Mischanbau von Weizen & Soja nicht zu empfehlen ist und dass keine Eignung vorliegt, damit den Sojaanbau auszuweiten. Eine Ausweitung eines Sojaanbaus zur Körnernutzung konkurriert weiter mit anderen wichtigen und bewährten Kulturen. 2) ..., dass durch einen Mischanbau von Mais & Soja der Proteingehalt im Grundfutter (Maissilage) erhöht werden kann, ohne einen zusätzlichen Flächenbedarf. Hier gibt es vor allem Bedarf an angepasster mechanischer Pflfetechnik.</p>	<p>geplant war, das Relay Cropping System „Soja on top“ auf den für 2021 geplanten Ökofeldtagen einem breiten Publikum vorzustellen und diese zu diskutieren. Pandemiebedingt fanden diese Feldtage nicht statt. Alternativ wurde aus diesem Jahr ein Video angefertigt, um das System zu verbildlichen (siehe www.soja-on-top.de). (S. 5 und 7)</p>
16 Mehrwert durch Soziale Landwirtschaft	<p>Die in der Antragstellung formulierten Ziele wurden erreicht. Diese umfassten u. a. eine umfassende Bestandsaufnahme im Bereich der Sozialen Landwirtschaft (Soz LW) in HE sowie Bedarfsermittlung, eine empirische Studie im Hinblick auf die Optimierung und Neuausrichtung Soz LW, die Erfassung von Mehrwerten für die landwirtschaftliche Erzeugung, die Konzeption von Aus- und Weiterbildungsinhalten für einen Einsteigerkurs Soz LW, die Identifizierung von erforderlichen Beratungsinhalten für die landwirtschaftliche Beratung sowie Wissenstransfer, Netzwerkbildung und Initiative zum innerministeriellen Austausch. (S. 80)</p>	<p>Verzögerungen ergaben sich durch u. a. den zunächst schleppenden Rücklauf bei der Online-Umfrage, die Corona-Pandemie (innerministerielle Arbeitsgruppe fand erst nach Ende der regulären Laufzeit statt) und den unterschätzten bürokratischen Aufwand der Projektadministration. (S. 80)</p>

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Angaben in den Abschlussberichten der OG (Stand: März 2022).

Von einem grundsätzlichen Scheitern einer Innovationsidee wird in keinem Fall berichtet. Mehrere geförderte Projekte berichten zum „Verlauf des Vorhabens“ von Abweichungen bzw. Änderungen gegenüber den ursprünglich im Aktionsplan dargelegten Arbeitspaketen. Der Innovationserfolg ist nicht von vornherein planbar und per se garantiert. Neben in der Innovationsidee begründetem Misslingen von Teilzielen haben auch nicht plan- bzw. vorhersehbare Rahmenbedingungen die Umsetzung in einigen Projekten erschwert (siehe Tabelle 7). Dies betrifft z. B. ein Projekt zum Pflanzenbau mit Versuchswesen (Pilotanbau konnte nicht wie geplant 2018 und 2019 beginnen (OG Aroma Minze)) und zwei Projekte, bei denen (bereits möglichst) während der Laufzeit eine Vermarktung bzw. eine regionale Wertschöpfungskette etabliert werden sollte:

- Übergang von Kleinserie auf Großproduktion wurde massiv unterschätzt. Dies hat die Markteinführung verzögert (OG Biohuhn).

- Arbeitsbereich „Absatz erschließen“ wurde bei der Planung des Vorhabens vollkommen unterschätzt. Der Aufbau einer Wertschöpfungskette bedeutete eine enorme Herausforderung und klappte nicht auf Anhieb (OG Biogemüse).

Die Arbeiten zu jeweils geltenden Rechtgrundlagen bzw. Klärung der Schnittstellen zwischen Rechtsbereichen hatten bei zwei Vorhaben einen Umfang, der weit über den geplanten Arbeitsaufwand hinausging (OG Getreidepopulationen und OG Extrawurst). In einem weiteren Fall erschweren die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Umsetzung in die Praxis (OG Qualitätssicherung im Brotweizenbau).

Positiv hervorzuheben ist, dass es den OG im Fall von Abweichungen gegenüber der Vorhabenplanung per Änderungsantrag bei der Bewilligungsstelle ermöglicht wurde, ihre Projektpläne anzupassen und damit bei begründetem Bedarf ein flexibles Vorgehen erfolgen konnte (z. B. OG Hessischer Hofkäse).

In den Abschlussberichten wird auch darauf eingegangen, ob die Ergebnisse auf andere Situationen und Regionen übertragbar sind – z. B. von OG GeWeKom und von OG HEFU-Soja (siehe Anhang 5). Bei zwei Projekten (OG Qualitätssicherung im Brotweizenanbau; OG Soziale Landwirtschaft) könnte es nach den Angaben in den Endberichten zu einem Folgeprojekt kommen (siehe Anhang 5).

6.2 Dissemination von Projektergebnissen

Für die OG besteht grundsätzlich ein Publikationsgebot für die in ihrem EIP-Vorhaben gewonnenen Ergebnisse, insbesondere über das nationale EIP-Netzwerk (Nr. 4.6 der RL-IZ in Hessen). Diesem wird u. a. über die Veröffentlichung der EIP-Abschlussberichte und Merkblätter für die Praxis auf der Homepage der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) und des HMUKLV nachgekommen.¹⁸

Für den Ergebnistransfer sind die sogenannten Praxisblätter eine wichtige Grundlage: Diese „Merkblätter für die Praxis“, Zweiseiter mit Bildern und Links zu weiteren Informationen, fassen in leicht verständlicher Sprache das Wesentliche zusammen (Rocha, 2019), bspw. Projektziele, Projektergebnisse und Empfehlungen für die Praxis. Im Durchschnitt enthalten die Merkblätter zu den abgeschlossenen hessischen Projekten aufgrund der Erfahrungen und gewonnenen Ergebnisse bei der Projektdurchführung rund fünf Empfehlungen zum jeweiligen Projektthema (Spannbreite: zwei bis neun).

Die gebündelte Kurzvorstellung der Projekte auf der nationalen und hessischen Homepage hat eine große Breitenwirkung und erleichtert den Einblick in die Projekte eines Bundeslandes und ihre

¹⁸ Siehe z. B. <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/agrar-umwelt/eip-agri/eip-projekt-datenbank.de>

Ergebnisse bzw. einen Überblick zu Themenbereichen. Ein weiteres Publikationsformat sind dort informative Kurzfilme zu einzelnen EIP-Projekten, „um anschaulich und niedrigschwellig Ergebnisse darzustellen“ (Rocha, 2019), z. B. zu drei hessischen Projekten (OG Extrawurst, OG Getreide-Populationen und OG Hessischer Hofkäse). Auf dem YouTube-Kanal der DVS hatte der Filmbeitrag der OG Extrawurst Anfang 2022 einen Spitzenwert von über 140.000 Aufrufen zu verzeichnen.

Die Auswertung der Abschlussberichte dokumentiert ein breites Spektrum an Publikationsformaten, die die Akteure in den OG wählen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterschiedliche Adressaten im gesamten Bundesgebiet und ggf. darüber hinaus zu erreichen (siehe Kapitel 4.2 „(Geplante) Verwertung/Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse“ der Abschlussberichte, eine Zusammenfassung daraus enthält Anhang 5 zu diesem Bericht).

Die Projekte haben wissenschaftliche Tagungen (national und international) oder die Teilnahme an Messen und Workshops im EIP-Agri-Netzwerk für Vorträge, Poster-Präsentationen und (Ergebnis-)Darstellung genutzt. Wenn Universitäten oder Hochschulen beteiligt waren, sind Erkenntnisse/Ergebnisse aus manchen Projekten bereits in ihre praxisorientierte Forschung und in die Lehre bzw. Aus- und Fortbildung eingeflossen (z. B. OG Aroma Minze, OG GeWeKom, OG Gärreste-Düngung, OG Hessischer Hofkäse). Außerdem haben Beratungsdienste wie der LLH Projektergebnisse in ihre Beratung übernommen (z. B. OG GeWeKom, OG GS-Netz). Daneben wurden im Rahmen von vier Vorhaben der JLU Gießen und der Uni Kassel allein 26 Bachelor- und Masterarbeiten angefertigt. Bei Vorhaben aus der Praxis für die Praxis gibt es zumeist weniger Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und stattdessen je nach Projektausrichtung Informationen in der Agrarfachpresse (landwirtschaftliche Wochen-/Monatsblätter, Naturkostfachhandel, Veterinärblätter) oder in der überregionalen Presse. Vereinzelt liegen zu den Projekten aus Call 1 bis 3 auch besondere Formate, wie ein Handbuch für die Praxis (OG Hefu-Soja), ein praxisorientierter Leitfaden (OG Hofkäse) oder zwei Broschüren (OG Extrawurst) vor. Aus dem Projekt der OG Extrawurst sind drei weitere Ergebnisse hervorzuheben:

- (1) Prototyp einer zugelassenen mobilen Schlachteinheit,
- (2) Leitlinie zur Entflechtung der Schlachverfahren für Rinder und kleine Wiederkäuer, die nicht ganzjährig im Freien gehalten werden,
- (3) Aufbau eines Netzwerkes interessierter Betriebe und Initiativen.

Mit Hilfe des neugebauten und EU-zugelassenen Schlachtanhängers konnten in Nord- und Südhessen erstmalig Rinder ohne Lebetiertransport stressfrei geschlachtet werden.¹⁹

Insgesamt gehen aus den 15 Abschlussberichten über 70 Berichte in Fachzeitschriften bis hin zu TV- und Rundfunkbeiträgen, rund 150 Teilnahmen mit Beiträgen auf Veranstaltungen/Tagungen/Workshops hervor. Außerdem wurden 26 Bachelor-/Masterarbeiten oder Dissertationen

¹⁹ 12. Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“, März 2019.

gefertigt (siehe Anhang 6). Die Summe der Publikationsformate pro Projekt hängt nur bedingt von der institutionellen Zugehörigkeit der Leadpartner ab, tendenziell haben Universitäten/Hochschulen/Forschungseinrichtungen eine höhere Anzahl von wissenschaftlichen Publikationen und Teilnahmen an Veranstaltungen zu verzeichnen (Mittelwert: 14). Es gibt jedoch auch zwei Projekte mit kleineren Leadpartnern (Die Landforscher / Büro für Agrar- und Regionalentwicklung (OG Extrawurst) bzw. Dottenfelder Bio Saat GmbH (OG Getreidepopulationen)), die jeweils eine höhere überdurchschnittliche Summe erreichen (Wert von über 40).

Auf Aussagen zur „Weiteren Zusammenarbeit der OG nach Projektende“ in den Abschlussberichten der OG aus Call 1 bis 3 wird hier im Abschnitt 7.3 „Beteiligung der Praxis in den OG“ eingegangen.

6.3 Erkenntnisse für zukünftige Prozesse der Zusammenarbeit

Die EIP-Förderung wurde zu Beginn der Förderperiode neu eingeführt. Die beteiligten Akteure mussten erst Erfahrungen sammeln, wie die Prozesse der Zusammenarbeit inhaltlich und im Kontext der ELER-Förderung optimal umzusetzen sind. Das galt sowohl für die OG, für den Innovationsdienstleister (siehe Kapitel 8) als auch für die umsetzende Verwaltung (siehe Kapitel 9).

„Erfolgsfaktoren und Tipps für neue Gruppen“ sind ein wichtiger vorgegebener Abschnitt im „Merkblatt für die Praxis“, das von den OG für den Ergebnistransfer ihres Projektes zu erstellen ist. Die „Erfolgsfaktoren und Tipps für neue Gruppen“ sind generell für viele Akteure und an EIP-Agri hilfreich und beachtenswert. Tabelle 8 zeigt einige Beispiele dieser Erfolgsfaktoren und Tipps, die grundsätzlich für jede neue Gruppe von Interesse sein sollten:

Tabelle 8: Beispiele zu „Erfolgsfaktoren und Tipps für neue Gruppen“ aus den Merkblättern für die Praxis

Kommunikation, Kompetenz, Aufwand und Zusammenarbeit innerhalb einer OG
Gute Kommunikation, gemeinsame Ziele und Vertrauen sind wesentliche Voraussetzungen für ein gelingendes Projekt. (OG 8)
Gruppen müssen gut geführt werden. Regelmäßige Treffen, transparente Informationsflüsse, Rücksichtnahme auf individuelle Bedürfnisse und die Entwicklung eines echten Teamverständnisses sind grundlegend für eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit. (OG 2)
Je vielfältiger die Interessen der am Projekt Beteiligten und je größer die Operationelle Gruppe, desto aufwendiger sind Abstimmungsprozesse. (OG 16)
Die Gruppe sollte gut zusammengesetzt sein, sodass alle Kompetenzen vorhanden sind. Im laufenden Betrieb ist eine Überprüfung sinnvoll, unter Umständen erfordern die bereits gewonnenen Erkenntnisse eine Erweiterung der Gruppe. (OG 2)
Für die Umsetzung von EIP-Projekten darf der erforderliche administrative Aufwand nicht unterschätzt werden, der leicht auf Kosten der für inhaltliche Arbeit erforderlichen Zeit geht. (OG 16)
Durchführung eines Vorhabens
Der gesamte Dialog mit Kontroll- und Genehmigungsbehörden war vom zeitlichen Umfang nicht abschätzbar. Es war ein wesentlicher Erfolgsfaktor, dass alle Personalkosten über Kostenerstattungen abgerechnet wurden. (OG 8)
Änderungen im Vergleich zur Projektplanung sind möglich, sofern sie vorab mit der Bewilligungsstelle abgestimmt werden. (OG 10, OG 11)
Projekte im Freiland sind durch Einwirkung nicht planbarer Faktoren wie Klima- bzw. Wetterereignisse besonders störanfällig. Zu knapp gesteckte Zeitpläne können hier zum Scheitern führen. Es ist ratsam, die Projektlaufzeit über vier Jahre zu beantragen. (OG 5)
Es ist wichtig, ergebnisoffene Untersuchungen durchführen zu können und auch vermeintliche Misserfolge (hier: Kombination von Winterweizen und Soja) als positives Ergebnis zu verstehen. (OG 15)
Austausch und Vernetzung nach außen
Austausch mit anderen OG zu Lösungsansätzen und Umsetzung. (OG 11)
Für eine erfolgreiche Arbeit einer OG ist eine gute Vernetzung mit Fachverbänden, Behörden und Fach-Institutionen im Land hilfreich. (OG 1)
Eine hohe Kompetenz in der Öffentlichkeitsarbeit und im Umgang mit digitalen und / oder konventionellen Medien ist von Vorteil. (OG 1)
Aufbereitung und Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse
Die Zielgruppe des Projektes sollte von Anfang an in den Bewertungsprozess von Veröffentlichungen der Projektergebnisse einbezogen werden. Nur so ist eine praxistaugliche Informationsaufbereitung möglich. (OG 13)
Unser Anspruch, dem Praktiker eine Blackbox anzubieten und er übernimmt einfach unsere Empfehlungen, ist nicht umsetzbar. (OG 5)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der „Merkblätter für die Praxis“ von Vorhaben aus Call 1 bis 3 aus dem Zeitraum September 2018 bis Juli 2021.

6.4 Zwischenfazit zu Kapitel 6

Die in den Endberichten dargelegten Projektergebnisse dokumentieren die breite inhaltliche Ausrichtung der Innovationen der geförderten EIP-Projekte. Alle EIP-Projekte erbringen Lösungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu Problemen des Agrarsektors und dessen Weiterentwicklung. Die Auswertung der Abschlussberichte belegt, dass im Hinblick auf „Erreichung der Ziele des Vorhabens“ alle Projekte ihre Ziele im Wesentlichen erreicht haben. Im Hinblick auf die Zielerreichung werden auch etwaige Abweichungen zwischen dem Projektplan und den Ergebnissen sowie (noch) bestehende Einschränkungen und weitere Entwicklungsmöglichkeiten thematisiert. Von einem grundsätzlichen Scheitern einer Innovationsidee wird in keinem Fall berichtet.

Mehrere OG berichten zum „Verlauf des Vorhabens“ Abweichungen bzw. Änderungen gegenüber den ursprünglich im Aktionsplan dargelegten Arbeitspaketen. Positiv hervorzuheben ist, dass es den OG im Falle von Abweichungen gegenüber der Vorhabenplanung per Änderungsantrag bei der Bewilligungsstelle ermöglicht wurde, ihre Projektpläne anzupassen und damit bei begründetem Bedarf ein flexibles Vorgehen erfolgen konnte.

Die Auswertung der 15 Abschlussberichte dokumentiert ein breites Spektrum an Publikationsformaten, die die Akteure in den OG wählen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterschiedliche Adressaten im gesamten Bundesgebiet und ggf. darüber hinaus zu erreichen: Der Wissens- und Innovationstransfer in die Praxis hat bereits während der Projektlaufzeit begonnen. Einzelne Ergebnisse aus den hessischen Vorhaben wurden in Vorträgen und Artikeln in Fachblättern zu Landwirtschaft und Gartenbau an die Praxis kommuniziert. Es gab außerdem einige TV- und Rundfunkbeiträge sowie über 25 Bachelor-/Masterarbeiten oder Dissertationen. Nach Abschluss der Projekte werden die (End-)Ergebnisse der Öffentlichkeit zumeist in Vorträgen auf Fachtagungen, in Publikationen, auf Messen, auf Feldtagen mit Landwirten und Beratungskräften, auf internen und öffentlichen Veranstaltungen der OG vorgestellt. Einige OG nutzen auch die Homepage beteiligter Forschungseinrichtungen und Leadpartner. Zu einigen Vorhaben existieren auch Broschüren oder Kurzfilme mit wesentlichen Ergebnissen und Empfehlungen für die landwirtschaftliche Praxis. Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass diese Disseminationsformate eine breite, an verschiedene Zielgruppen gerichtete Ergebnisverwertung der Projektergebnisse verfolgen. Wesentlich dazu beitragen: das Publikationsgebot der EIP-Projekte, die aktive Unterstützung der OG durch den Innovationsdienstleister und verschiedene Homepages als zentrale Informationsmedium zu EIP-Agri (z. B. der DVS und des HMUKLV). Gleiches gilt für die Disseminationsformate der Wissenschafts-/Forschungseinrichtungen und landwirtschaftlichen Beratungsinstitutionen.

Erkenntnisse für zukünftige Zusammenarbeitsprozesse liefern die „Erfolgsfaktoren und Tipps für neue Gruppen“. Dies ist ein wichtiger vorgegebener Abschnitt im „Merkblatt für die Praxis“, welches die OG für den Ergebnistransfer ihres Projektes zu erstellen haben.

7 Zusammenarbeit in den Operationellen Gruppen

7.1 Akteurskonstellation in den OG

Akteure einer OG können Mitglieder oder assoziierte Partner einer OG sein. Die personelle Zusammensetzung der OG wird seit dem 1. Call durch zwei Vorgaben in der Richtlinie gesteuert (HMUKLV, 2015 und 2018): (1) eine OG muss aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen, davon mindestens ein Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion, (2) die Mitglieder einer OG können folgenden Funktionsbereichen angehören:

- Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion,
- Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft,
- Forschungs- und Versuchseinrichtungen,
- landwirtschaftliche Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen,
- Verbände, berufsständische Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Insgesamt sind an den 34 EIP-Projekten aus den sieben Calls rund 350 Akteure beteiligt, darunter rund 270 Mitglieder und über 80 assoziierte Partner. Dies entspricht im Durchschnitt etwa acht Mitgliedern pro OG (mit assoziierten Partnern etwa zehn Akteure pro OG). Die kleinste OG hatte drei, die größte 14 Mitglieder. Eine deutliche Mehrheit dieser Mitglieder stammt aus Hessen, im 3. Call waren es z. B. fast 90 %, im letzten Call über 95 %. Unter den assoziierten Partnern ist der Anteil der Akteure, die in Hessen ansässig sind, niedriger (rund zwei Drittel). Tabelle 9 zeigt die Verteilung der beteiligten Akteure (Mitglieder und assoziierte Partner) zu allen OG.

Tabelle 9: Art und Verteilung der beteiligten Mitglieder in den 34 OG im 1. bis 7. Call

Art des Akteurs	Anzahl Akteure	Anteil Akteure (gerundet in %)
<1> Landwirtschaftliche Unternehmen der Ur-/Primärproduktion	141	40
<2> Unternehmen der Verarbeitung/Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte	60	17
<3> Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft	26	7
<4> Forschungs- und Versuchseinrichtungen	59	17
<5> Beratungs- u. Dienstleistungseinrichtungen	40	12
<6> Verbände, Vereine, landw. Organisationen, Körperschaften des öffentl. Rechts	24	7
Gesamtanzahl der Akteure bei Mehrfachzählung (einige waren innerhalb ihrer OG mehreren Funktionsbereichen zugeordnet)	350	100

n = 271 in 34 OG.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Anlage 2 zu den Aktionsplänen der OG.

Unter den 270 OG-Mitgliedern (ohne assoziierte Partner) liegt der Anteil der Primärerzeuger dagegen mit rund 53 % höher (143 von 270). Nur rund 17 % der OG-Mitglieder in den 34 OG sind Frauen (50 von 270).

Betrachtet man die weitere Zusammensetzung der 34 OG, zeigt sich, dass als hauptverantwortliche Vorhabenträger (Leadpartner) bei 19 der EIP-Vorhaben hessische Forschungsinstitutionen (drei Universitäten/Hochschulen) beteiligt sind. Die verschiedenen Universitäts- oder Hochschulinstitute, die als Hauptverantwortliche tätig sind, bringen ihre breitgefächerte fachliche Expertise ein. Die restlichen 15 Vorhaben verteilen sich auf unterschiedliche Akteure: Bei fünf Vorhaben sind es kleine Projekt- und Ingenieurbüros für ökologische Landwirtschaft und den Agrarbereich, bei drei Vorhaben eine Bio-Saat GmbH, bei zwei Vorhaben eine Marketinggesellschaft und bei den restlichen fünf Vorhaben ein Kreisbauernverband (1x), zwei eingetragene Vereine (je 1x) und bei zwei Vorhaben ein Zusammenschluss mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe (OG Biohuhn und OG Bruderhahn).

Die OG weisen untereinander mehrfach Querbezüge zwischen ihren Mitgliedern auf. Darüber hinaus ist eine hohe Beteiligung von beratenden Institutionen in den OG festzustellen. Diese spielen im Hinblick auf die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis eine wichtige Rolle. In mehreren OG sind Beratungsunternehmen direktes Mitglied der OG, als assoziierter Partner ist zudem der LLH an rund einem Drittel der OG beteiligt.

Die Leadpartner kommen zumeist aus den Gruppen <4> und <5>, zu denen auch größere Einrichtungen wie Universitäten/Fachhochschulen gehören. Die Auswahl ist darin begründet, dass der Leadpartner besondere Anforderungen erfüllen sollte (Eberhardt, 2018):

- administratives Know-how,
- finanzieller Spielraum zur Übernahme von Vor- und Zwischenfinanzierungen,
- flexible Bereitstellung von Personal,
- Abfederung eines Haftungsrisikos.

Beteiligung der Praxis in den OG

Die Interessen der Praxis stehen in Hessen eindeutig im Mittelpunkt der Projekte. Daher sind in Hessen Landwirt:innen, bezogen auf den Anteil an OG-Mitgliedern, stark in den OG vertreten (siehe Tabelle 8). Die Praktiker:innen garantieren aus Sicht des IDL die Praxisrelevanz in einem Projekt.

Knapp 60 % der befragten Leadpartner (12 von 21) sind mit der „Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe/Unternehmen als Praxispartner der OG“ „sehr zufrieden“ weitere sechs immerhin „zufrieden“²⁰ (siehe Frage 6 der OG-Befragung, Anhang 3 bzw. Abbildung 1).

²⁰ Der zehnte bzw. letzte hier fehlende Leadpartner hat diesen Aspekt nicht beantwortet.

Die EIP-Projekte mit hoher Beteiligung landwirtschaftlicher Praktiker (hier: mindestens sieben Erzeuger landwirtschaftlicher Erzeugnisse bzw. Unternehmen der Primärproduktion) sind im 1. Call z. B. OG Biohuhn (sieben Betriebe), im 4. Call OG Hanfanbauer (neun Betriebe), im 5. Call OG Mulchgemüse (sieben Betriebe) und im 7. Call OG Antagio Senecio (acht Betriebe). Daneben gibt es acht Projekte mit fünf bzw. sechs Betrieben (siehe auch Tabelle 9 und Übersicht in Anhang 8).

Ein weiterer Aspekt aus den Befragungen der OG aus dem 1. bis 4. Call gibt Hinweise auf die Einbindung der Praxispartner (siehe Item 7 in Frage 1 der Befragung der OG, Anhang 3). 90 % der befragten Leadpartner und OG-Mitglieder antworteten, dass in ihrer OG die Praxispartner ausreichend in das Projekt eingebunden werden.

Veränderungen in der Zusammensetzung der OG nach der Bewilligung

In Call 1 und 2 gab es in zwei OG einen Wechsel von Akteuren. In Call 3 und 4 erfolgte bei sechs der elf OG nach der Bewilligung eine Änderung in der Zusammensetzung der OG. Somit gaben im Rahmen der OG Befragung insgesamt acht der Leadpartner an, dass in der Zusammensetzung der OG nach der Bewilligung ihres Vorhabens eine Veränderung notwendig war (siehe Frage 7, Anhang 3). Einen Grund hat nur die OG Apfeland-Initiative benannt: „Es wurden weitere Landwirte und assoziierte Partner in das Projekt aufgenommen.“

Rechtsform der OG

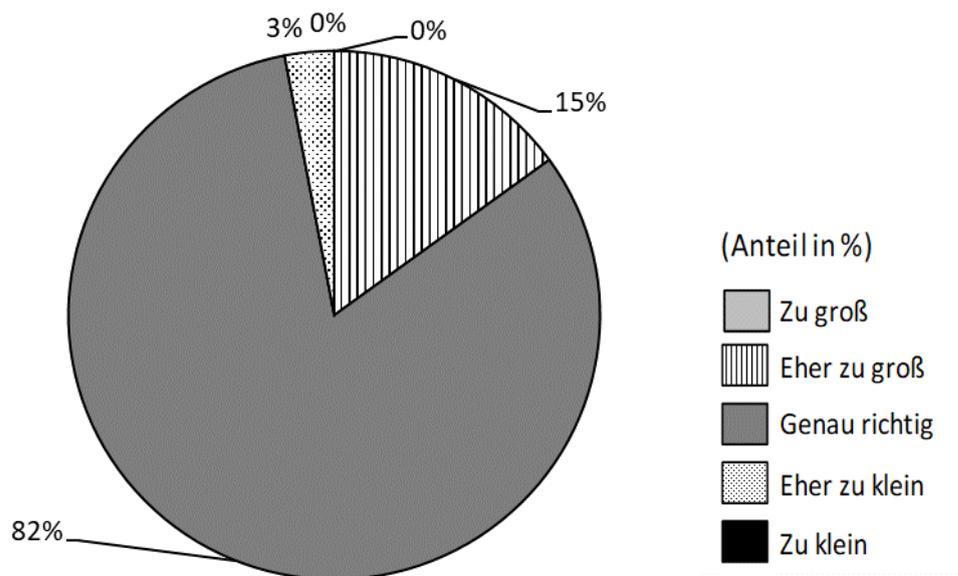
Die Rechtsform für eine OG ist für die Mitglieder frei wählbar (Nr. 4.3 der RL-IZ). Bei Antragstellung hatten gemäß ihren Aktionsplänen alle 16 OG einen Kooperationsvertrag als Grundlage für den Zusammenschluss abgeschlossen, davon hatten sich 14 OG für eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), und jeweils eine OG für die Rechtsform Projektgenossenschaft (eG) bzw. gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG) entschieden. Zwei OG planten ihre Zusammenarbeit ohne einen gesellschaftlichen Zusammenschluss (siehe Anhang 8).

7.2 Funktionsfähigkeit der OG

Die Befragung der 21 Vorhaben der Calls 1 bis 4 hatte auch das Ziel, Einblicke in die Funktionsfähigkeit der OG zu erhalten. Dazu konnten in den Befragungen 2020 und 2021 vier Fragen beantwortet werden (siehe Frage 2 bis Frage 5, Anhang 3). Dabei ging es u. a. um die Bewertung der Größe der eigenen OG im Hinblick auf eine gute Arbeitsfähigkeit. Die kleinste dieser OG hat insgesamt drei Mitglieder, die größte 14 (Durchschnittswert 7,5), inklusive der assoziierten Partner sind es bis zu 25 Akteure (OG Hanfanbau).

Abbildung 3 zeigt folgendes Ergebnis: Rund 82 % der Befragten empfinden die Größe ihrer OG als „genau richtig“. Für rund 15 % (elf Befragte) ist ihre OG „eher zu groß“ (darunter fünf Leadpartner mit sieben (dreimal), neun bzw. zehn Mitgliedern pro OG). Nur zwei Befragte aus Call 3 bzw. 4 halten ihre OG für „eher zu klein“. Die Anteile in den beiden Befragungen 2017/2018 und 2020/2021 liegen jeweils nah beieinander.

Abbildung 3: Wie schätzen Sie die Größe der OG für eine gute Arbeitsfähigkeit ein?

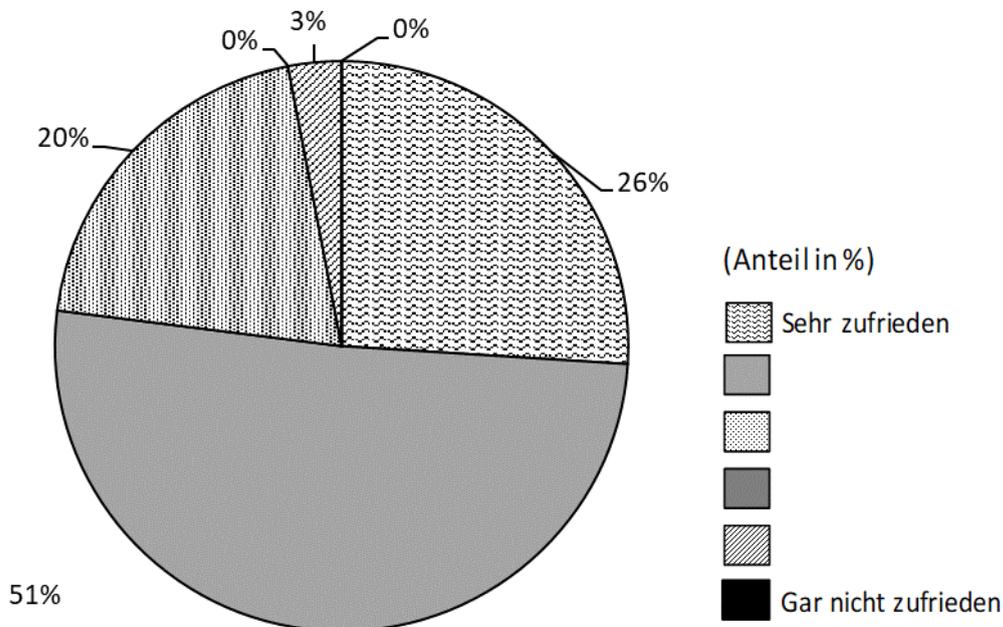


n = 73

Quelle: Eigene Darstellung; Daten: eigene Befragungen der OG 2017/2018 (n= 28) und 2020/2021 (n= 45) in Hessen.

Außerdem ging es um die Bewertung der Zufriedenheit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in der OG. Abbildung 4 zeigt den Grad der Zufriedenheit der OG-Mitglieder mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in ihrer OG an. Zum Befragungszeitpunkt, etwa zwei Jahre nach Projektstart und rund ein bis zwei Jahre vor Ende der vorgesehenen dreijährigen Laufzeit, überwiegt sehr deutlich die Zufriedenheit (Stufe 1 bis 3). Rund 97 % der befragten Mitglieder sind zufrieden, darunter alle Leadpartner. Nur zwei Befragte sind nicht zufrieden (Stufe 5). Die Werte in den beiden Befragungen 2017/2018 (Call 1 und 2) und 2020/2021 (Call 3 und 4) unterscheiden sich nur geringfügig (z. B. bei Stufe 1 und 2: 78 % zu 77 %).

Abbildung 4: Wie zufrieden sind sie zurzeit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in Ihrer OG insgesamt?



n = 73

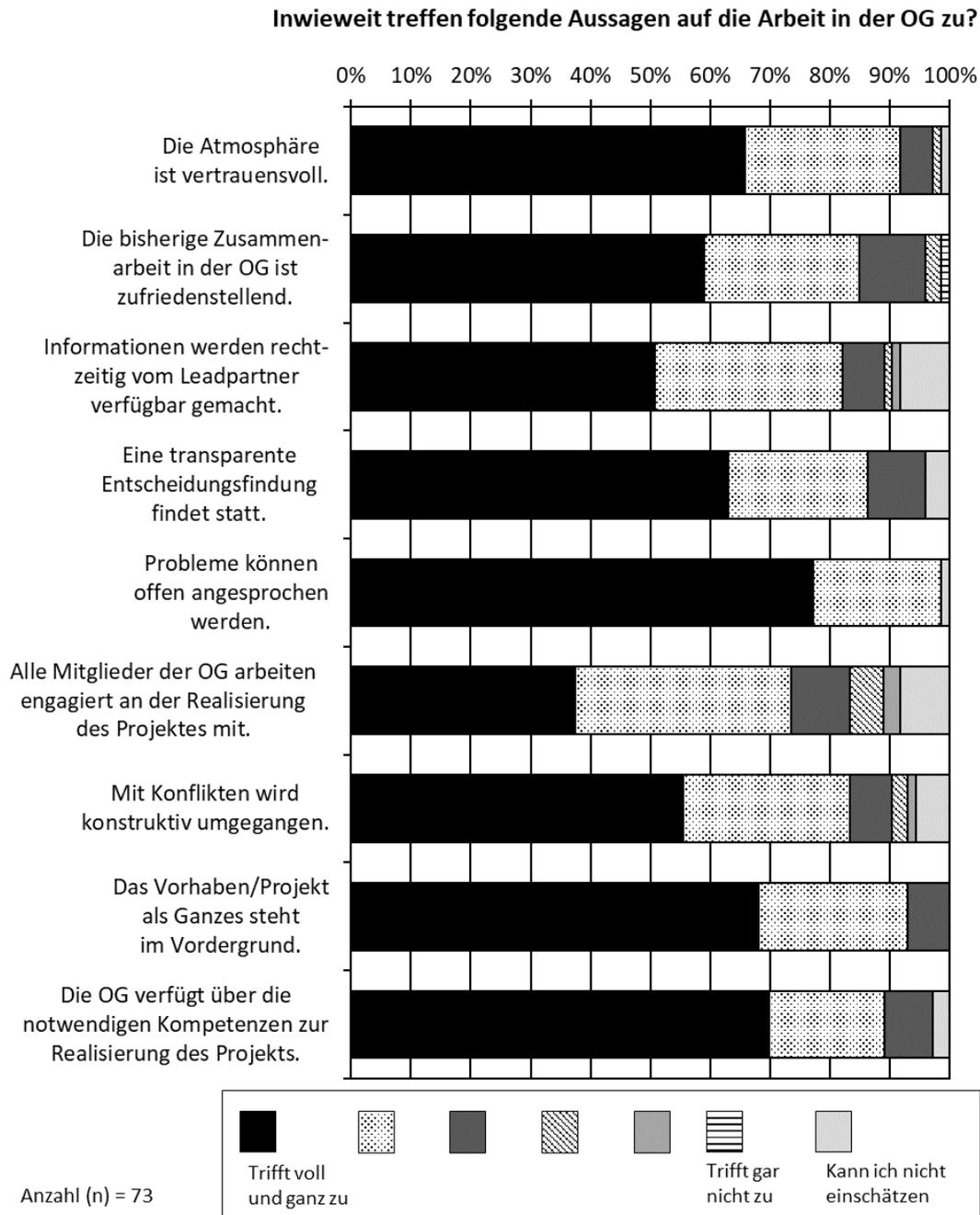
Quelle: Eigene Darstellung; Daten: eigene Befragungen der OG 2017/2018 und 2020/2021 in Hessen.

In der dritten Frage waren insgesamt neun vorgegebene Aussagen zur Arbeit in der OG zu bewerten. Abbildung 5 zeigt diese Aspekte. Zu allen Aspekten gibt es ein durchweg sehr positives Bild in den vier Calls. Besonders positiv eingeschätzt werden – wie bereits in der Befragung zu Call 1 und 2 dargestellt (Eberhardt, 2018) – mit über 90 % und mehr Zustimmung (Stufe 1 und 2) bspw.:

- die vertrauensvolle Atmosphäre,
- die Möglichkeit, Probleme ansprechen zu können,
- dass das Vorhaben der OG als Ganzes im Vordergrund steht.

Drei weitere Aspekte erreichen mit rund 85 % ebenfalls eine positive Bewertung (Bisherige Zusammenarbeit in der OG ist zufriedenstellend. Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen. OG verfügt über die notwendigen Kompetenzen zur Realisierung des Projekts). Etwas schwächer, aber dennoch durchaus positiv (mit über 70 % Zustimmung) wird das Engagement aller Mitglieder bei der Realisierung des Projektes gewertet. Nur vereinzelt wird angegeben, dass die Aussagen nicht zutreffen, bzw. einige Befragte hatten bei manchen Aspekten weniger Einblick in die Arbeit ihrer OG und gaben an, es nicht einschätzen zu können. Auch bei dieser Frage gibt es keine großen Veränderungen bei den Angaben der Befragten, allerdings wird der Aspekt „Bisherige Zusammenarbeit in der OG ist zufriedenstellend“ von den OG aus Call 3 und 4 schwächer bewertet als in der vorangegangenen Befragung (%-Wert zu Stufe 1 von rund 72 % auf rund 60 % gesunken).

Abbildung 5: Bewertung verschiedener Aspekte zur Arbeit in der OG

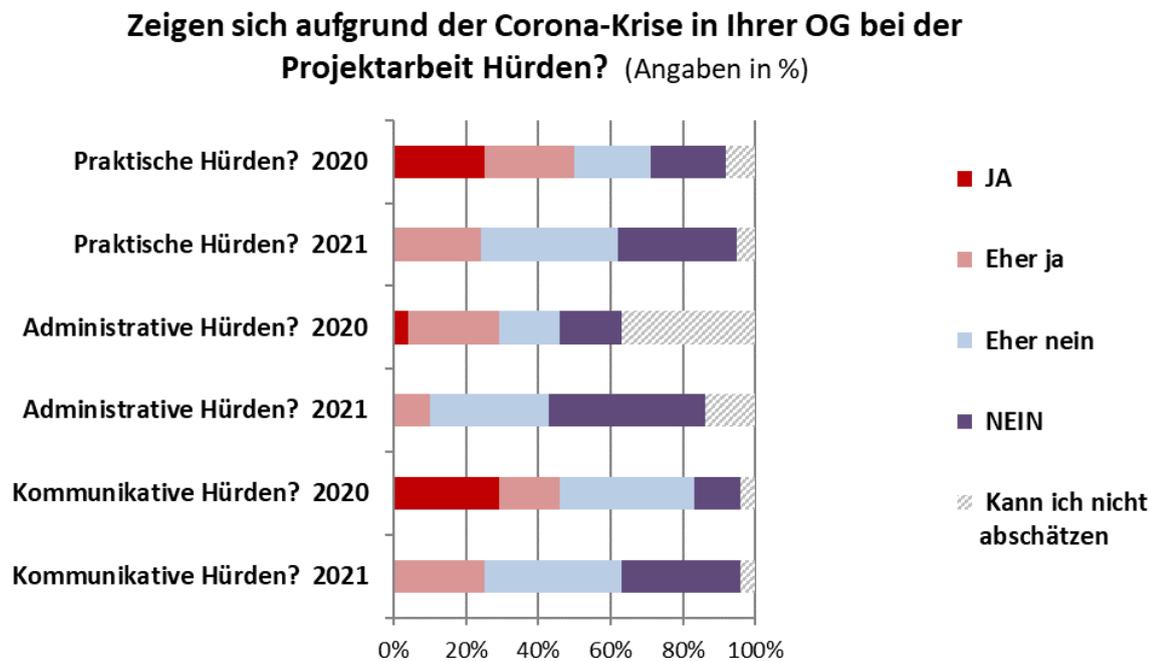


Quelle: Eigene Darstellung; Daten: eigene Befragungen der OG 2017/2018 und 2020/2021 in Hessen.

7.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Projektarbeit der OG

In den Befragungen 2020 und 2021 gab es zwei Fragen zum Einfluss der Corona-Pandemie auf die Projektarbeit (siehe Frage 14 und Frage 15, Anhang 3). Es wurde erfragt, ob durch die Corona-Pandemie Hürden bei der Projektarbeit auftreten, ggf. deren Benennung und abschließend, ob daraus bereits Risiken für die Durchführung absehbar sind. Abbildung 6 zeigt jeweils die Befragungsergebnisse zu den beiden Fragen.

Abbildung 6: Einschätzung der befragten Akteure der OG aus Call 3 (Mitte 2020) und Call 4 (Mitte 2021)



Quelle: Eigene Darstellung; Daten: eigene Befragungen der OG im Juni 2020 (n=24) und Juni/Juli 2021 (n=21) in Hessen.

In der Befragung 2020 ging jeweils etwa die Hälfte der befragten Akteure aus Call 3 von „praktischen“ bzw. „kommunikativen Hürden“ in ihrer OG infolge der Corona-Krise aus, über ein Viertel wies auch auf „administrative Hürden“ hin. Unter den Befragten aus Call 4 waren 2021 diese Anteile deutlich niedriger (unter 25 % bzw. unter 10 %).

2020 gaben fast alle Leadpartner (fünf von sechs) „kommunikative Hürden“ an, die Mitglieder der OG empfanden dies weniger deutlich. Jeweils die Hälfte der Leadpartner (drei von sechs) wies auch auf „praktische“ bzw. „administrative Hürden“ hin (Eberhardt, 2018). 2021 antwortete erfreulicherweise keiner der Befragten mit einem „Ja“ (Stufe 1) zu den drei möglichen Hürden.

Antwortbeispiele aus 2020 betrafen zum einen die erschwerte Verwaltungsarbeit bzw. Kommunikation mit der Bewilligungsstelle („kein persönliches Vorsprechen in der Bewilligungsstelle möglich, das erschwert die Bearbeitung der Verwendungsnachweise bei speziellen Problemen“). Wesentlich häufiger benannt und schwerwiegender für den Projekterfolg erscheinen die folgenden Antworten zur Projektarbeit/-durchführung und Kommunikation in den OG:

- Keine physischen Treffen möglich, dadurch kein guter Abschluss des Projektes möglich.
- Treffen sind schwierig umzusetzen. Virtuelle Projekttreffen sind nicht so ergiebig.
- Feldtage, um die Öffentlichkeit zu informieren, können eventuell nicht durchgeführt werden.

Hinsichtlich besonderer bereits absehbarer Risiken bei der Durchführung des Projektes wurde 2020 auf mehrere Aspekte hingewiesen:

- Wir müssen damit rechnen, dass der Zeitplan durch die Corona-Situation verzögert werden kann. Die Situation ist schwer einschätzbar (evtl. erkrankten OG-Mitglieder und fallen dann aus).
- Das Projekt ist in der Schlussphase und wird um drei Monate verlängert, um die ausstehenden Punkte noch bearbeiten zu können, da sie für das Projektziel wichtig sind.
- Es wurden bisher weniger Proben analysiert als geplant.

2021, im zweiten Corona-Jahr, schien die Situation entspannter zu sein, konkrete Risiken waren aus den Antworten nicht mehr ersichtlich: „Wir passen unseren Ausgabenplan während des Durchführungszeitraumes an“. „Eine Gefährdung oder Risiken für den Erfolg des Vorhabens sehen wir nicht.“

7.4 Angaben zur weiteren Zusammenarbeit der OG-Mitglieder nach Abschluss der Projekte

Auskünfte zu einer möglichen weiteren Zusammenarbeit der OG nach Projektende können verständlicherweise zurzeit nur OG aus den ersten Calls geben. Angaben enthalten die bereits vorliegenden Abschlussberichte der Projekte. Daneben hatten die OG aus Call 3 und 4 in der Befragung 2020/2021 vor Ende der Projektlaufzeit Gelegenheit, eine erste Einschätzung zu geben.

Angaben in den Abschlussberichten der OG aus Call 1 bis 3 zur weiteren Zusammenarbeit der OG nach Projektende

Beim 3. Call hatten mehrere Antragsteller der EIP-Projekte auf ein bewährtes Grundgerüst ihrer alten Gruppenkonstellationen aus den beiden ersten Calls zurückgegriffen. Es wurden neue Vorhaben mit neuen Ausrichtungen entwickelt, die Gruppenzusammensetzungen waren entsprechend um neue Akteure erweitert worden (Eberhardt, 2018).

Im Rahmen ihres Abschlussberichtes haben die OG darzulegen, inwieweit es eine weitere Zusammenarbeit der OG nach dem Projektende geben könnte (Kapitel 5.3 der Abschlussberichte). Über drei Viertel von ihnen (elf der 15 OG) skizzieren künftige Zusammenarbeitsformen (siehe Anhang 7), wie die vier folgenden Beispiele belegen:

- Die gegründete Genossenschaft verfolgt das Ziel, einen wirtschaftlichen Betrieb mit den entwickelten Produkten aufzunehmen. Die Anschlussfinanzierung ist sichergestellt und die weitere Zusammenarbeit der OG-Mitglieder daher bereits vollzogen. (OG Biohuhn)
- Die Zusammenarbeit von Teilen der Gruppe wird weitergehen. Der vlhf (Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung e. V.) wird versuchen, weitere Lösungen für

das mobile Schlachten zu finden und dafür geeignete Akteure zusammenzubringen. (OG Extrawurst)

- Zusammenarbeit der Universität Gießen (Leadpartner) mit der Forschung & Züchtung Dotterfelderhof ist durch das nachfolgende Projekt im Rahmen des Ökoaktionsplans Hessen verstetigt. (OG Brotweizenanbau)
- Weitere Zusammenarbeit wird von den OG-Mitgliedern ausdrücklich gewünscht und hängt von einer weiteren Förderung ab. (OG Hessischer Hofkäse)

Dagegen wird es vermutlich bspw. bei der „OG Gärreste“ künftig keine engere Zusammenarbeit mehr geben: Eine direkte Fortsetzung der OG ist für die Zukunft aufgrund personeller und betrieblicher Veränderungen, die zum Projektende eingetreten sind, nicht vorgesehen.

Einschätzung der Befragten zur weiteren Zusammenarbeit der Mitglieder der OG über das Projektende hinaus

Im Rahmen der Befragungen 2020/2021 hatten die Befragten die Gelegenheit, rund ein Jahr vor dem geplanten Projektende eine Einschätzung zur späteren Zusammenarbeit abzugeben. Befragte aus allen elf OG aus Call 3 und 4 hielten eine weitere Zusammenarbeit für sinnvoll (37 mal „Ja“, viermal „Nein“, zweimal „Teils/teils“) (siehe Frage 5, Anhang 3). Tabelle 10 zeigt einige ergänzende Erläuterungen der Befragten zu ihrer Antwort (Ja; Nein).

Tabelle 10: Antwortbeispiele der befragten Akteure der OG aus Call 3 und 4 zur weiteren Zusammenarbeit über das Projektende hinaus

Erläuterung zu Antwort „Ja“
Vereinbarungen für die Zusammenarbeit nach Projektabschluss sind getroffen und bereits in der Umsetzung.
Weitere Beratung, Vernetzung der OG-Mitglieder fortführen, um Wissen teilen zu können. Projektergebnisse auf eine andere Form anbieten zu können, z. B. in Kursen, Webinaren.
- Im Rahmen von zwei Jahren, in denen das Projekt lief, wurden zwar die Projektziele erreicht, aber zur Einführung in die Praxis benötigt man weitere Bearbeitungszeit. - Das Entwicklungsprodukt sollte weiter entwickelt werden und in der Praxis erprobt werden.
Die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe haben sich in einer GbR zusammengeschlossen und arbeiten in der OG und in der GbR daran, das Hauptziel (die Etablierung einer Wertschöpfungskette Hanfanbau) gemeinsam zu erreichen. Dies wird nach Vorhabensende fortgeführt werden.
Jährlicher Austausch über Folgemaßnahmen, um die am Züchtungsprozess Beteiligten weiterhin mit den nachgelagerten Verarbeitern (Mühle/Handel/Bäcker) zu vernetzen und über Entwicklungen zu informieren.
Erläuterung zu Antwort „Nein“ bzw. „Teils/teils“
Wenn die Praktikabilität sich bis zum Abschluss hat erweisen lassen, ist keine weitere Bearbeitung mehr notwendig.
Wenn das Projektziel erreicht wird, ist erst einmal keine weitergehende Forschung notwendig.
TEILS/TEILS: Die Zusammenarbeit wird in einem anderen, weniger konfliktreichen Themenfeld fortgesetzt.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der eigenen Befragungen der OG 2020/2021 in Hessen.

7.5 Zwischenfazit zu Kapitel 7

Die Vorgabe der Richtlinie (Nr. 4.2), dass der überwiegende Teil der Mitglieder einer OG aus Hessen kommen muss, wird in allen OG eindeutig erfüllt. Die Befragungsergebnisse der OG zeigen, rund 90 % der befragten Leadpartner sind mit der „Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe/Unternehmen als Praxispartner der OG“ mindestens „zufrieden“. Ebenso viele Befragte sehen die Praxispartner in ihrer OG ausreichend in das Projekt eingebunden.

Im Hinblick auf die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis und den späteren Wissenstransfer der Projektergebnisse ist es von Vorteil, dass eine hohe Beteiligung von beratenden Institutionen in den OG besteht. In mehreren OG sind Beratungsunternehmen direktes Mitglied der OG, zudem ist der LLH an rund einem Drittel der OG als assoziierter Partner bzw. in neueren Vorhaben aus Call 7 als Mitglied beteiligt. Dies erleichtert zumeist die Verbreitung der Ergebnisse in die Praxis.

Positiv ist im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der OG, dass eine große Mehrheit der Befragten die Größe ihrer OG als „genau richtig“ bewertet und bei rund 97 % der Befragten eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in ihrer OG zu verzeichnen ist. Außerdem werden alle abgefragten Aspekte zur Arbeit in der OG durchweg sehr positiv in den vier Calls bewertet.

Für das zweite Corona-Jahr 2021 wurden etwaige Hürden bei der Projektarbeit entspannter bewertet als für 2020, konkrete Risiken waren aus den Antworten nicht mehr ersichtlich.

Für elf der 15 bisher abgeschlossen EIP-Projekte gibt es in deren Abschlussberichten Angaben zu künftigen Zusammenarbeitsstrukturen: Zumeist wird die Zusammenarbeit in Zukunft zumindest von Teilen der Gruppen weitergehen. In einem Fall wird die weitere Zusammenarbeit von den OG-Mitgliedern ausdrücklich gewünscht und ist abhängig von einer weiteren Förderung.

8 Aufgaben und Rolle des Innovationsdienstleisters

8.1 Allgemeine Aufgaben und Kernaufgaben seit 2019

Das Institut für Ländliche Strukturforchung aus Frankfurt (IfLS) ist seit Ende 2014 in Hessen als IDL für die OG und Kooperationen aktiv und bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Praxis und Verwaltung. Die Tätigkeit ist zurzeit (Stand: Februar 2022) maximal bis zum 31.12.2023 befristet. Der IDL unterstützt das HMUKLV bei der Umsetzung der Fördermaßnahme EIP, er dient als erste

Anlaufstelle und berät interessierte Antragsteller von OG und Kooperationen.²¹ Zu den Aufgaben des IDL gehören insbesondere:

- Bereitstellung von Informationen und auf Verfahrensvorschriften hinweisen,
- Gewinnung und Vernetzung potenzieller und interessierter Akteure,
- Unterstützung bei Bildung und Betrieb von OG und Kooperationen.

IfLS leistet Beratung zur Gründung von OG und bietet den OG Information, Hilfestellung und Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Projektideen an. Interessierten wird geraten, vor Einreichung eines Aktionsplanes in jedem Fall frühzeitig Kontakt aufzunehmen und ein Gespräch mit dem IDL zu führen (Erst-Beratung).²² Der IDL ist dazu auch in die Projektgruppe IZ²³ eingebunden, die die Umsetzung der Förderung zur Innovation und Zusammenarbeit in Hessen begleitet. Sie trifft sich nach Bedarf etwa viermal pro Jahr. Seit 2019 standen insbesondere folgende Kernaufgaben²⁴ an:

- Interessierte bzw. potenzielle Akteure aus Hessen, die Themen im Rahmen von EIP besetzen wollen, beraten,
- Mitwirkung beim Auswahlverfahren für die neuen OG im Rahmen des jährlichen Calls,
- Betreuung der laufenden Gruppen,
- Betreuung der Endphase der auslaufenden Gruppen aus den ersten Calls, die Ergebnissicherung dieser Vorhaben unterstützen und in gute Bahnen bringen,
- Planung und Durchführung der jährlichen Vernetzungsveranstaltung IZ für Hessen.

Als Vernetzungsveranstaltung fand im November 2019 ein gemeinsamer Vernetzungsworkshop der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz mit rund 30 Teilnehmenden statt. Die Veranstaltung richtete sich vorrangig an Mitglieder bestehender und in Vorbereitung befindlicher OG und Kooperationen (Seminarinhalte u. a.: Herausforderungen transdisziplinärer Zusammenarbeit, Konfliktdeeskalation und Klärungs-/Ausstiegsmöglichkeiten).

Der alljährliche Vernetzungsworkshop IZ in Hessen ging im Dezember 2020 der Frage nach, wie es nach der Förderung von IZ für OG und Kooperationen, die kurz vor dem Abschluss stehen,

²¹ Für die Tätigkeit als IDL sind zwei Personen zuständig. Ihr Zeitbudget entspricht insgesamt 0,5 AK. Unter dem ELER-Code 16 werden in HE vier Teilmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und ländlichen Gebieten in Hessen (RL-IZ) gefördert. Neben der EIP-Agri (TM 16.1) sind es: IZ-Versorgung (TM 16.4), IZ-Klima (TM 16.5) und IZ Lokale Strategien (TM 16.7). Die drei Teilmaßnahmen zur Zusammenarbeit (TM 16.4, 16.5 und 16.7) beruhen auf der Bildung von Kooperationen mit verschiedenen Partnern und der gemeinsamen Erstellung von Konzepten und eines Aktionsplans für die Zusammenarbeit mit verschiedenen thematischen Ausrichtungen. IfLS ist auch für diese drei TM als IDL zuständig (Eberhardt, 2018).

²² Regelmäßiger Hinweis im Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“.

²³ Die Projektgruppe IZ setzt sich aus Vertreter:innen des HMULV, RP Gießen, LLH und des IDL zusammen.

²⁴ Die Hauptaufgaben in den Jahren 2017 und 2018 sind in der Zwischenbilanz 2018 (Eberhardt, 2018) beschrieben.

weitergeht. Über Verstetigungs- und Anschlussmöglichkeiten konnten sich auch neue Gruppen austauschen.

Über den **Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“** wird die Öffentlichkeit regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Wichtiges aus den letzten Monaten informiert. Mittlerweile sind 16 informative Newsletter (Umfang zumeist acht bis zehn Seiten mit diversen Kurzberichten, Tipps und Links) vom IDL verschickt worden (Stand: Juli 2021). Der IDL vernetzt die OG und Netzwerke in Hessen und bundesweit im Rahmen des EIP-Netzwerkes.²⁵ Hinzu kommen Kontaktpflege und Informationsaustausch mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) und dem EIP-Agri Service Point.

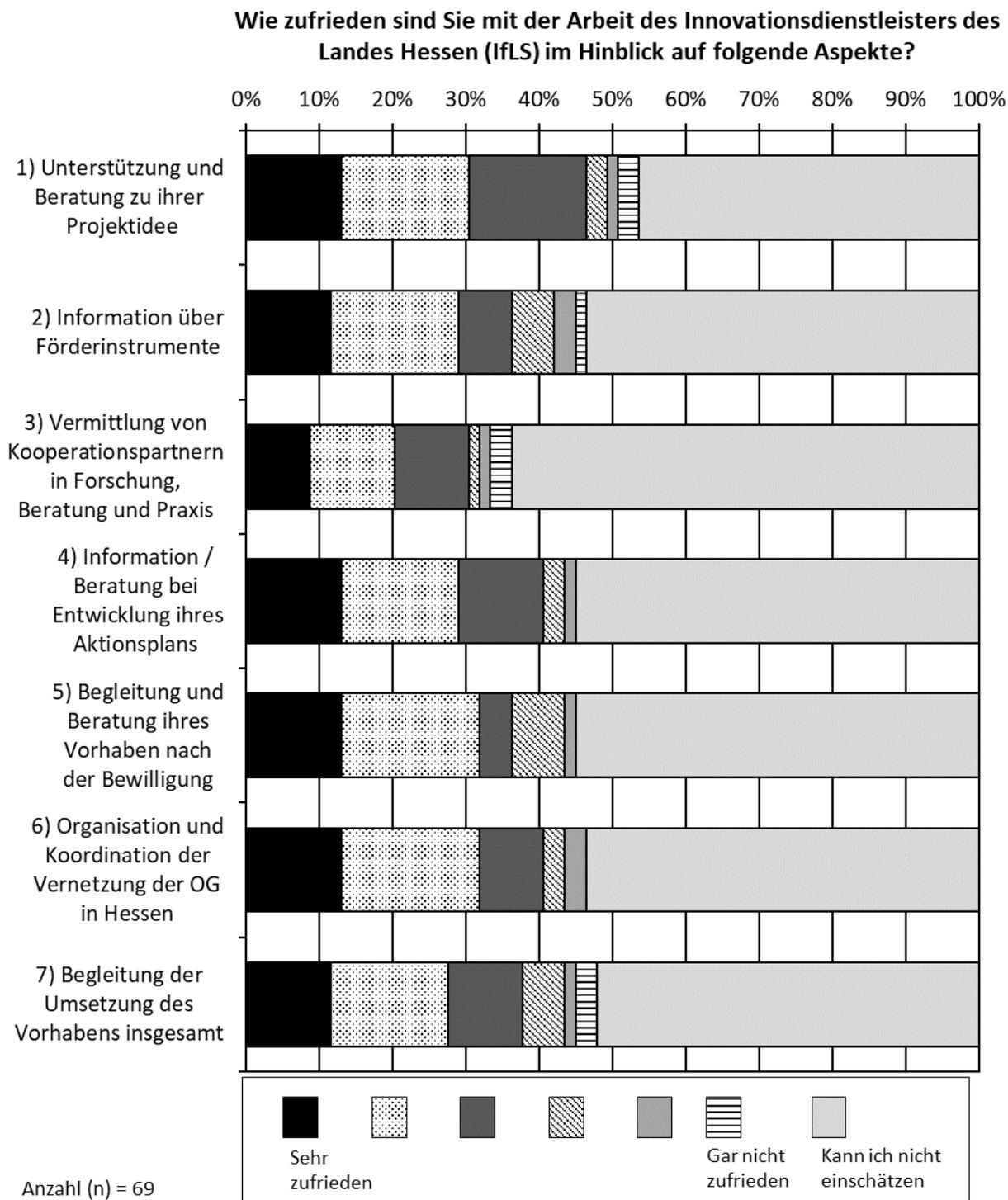
8.2 Bewertung der Arbeit des IDL durch die OG

Im Rahmen der Befragung der 21 OG aus Call 1 und 4 gab es eine geschlossene und zwei offene Fragen zur Bewertung der Arbeit des IDL und der Organisationsstrukturen in Hessen (siehe Frage 11 bis Frage 13, Anhang 3). Abbildung 7 zeigt zu den sieben dort abgefragten Aspekten den Grad der Zufriedenheit der OG-Mitglieder mit ihrem IDL an.

Zu allen sieben Aspekten zeigen die Säulendiagramme mit 55 bis rund 70 % (nur Stufe 1 „Sehr zufrieden“ und 2 „Zufrieden“, ohne Anteil „Kann ich nicht abschätzen“) einen hohen Anteil zufriedener Akteure. Es gibt nur sehr wenig Unzufriedene (jeweils aus derselben OG bis zu drei Befragte pro Aspekt). Teilweise haben bis über 60 % der Befragten (überwiegend Mitglieder und selten die Leadpartner) angegeben, mangels Kenntnis das Abfrage-Item nicht einschätzen zu können.

²⁵ Ergänzend zum Angebot der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS).

Abbildung 7: Bewertung verschiedener Aspekte zum IDL und der Organisationsstruktur durch OG aus Call 1 bis 4



Quelle: Eigene Darstellung; Daten eigene Befragungen der OG 2017/2018 und 2020/2021 in Hessen.

Die Antworten zeigen, dass normale OG-Mitglieder eher wenig mit der Arbeit des IDL in Berührung kommen. Die Mehrheit der Befragten nimmt IfLS in der Funktion des IDL als wertvollen

Unterstützer und hilfreichen Begleiter bei ihren Anliegen wahr. Besondere Wertschätzung erfahren (Stufe 1 und 2: Sehr zufrieden / Zufrieden) die Items 1), 5) und 6): die geleistete Unterstützung/Beratung bei der Projektidee, die Begleitung/Beratung nach der Bewilligung und die Organisation/Koordination der Vernetzung der OG in Hessen. Bemerkenswert ist, dass fast alle unzufriedenen Bewertungen bei den sieben Aspekten, die der Stufe 5 und 6 entsprechen (Nicht zufrieden bzw. Überhaupt nicht zufrieden), aus nur einer OG kommen (OG aus Call 4).

Für die letzte Befragung, die der fünf OG aus Call 4 im Jahr 2021, waren zum Aspekt 5) noch zwei Unterpunkte zur Arbeit des IDL mit aufgenommen worden, die weitgehend positiv bewertet wurden²⁶:

- Beratung und Tipps zu Verstetigungsoptionen (n=6): 3x Stufe 1 (Sehr zufrieden), 2x Stufe 2 und 1x Stufe 4²⁷;
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (n=5): 2x Stufe 1 (Sehr zufrieden), 2x Stufe 2 und 1x Stufe 5.

Eine Bewertung des IDL erfolgte zum Teil auch in den Abschlussberichten der OG: Für die OG Biohuhn war der IDL ein guter Ansprechpartner für Fragen in der Startphase der Vorhaben aus dem 1. Call und später eine große Hilfe bei der Vergabe des Marketingauftrages. Die OG Gärreste-Düngung erlebte, dass die Betreuung durch den IDL als sehr engagiert durchgeführt und in den letzten Jahren weiter professionalisiert wurde.

In der Befragung konnten auch Anregungen zur Verbesserung der Arbeit von IfLS gegeben werden (Frage 12).²⁸ Sie betrafen u. a. den Austausch von Informationen, aber auch Lob des IDL. Drei Beispiele mit Jahresangabe der Befragung:

- Leadpartner (2021): Sehr gut (vor der Corona-Pandemie) waren die jährlichen Workshops. Anregung: Vierteljährlicher Check-Up, Hilfe anbieten bzw. halbjährlicher Newsletter an OG: welche OG gibt es derzeit, wie geht es denen, was trägt der IDL zu den Innovationspartnerschaften als Verbesserung bei? Im Moment herrscht Funkstille ...
- OG-Mitglied (2020): Fachlich kann der IDL nicht viel machen, denn die fachlichen Inhalte des Projektes können von diesem kaum beurteilt werden. Denkbar wäre, dass die Öffentlichkeitsarbeit der OG abgenommen oder diese dabei unterstützt wird.
- OG-Mitglied (2021): Die Vernetzung mit anderen EIP-Projekten – was ja auch stattfindet – finde ich sehr wertvoll.

²⁶ Die restlichen Antworten entfielen auf „Kann ich nicht einschätzen“.

²⁷ Sowohl diese Bewertung (Stufe 4) als auch die der Stufe 5 beim nächsten Aspekt gehen auf dieselbe OG zurück.

²⁸ Sämtliche Anregungen aus der Befragung der OG von Call 3, die die Arbeit der Bewilligungsstelle und des IDL in Hessen betreffen, sind vom Evaluator anonymisiert (ohne Rückschlussmöglichkeit auf das OG-Mitglied) Mitte Juni 2020 an HMUKLV, RP Gießen und IDL zu deren Information weitergeleitet worden.

Eine zweite offene Frage (Frage 13) eröffnete die Möglichkeit Anregungen zur Verbesserung der Organisationsstrukturen und der Kommunikation zwischen den OG zu geben. Davon wurde 2020 und 2021 kaum Gebrauch gemacht. Zwei Leadpartner äußerten gegenteilige Ansichten:

- Leadpartner (2020): Vielleicht könnte man thematisch ähnliche OG mehr Bündeln, damit ein besserer Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen stattfinden kann.
- Leadpartner (2020): Eine Kommunikation zwischen hessischen OG war inhaltlich weder zielführend noch notwendig; die Kommunikation zwischen themenverwandten OG in anderen Bundesländern war ohnehin gegeben.
- Leadpartner (2021): Eigentlich haben die regelmäßigen Workshops gereicht. Im Moment passiert – aufgrund von Corona – auf dieser Ebene leider nichts.

8.3 Zwischenfazit zu Kapitel 8

Zunächst ist der gelungene Start der EIP positiv hervorzuheben. Die enge Zusammenarbeit in der Projektgruppe IZ und die Ende 2014 etablierten Unterstützungsstrukturen mit IfLS als IDL haben erheblich dazu beigetragen, dass Hessen als eines der ersten Bundesländer EIP-Projekte ausgewählt und bewilligt hat. In Hessen besteht damit eine relativ lange Erfahrung mit der praktischen Umsetzung von EIP.

Die befragten Akteure der OG nehmen mehrheitlich ihren hessischen IDL, IfLS, als wertvollen Unterstützer und hilfreichen Begleiter bei ihren Anliegen und in den verschiedenen Projektphasen wahr (bspw. Unterstützung bei der Projektidee, Beratung bei Entwicklung des Aktionsplans, Unterstützung nach der Bewilligung). Die jährlichen Workshops liefern wertvolle Hinweise und Informationen für die OG. Im Rahmen vom Vernetzungsworkshop Ende 2020 konnten sich OG und Kooperationen, die kurz vor dem Abschluss stehen, z. B. über Verstetigungs- und Anschlussmöglichkeiten informieren. Wichtiges und ungefähr halbjährig erscheinendes Infomedium des IDL ist der Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“, darin wird über aktuelle Entwicklungen, Informations- und Vernetzungsveranstaltungen und Wichtiges aus Hessen und dem Bundesgebiet berichtet.

9 Bewertung der Administrativen Umsetzung

Die Ausgestaltung und Umsetzung der EIP-Förderung in Hessen ist hier in Kapitel 4.1 dargestellt und auch in der Zwischenbilanz 2018 zur Umsetzung der EIP-Agri in Hessen (Eberhardt, 2018) berichtet worden. Wie für alle neuen Förderangebote typisch, bestand zu Beginn der Förderperiode die wesentliche Aufgabenstellung für HMUKLV und Bewilligungsbehörde darin, in Kooperation mit den beteiligten Verwaltungseinheiten die verwaltungsseitigen Fördervoraussetzungen für die EIP-Förderung zu schaffen. Da es sich um ein neues Förderinstrument handelte, konnte nicht auf Erfahrungswissen anderer Bundesländer oder Mitgliedstaaten zurückgegriffen werden. Vor diesem Hintergrund war der Verwaltungsaufwand der ersten Jahre vergleichsweise hoch. Die EIP-Agri sind

wegen ihres originären Förderziels der „Innovationsförderung“ nicht der Regel- oder Standardförderung zuzuordnen. Daraus resultiert ein vergleichsweise hoher Aufwand für die öffentliche Hand durch ungewohnte Detailfragen zur Einordnung und Abrechnung von Kosten. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme EIP-Agri gab es insbesondere im Laufe des Jahres 2016 vorab nicht absehbare beihilferechtliche Fragen und fördertechnische Hemmnisse. Dabei waren zumeist fallbezogene Entscheidungen zu treffen und zu prüfen, unter welche beihilferechtliche Regelung der einzelne Antrag / Ausgabeposten fällt.²⁹ Routineeffekte in der Verwaltungsabwicklung haben sich nach und nach eingestellt. Diese blieben jedoch wegen der Heterogenität der Projekte gering, zumal die OG auch bei kleinen (Kosten-)Änderungen Änderungsanträge stellen müssen. Auf Verwaltungsseite führte dies insbesondere zu Beginn zu einer höheren Fixkostenbelastung.

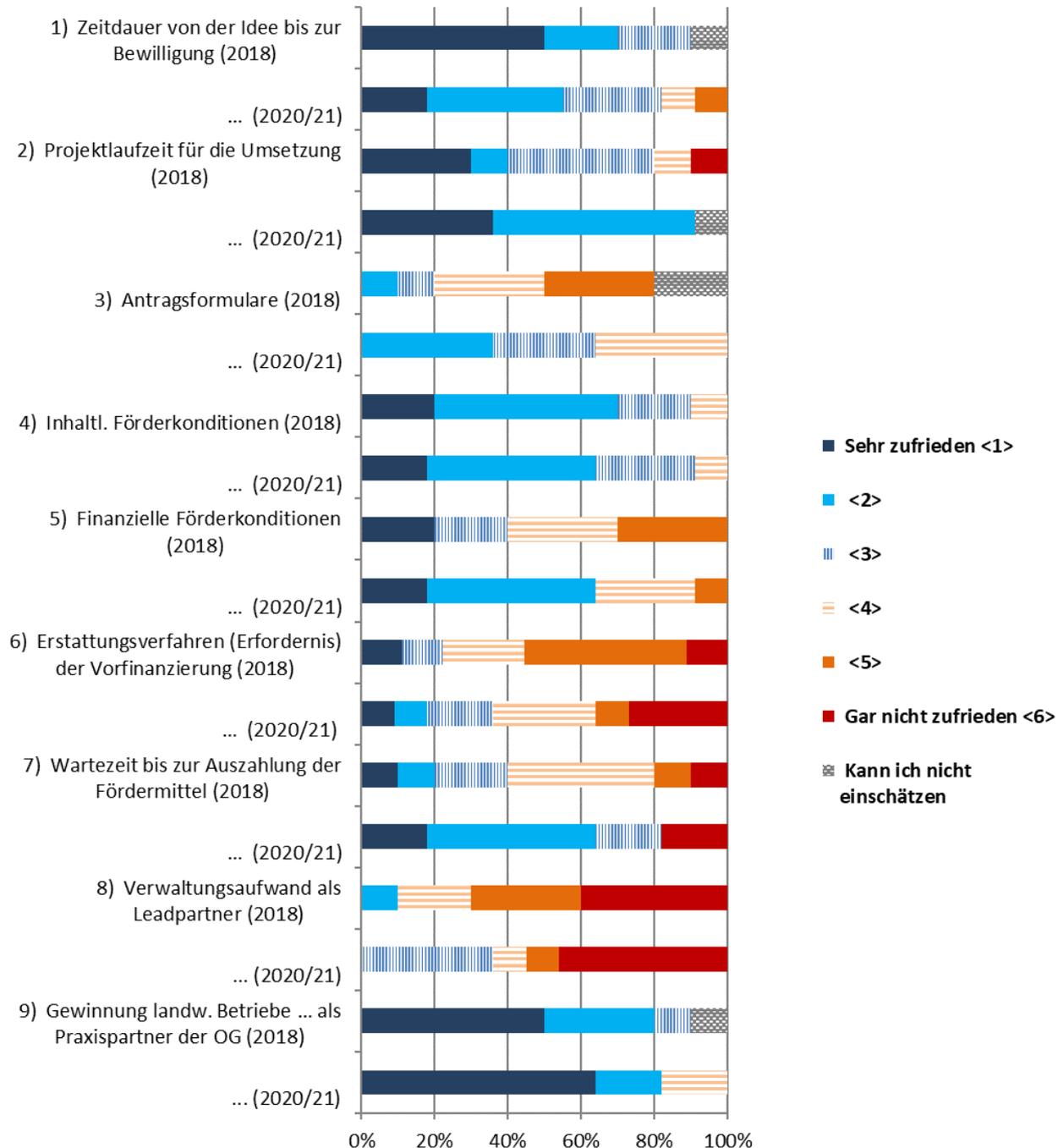
9.1 Bewertung des Förderverfahrens durch die Leadpartner

Die zehn Leadpartner der Vorhaben des 1. und 2. Calls wurden 2017/2018 als erste zu neun Aspekten des Förderverfahrens befragt. Die elf Leadpartner aus Call 3 und 4 hatten 2020 bzw. 2021 ebenfalls die Gelegenheit, diese neun Aspekte zu bewerten (siehe Frage 5 in OG-Befragung 2018 bzw. Frage 6 in Befragung 2020 und 2021, Anhang 3). Abbildung 8 fasst zu den abgefragten Aspekten (Items) die Ergebnisse der Befragung 2018 und der zwei Befragungen 2020 und 2021 zusammen. Sie zeigt zu jedem Aspekt jeweils den Grad der Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit an.

²⁹ Fördertechnisch galt es z. B., praktikable Lösungen für die Einreichung von Originalbelegen und Kontoauszügen, Rechnung Externer/Dritter an die die OG und eine lange Vorfinanzierung bis zur Auszahlung zu entwickeln.

Abbildung 8: Bewertung von neun Aspekten zum Förderverfahren durch die Leadpartner 2018 und 2020/21

Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens?



Anzahl 2018 (n) = 10 und Anzahl 2020/21 (n) = 11.

Quelle: Eigene Erhebungen: Befragung der OG 2017/2018 in Hessen und Befragung der OG 2020/2021 in Hessen.

2017/2018 wurden vier dieser Aspekte überwiegend positiv bewertet („Sehr zufrieden“ bis „Eher zufrieden“) (siehe Abbildung 8):

- Zeitdauer von der Idee bis zur Bewilligung (1),
- Projektlaufzeit für die Umsetzung (2),
- inhaltliche Förderkonditionen (4) und
- Gewinnung landwirtschaftlicher Betriebe als Praxispartner der OG (9).

Dagegen hatten die Leadpartner die übrigen fünf Aspekte überwiegend negativ beurteilt („Eher unzufrieden“ bis „Gar nicht zufrieden“):

- Verwaltungsaufwand als Leadpartner (8),
- Erstattungsverfahren (Erfordernis der Vorfinanzierung) (6),
- Antragsformulare (3),
- Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel (7) und
- finanzielle Förderkonditionen (5).

Aus den Befragungen 2020 und 2021 lassen die Antworten der insgesamt elf Leadpartner in Abbildung 8 eine höhere Zufriedenheit erkennen. Neben den vier bereits in der ersten Befragung überwiegend positiv bewerteten Aspekten (Reihenfolge nach Grad der Zufriedenheit),

- Gewinnung landwirtschaftlicher Betriebe (9),
- Projektlaufzeit für die Umsetzung (2),
- inhaltliche Förderkonditionen (4) und
- Zeitdauer von der Idee bis zur Bewilligung (1),

sind die befragten Leadpartner nun auch mit den folgenden zwei Aspekten vorwiegend zufrieden:

- Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel (7) und
- finanzielle Förderkonditionen (5).

Auch die zwei Aspekte „Antragsformulare“ (3) und „Erstattungsverfahren“ (6) werden besser als 2018 beurteilt, wenngleich weniger deutlich als die zuvor genannten. Eine erkennbare Unzufriedenheit besteht 2020/21 nur noch beim Aspekt „Verwaltungsaufwand als Leadpartner“ (8).

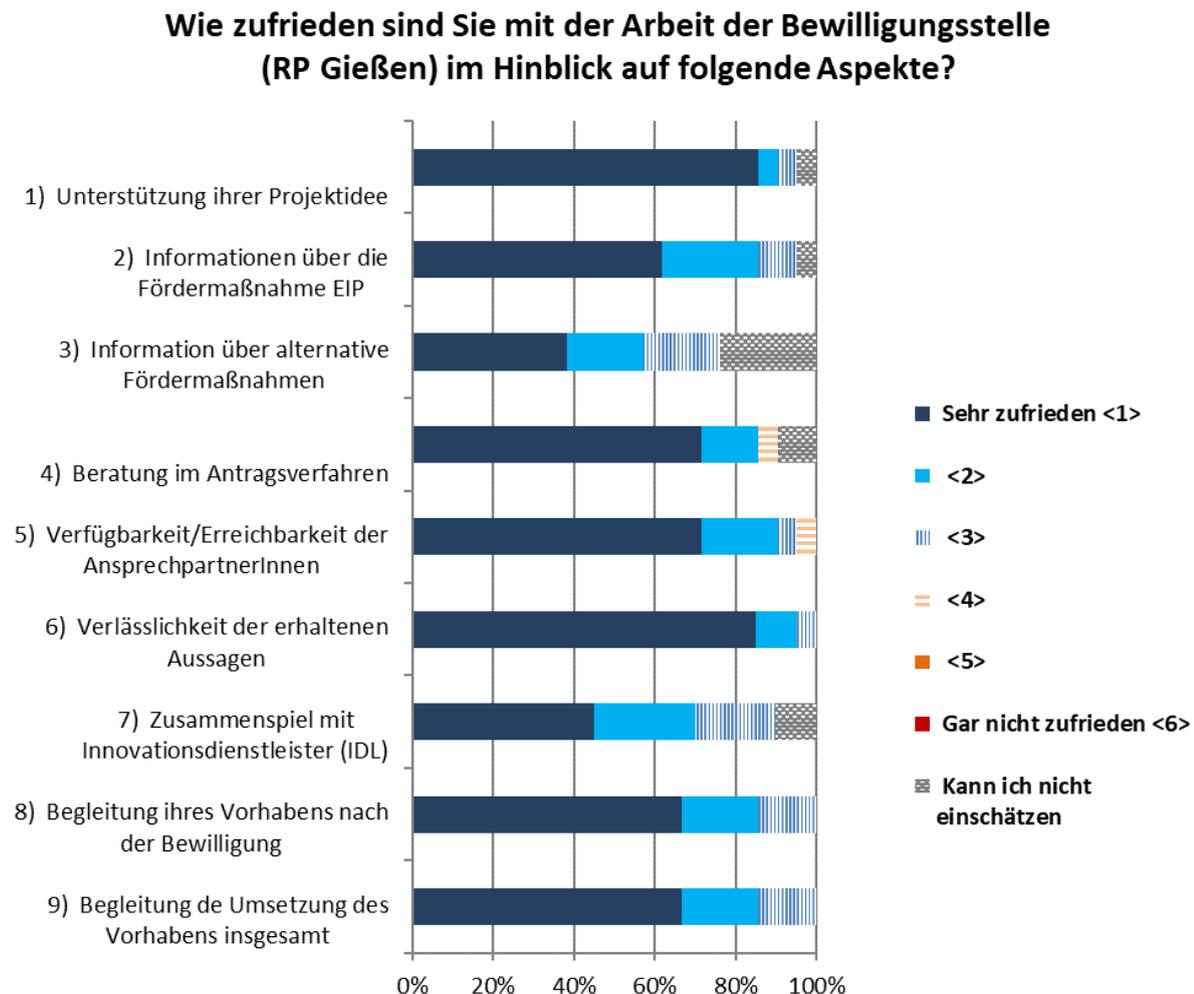
Als besonders arbeitsaufwendig erwiesen sich in der Befragung 2018 die sog. Stundennachweise für geleistete Tätigkeiten und die Vorfinanzierung der OG-Partner durch den Leadpartner. Die Leadpartner betonten mehrfach den hohen administrativen Aufwand, der auch durch Unklarheiten in den beiden Startjahren entstanden ist. Seit dem Förderjahr 2017 ist eine fortlaufende Einreichung von Verwendungsnachweisen möglich, sodass sich die Vorfinanzierungsphase in den OG erheblich reduziert hat.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass sich bei der Umsetzung nach dem 1. und 2. Call Routinegewinne einstellen haben und die Abläufe kürzer und reibungsloser geworden sind. Die Förderpraxis stellt sich für die OG aus dem 3. und 4. Call besser dar. Die ersten Projekte haben nicht allein in HE, sondern in allen Bundesländern zumeist erst ab dem dritten Jahr von mehr Klarheit im Rechtsrahmen profitieren können. Der administrative Aufwand hat im Zeitverlauf abgenommen. Auf Landesseite und in den OG haben sich Routinen für die Abwicklung der Projekte entwickelt, wenngleich die Befragten den Aufwand noch als hoch empfinden.

9.2 Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstelle durch die Leadpartner

Die Arbeit des IDL konnte in jeder der drei Befragungen von allen Mitgliedern einer OG bewertet werden (siehe Kapitel 8), dabei gab jedoch ein großer Anteil der Befragten an, dass sie den Aspekt nicht abschätzen könnten. Erst in der letzten Befragung – d. h. der OG aus Call 4 – bestand nicht nur für die Leadpartner, sondern für alle Mitglieder auch die Möglichkeit, die Arbeit der Bewilligungsstelle zu bewerten (siehe Frage 9, Anhang 3). Davon hat jedoch nur die Hälfte der Mitglieder (acht von 16) – und zudem nur bei wenigen Aspekten – Gebrauch gemacht. Die Darstellung zur Bewertung der Bewilligungsstelle stützt sich daher auf die Antworten der Leadpartner. Abbildung 9 zeigt zu neun Aspekten an, inwieweit die Leadpartner zufrieden bzw. unzufrieden sind.

Abbildung 9: Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstelle durch die Leadpartner



Anzahl (n) = 21

Quelle: Eigene Erhebungen: Befragung der OG 2017/2018 in Hessen und Befragung der OG 2020/2021 in Hessen.

Aus den Befragungsergebnissen leitet sich ein sehr hohes Maß an Zufriedenheit ab. Bei sämtlichen abgefragten Aspekten haben fast alle Leadpartner sehr große bis große Zufriedenheit angegeben. Nur zweimal ist ein Leadpartner aus Call 1 leicht unzufrieden (Item 4).³⁰ Besonders zufrieden (teilweise 85 % „Sehr zufrieden“) sind die Befragten mit den folgenden vier Arbeitsaspekten:

- Unterstützung ihrer Projektidee,
- Verlässlichkeit der erhaltenen Aussagen,
- Beratung im Antragsverfahren und
- Verfügbarkeit/Erreichbarkeit der Ansprechpersonen.

³⁰ Bei Item 3 „Information über alternative Fördermaßnahmen“ konnte die Hälfte (fünf) der befragten Personen aus Call 1 und 2 keine Abschätzung vornehmen, weil sie persönlich nicht von Beginn an dabei waren.

Auch die „Begleitung ihres Vorhabens nach der Bewilligung“ wird positiv bewertet. In der Befragung konnten außerdem Anregungen zur Arbeit der Bewilligungsstelle gegeben werden (Frage 10). Die wenigen Beiträge deuten auf die Zufriedenheit der Leadpartner hin. Es kamen mehrfach nochmals Lob (z. B. „Unsere Bewilligungsstelle hat wirklich ein Interesse daran, Projekte für Hessen vorwärts zu bringen. Weiter so!“) bzw. Hinweise, die finanzielle Aspekte betrafen:

- Mögliche finanzielle Risiken der Projektpartner ansprechen und ggf. durch den Projektplan abdecken.
- Die Finanzabwicklung ist viel zu aufwendig (Exceldatei, Prüfung der Belege etc.).

Erwähnenswert ist noch eine Besonderheit: Die hessische Bewilligungsbehörde RP Gießen hat seit 2016 einige Arbeitstreffen der für die Umsetzung von EIP-Agri in Deutschland zuständigen Bewilligungsbehörden mit organisiert und mit Beiträgen unterstützt, die sehr gut angenommen wurden. Dabei ging es um einen Austausch zur administrativen Umsetzung von EIP-Agri.

9.3 Weitere wichtige Umsetzungsaspekte

a) Aktualisierung der Förderrichtlinien 2018

Die fördertechnische Abwicklung verlangte von der Antragstellung über die Bewilligung und erste Kontrollen bis zum ersten Verwendungsnachweis allen Beteiligten mehr als bei anderen Maßnahmen ab, zumal in den OG viele neue Akteure ohne ELER-Erfahrung beteiligt sind. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen wurden im Laufe des Jahres 2018 u. a. die hessischen Richtlinien und bestehenden Formulare zur Einreichung von Aktionsplänen überarbeitet und, sofern möglich, vereinfacht. Die Veränderungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Projektgruppe IZ ausgelotet und diskutiert worden, bspw. ein höheres Mittelvolumen pro Vorhaben und der Einsatz von Pauschalen für Personalausgaben. Mit den Änderungen war auch die Hoffnung verbunden, dass eine Abnahme bei der abrechnungstechnischen Kompliziertheit die Zahl der interessierten Akteure vergrößert (Eberhardt, 2018).

Mit der offiziellen Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinien im Oktober 2018 war ab dem Förderjahr 2018 die Umsetzung der TM EIP-Agri auf der Grundlage der neugefassten Richtlinien möglich. Die Änderungen betrafen im Wesentlichen folgende wichtige Anpassungen³¹:

- Förderung von Personalausgaben künftig nur noch in Form von Pauschalen, differenziert nach vier Leistungsgruppen mit jährlicher Aktualisierung der Werte der Leistungsgruppen mit dem Ziel der Vereinfachung der Förderumsetzung (Einzelheiten und Bemessung siehe Anlagen 1 und 2 der RL-IZ).

³¹ Die RL-IZ (Stand: 25. September 2018) wurde im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 41, Seite 1163–1172 veröffentlicht. Diese RL-IZ ist 2020 um den Teil E „Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft“ erweitert worden (Stand: 20. Dezember 2020). Sie wurde im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 3, Seite 107–118 am 18.01.2021 veröffentlicht.

- Erhöhung des zulässigen Gesamtbetrages der gewährten Zuwendungen je Vorhaben im Fall der Förderung einer Operationellen Gruppe einer EIP-Agri nach Teilmaßnahme A auf Zusammenarbeit max. 400.000 Euro (bisher max. 200.000 Euro zuzüglich der Beihilfe für die laufenden Ausgaben für die Zusammenarbeit, im Regelfall rund 270.000 Euro).
- Streichung der Festlegung, mit der Ausgaben der laufenden Zusammenarbeit auf 25 % der Ausgaben eines Vorhabens begrenzt wurden.
- Laufende (Ausgaben der) Zusammenarbeit wird als Arbeitspaket 1 den anderen Arbeitspaketen zur Umsetzung des Innovationsvorhabens gleichgestellt.³²

Diese Änderungen betrafen auch Kritikpunkte, die im Rahmen der Befragung 2018 von den OG benannt worden waren.

b) Bewertung der seit 2018 möglichen Abrechnung per Personalkostenpauschale im Rahmen der Befragung 2021

Eine Frage zu den Personalkosten ist 2021 mit in die schriftliche Befragung der OG aufgenommen worden (Frage 8a: „*Seit 2018 werden die Personalkosten pauschaliert abgerechnet. Finden Sie diese Regelung sinnvoll? Wenn NEIN, warum nicht? Wo liegen die Probleme?*“). Vier der fünf befragten Leadpartner halten die Neuerung für sinnvoll und haben diese Frage eindeutig mit „JA“ beantwortet. Der fünfte Leadpartner kritisiert, dass die Personalkostenpauschalen sich nicht an bestehende Tarifkonditionen im öffentlichen Dienst ausrichten: „Dadurch kollidieren die Kostensätze vollständig mit den Tarifbedingungen; das macht die finanzielle Abwicklung zu einem für die Verantwortlichen kaum zu stemmenden Spagat“. Diese befragte Person plädiert dezidiert dafür, die an der jeweiligen Hochschule involvierten Personen einzubinden.

Fünf weitere OG-Mitglieder haben – wenn sie sich in der Lage sahen, die Frage inhaltlich zu beantworten – eindeutig bejaht. Die restlichen zehn Befragten haben „kann ich nicht beantworten“ angegeben.

c) Beurteilung der EIP-Förderung gegenüber anderen Fördermöglichkeiten durch die OG im Rahmen der Befragungen 2020 und 2021

Im Rahmen der Befragungen hatten die befragten OG auch die Gelegenheit, sich zu EIP-Agri als neuen Förderansatz in der laufenden Förderperiode 2014–2022 gegenüber anderen Fördermöglichkeiten zu äußern (Frage 19a). Tabelle 11 zeigt eine Auswahl der Antworten, unterteilt in zwei Gruppen (Leadpartner und sonstige OG-Mitglieder). Die Fördermöglichkeiten über EIP-Agri werden allgemein als positiv bzw. gut bewertet. Der Aufwand für die Antragstellung wird unterschiedlich angegeben („überschaubar“ bzw. „aufwendig“). Kritisiert wird zumeist der administrative Aufwand, dazu benannte Stichpunkte bzw. Hemmnisse sind bspw. Handhabung der Umsatzsteuer, nicht förderfähige Kosten und die vorgegebenen Lohnansätze für die verschiedenen Gruppen der

³² Mit dieser neuen Regelung ist auch ein besserer Austausch der Mittel zwischen allen Arbeitspaketen möglich.

Mitarbeitenden. Deutlich wird: Eine Förderung / ein Förderprojekt im Rahmen einer EU-Förderung erfordert einerseits einen hohen Verwaltungsaufwand, der andererseits mit einer attraktiven Förderhöhe verbunden ist.

Tabelle 11: Antwortbeispiele der befragten OG-Mitglieder zur Beurteilung der EIP-Förderung gegenüber anderen Fördermöglichkeiten

Leadpartner der OG
Vom Ansatz her ist das EIP-Konzept hervorragend. Es ermöglicht transdisziplinäre Ansätze, d. h. eine anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Praxis, Beratung und Wissenschaft. Aber: Extrem hoher und demotivierender administrativer Aufwand bei der Projektabrechnung.
Insgesamt würde ich die Fördermöglichkeit als gut bewerten. Allerdings mit zwei großen Mängeln. Was an „nicht förderfähigen Kosten“ am Ende herauskommt, ist nicht tragbar. Als zweiter Punkt muss die Vorfinanzierung der Ausgaben genannt werden, welche die Gruppenmitglieder eines Förderprojektes in die Abhängigkeit Anderer bringt.
Die Möglichkeit, ein Förderprojekt mit Risiken und einer 100%igen Förderung umzusetzen, ist die Stärke dieser Maßnahme.
Gegenüber einem reinen EU-Projekt ist der Verwaltungsaufwand geringer gehalten, sodass auch Unternehmen der Landwirtschaft u. ä. den Aufwand bewältigen können.
Andere Mitglieder der OG
1) Vorfinanzierung ist ein Problem. 2) Umsatzsteuer ist nicht einfach zu handhaben, wenn Partner unterschiedlich besteuert werden. 3) Lohnansätze sind unverständlich.
Hoher administrativer Aufwand. Grundidee Bottom-up-Ansatz sehr gut.
Etwas aufwendiger in der Administration als andere Fördermöglichkeiten. Zielführend ist die Vernetzung zwischen Wissenschaftlern und Praktikern, dies wird von beiden Seiten bestätigt.
Vom Ansatz her gut. Vom administrativen Formulkrieg her gesehen absolut grenzwertig und demotivierend!
EIP-Förderung ist noch schwieriger in der Abwicklung und Abrechnung. Ein zu großer Teil der Energie und Zeit geht in die Verwaltung des Projektes. Diese steht nicht mehr für das eigentliche Projekt zur Verfügung.
Antragstellung war für uns überschaubar und die Bewilligung kam innerhalb von sechs Monaten, was vergleichsweise sehr schnell ist.
Aufwendig in Beantragung, aber dafür eine gute Förderquote.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungen der OG-Mitglieder 2020 und 2021 in Hessen.

d) Verbesserungspotenzial bei der Umsetzung von EIP-Agri aus Sicht der befragten Leadpartner

Da nach wie vor viel über einen hohen Aufwand im Rahmen der EU-Förderung diskutiert wird, wurden die OG 2020 und 2021 auch nach Verbesserungspotenzial bei der Umsetzung der EIP-Agri gefragt (Frage 8b: *Wo sehen Sie konkret Verbesserungspotenzial bei der Umsetzung der EIP-Agri?*). Zu dieser Frage haben zehn der elf Leadpartner und mehrere Mitglieder der OG Hinweise gegeben. Teilweise wurden ausführliche bzw. mehrteilige Antworten abgegeben. Tabelle 12 zeigt eine Auswahl der Antworten, unterteilt nach vier Themen.

Tabelle 12: Antwortbeispiele der befragten Leadpartner zum Verbesserungspotenzial bei der Umsetzung der EIP-Agri aus den Befragungen 2020 und 2021

Grundsätzliches
Die Höhe der Gelder, die für die Verwaltung ausgegeben werden müssen, um das EIP-Projekt durchzuführen, ist sehr hoch relativ zu den Geldern, die in die Praxis fließen. Die Förderung ist kompliziert gestaltet, sodass es für die beteiligten Praxispartner nicht logisch nachzuvollziehen ist, wie die Gelder verteilt werden. (Stichwort: Relationen)
Die größte Herausforderung sehe ich in der detaillierten Finanzplanung über einen langen Zeitraum (in diesem Fall fünf Jahre). In dieser Zeit können viele Veränderungen eintreten. Eine grobe Kalkulation, die dann für ein oder zwei Jahre konkretisiert wird, würde die Planung vereinfachen und weniger Probleme hinsichtlich zu geringer oder zu hoher Planungen verursachen.
In der finanziellen Abwicklung der Kosten, etwas so wie bei Projekten der BLE.
Verwendungsnachweise, Stundennachweise, Angaben zu Arbeitszeiten und Reisekosten, Festlegung auf Arbeitspakete
Die Bürokratie in Bezug auf Verwendungsnachweise könnte deutlich reduziert werden. Zum Beispiel Angaben bei Reisekosten mit Abfahrtszeit und Ankunftszeit. Hier sollten km-Angaben reichen. Die Festlegung der Finanzen auf Arbeitspakete erschwert die Umsetzung. Flexiblerer Einsatz der Finanzmittel wäre wünschenswert. Doppelungen von Summenangaben im Antrag auf Kostenerstattung und bei Arbeitszeitrückstellungen bzw. Reisekosten führen zu Fehlern. Hier wäre eine Vereinfachung hilfreich (Zum Beispiel allgemeiner Antrag auf Kostenerstattung „siehe Nachweise“ ohne Summenangabe). Doppelungen von Angaben sollten vermieden werden.
Können Arbeitsstunden der Gruppenmitglieder dem Projekt zugeordnet werden? Dann sollten sie einfach abrechenbar sein. Die Zuordnung der einzelnen Arbeitsstunde zu jedem Arbeitspaket ist sehr aufwendig und kompliziert.
Die Personalkostenabrechnung der OG-Mitglieder (Nachweise von Stunden-/Tagessätzen) hat zu Unverständnis und extremer Missstimmung innerhalb der OG geführt. Ein derart aufwendiges Abrechnungsverfahren (Verwendungsnachweise) haben wir in noch keinem anderen Projekt erlebt. Diese zieht Arbeitszeit ab, die für inhaltliche Arbeit fehlt. ... Die Praxis, eingescannte Belege nicht zu akzeptieren, wo alle von Digitalisierung reden, ist absolut unverständlich und ein Grund, dass unsere Universität weitere EIP-Projekte verweigert, bis hier eine Änderung eingetreten ist. Üblicherweise werden Originalbelege nach dem Einscannen vernichtet.
Die Pauschalen für die Personalkosten sind eine große Erleichterung bei der Abrechnung. Eventuell wäre eine Feststellung der durchzuführenden Aufgaben und Arbeiten sowie deren Abrechnung eine Verbesserung hinsichtlich der Stundenabrechnung bei den Personalkosten. Die Aufstellung der einzelnen Stunden stellt einen hohen Arbeitsaufwand dar, der nicht direkt dem Projekt zugutekommt.
Der Stundennachweis ist überflüssig und ohne Erkenntnisgewinn.
Prüfungsanforderungen für Belege, digitale Möglichkeiten nutzen
Die Prüfungsinstanzen RP Gießen, WI-Bank und BS haben Prüfungsanforderungen zum Belegnachweis, die nicht mehr der modernen und neuen digitalen Belegführung entsprechen. Diese Anforderungen passen auf kleine und mittlere Betriebe, die wirtschaftlich tätig sind, und nicht auf Universitäten, die diese Projekte im hoheitlichen Bereich ausführen. Die Universitäten sind durch das SAP-System an vorgegebene Standardverfahren gebunden, diese Verfahren sind auditiert und werden international anerkannt, trotzdem reichen diese Abläufe nicht aus, um die Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen. Dies bedeutet für die Universitäten, dass außerhalb der Standardabläufe alle projektbezogenen Belege noch einmal in die Hand genommen werden müssen.
Vorschlag: Verwaltungsaufwand von den OG hin zum RP zu verlagern
Aus meiner Sicht ist es falsch, dass die OG selbst eine Person finden und anstellen muss, die den Antrag erstellen und den ständigen Schriftverkehr inklusive aller Unterlagen an die Förderstelle leisten soll. Jede mir bekannte OG muss sich hierbei neu in die Thematik einfuchsen. Das ist für Laien, die den Umgang mit behördlichen Abläufen nicht gewohnt sind, sehr aufwendig und bindet letztendlich viel von dem zur Verfügung gestellten Fördergeld. Das RP könnte diesen Arbeitsblock besser selbst in die Hand nehmen. Zum Beispiel, indem eine Person vom RP angestellt wird und mehrere OG betreut. Dann kann sich eine OG besser auf die Sachfragen konzentrieren.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungen der OG-Mitglieder 2020 und 2021 in Hessen.

Inwieweit welche der Hinweise und Vorschläge in Tabelle 12 tatsächlich rechtlich möglich und in die Praxis umsetzbar wären, kann aus Sicht des Evaluators aufgrund der Komplexität des rechtlichen Rahmens nicht beurteilt werden. Diese Aufgabe obliegt dem Land Hessen und den zuständigen Fachbehörden.

Nach Angaben des RP Gießen aus dem Jahr 2022 wurden in Bezug auf den Punkt „Prüfungsanforderungen für Belege, digitale Möglichkeiten nutzen ...“ in Tabelle 12 bereits Vereinfachungen umgesetzt. Zum einen wurde mittlerweile die Möglichkeit geschaffen, elektronische Rechnungen einzureichen (auch Belege als Kopien und Scans). Außerdem sei es seit 2021 erlaubt, die SAP-Kontoauszüge der Universitäten als Zahlungsnachweise zu nutzen.

Abschließend hatten die befragten OG die Gelegenheit, zu notieren, was sie sich allgemein zur Verbesserung für die nächste Förderperiode zu EIP-Agri wünschen (Frage 19b). Tabelle 13 fasst eine Auswahl der Antworten zusammen. Sie betreffen insbesondere eine einfachere Administration, die Finanzplanung sowie Anforderungen an die Abrechnung und Dokumentation, kurzum weniger bürokratischer Aufwand.

Tabelle 13: Antwortbeispiele der Wünsche der befragten OG-Mitglieder im Hinblick auf eine Verbesserung der EIP-Förderung in der nächsten Förderperiode

Grundsätzliches
Dass EIP-Agri weitergeführt und weiterentwickelt wird.
Vereinfachung bei der Finanzplanung
Das Ganze viel einfacher zu halten und flexibler. Innovation ist per se ein elastischer Prozess, der in bürokratische Korsetts gepresst nicht gut funktionieren kann.
Finanzierung, Abrechnung und Dokumentation
Eine Vereinfachung der Projektfinanzierung und Projektdokumentation.
Vereinfachung der Abrechnungs- und Dokumentationsformalitäten. Mehr Vertrauen von einer hessischen Landes-einrichtung zur anderen.
1) Vorabewilligung von Teilsummen. 2) Nettoförderung ist nur für Universitäten und für Beratungsinstitute machbar, für Verbände jedoch schwierig. 3) Stundenpauschalen sind praktikabler und dabei muss die Berufserfahrung bei Lohnansätzen berücksichtigt werden, da sonst Meister oder Techniker eine Teilnahme wegen zu geringer Förderung ablehnen könnten.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungen der OG-Mitglieder 2020 und 2021 in Hessen.

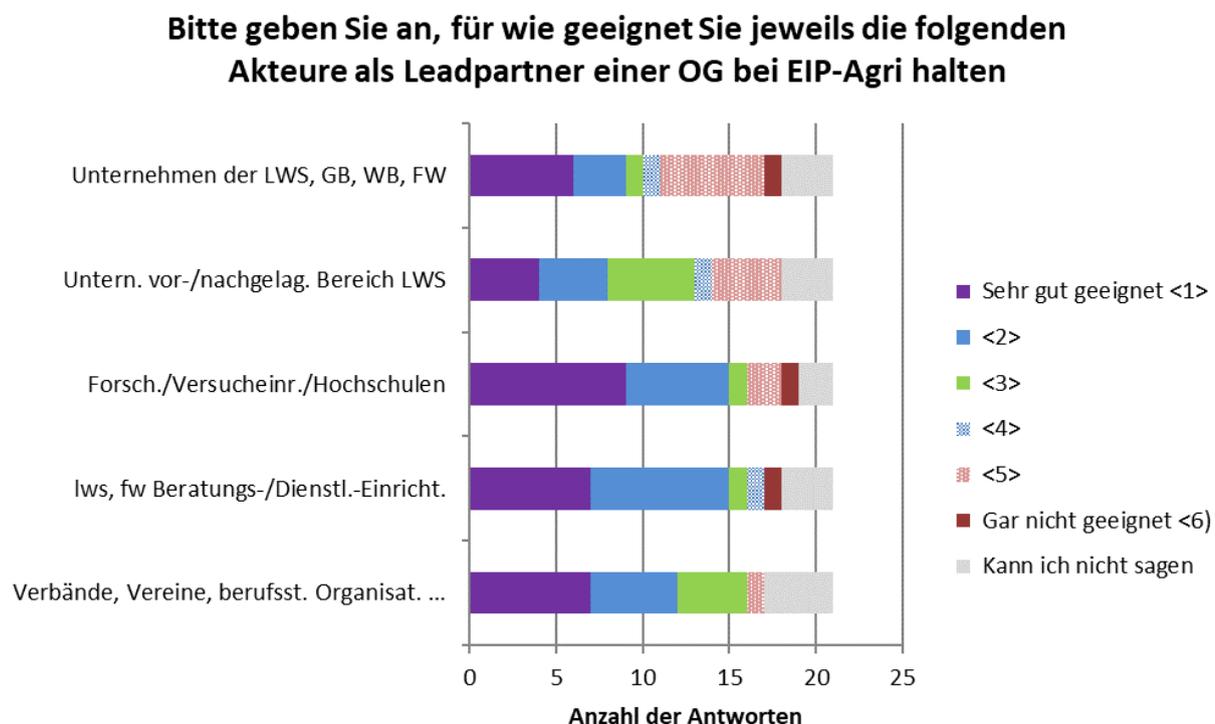
Die Antworten zeigen, dass generell die Förderung der EIP-Agri auch in der nächsten Förderperiode gewünscht wird und der Wunsch nach (weiterer) „Vereinfachung“ besteht.

9.4 Fragenkomplex zur künftigen Ausgestaltung der EIP-Agri-Förderung in Hessen

In diesem Abschnitt werden Ergebnisse zu mehreren Fragen aus der Befragung 2021 der fünf OG aus dem 4. Call zur künftigen Ausgestaltung von EIP-Agri in Hessen berichtet (Fragen 16 bis 18 in Anhang 3). Die Ergebnisse sind dem HMUKLV vorab Ende Juli 2021 übermittelt worden.

Für die inhaltliche und finanzielle Tätigkeit als hauptverantwortlicher Lead-Partner einer OG (Vorhabenkoordinator als Mitglied der OG) kommen grundsätzlich Akteure aus fünf Bereichen in Betracht. Die Befragten sollten daher zunächst angeben, für wie geeignet sie diese Akteure als **Leadpartner einer OG** bei EIP-Agri halten (Frage 16). Abbildung 10 zeigt, am besten geeignet sind aus Sicht der Befragten „Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Hochschulen“ sowie „landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen“. Der Hinweis eines Befragten weist auf die besondere Herausforderung hin: „Die Rolle des Leadpartners scheint mir sehr komplex zu sein, sodass jemand ohne ähnliche Erfahrung es eher schwer hat.“

Abbildung 10: Einschätzung der Befragten zur Eignung der Akteure als Leadpartner einer OG



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragung der OG 2021 in Hessen (n = 21).

Außerdem sollten die befragten OG-Mitglieder angeben, in welchem **Zeitabstand** künftig in Hessen ein Call/Aufruf zu EIP-Agri erfolgen sollte (Frage 17a). Mit deutlicher Mehrheit sprechen sich über die Hälfte der Befragten (57 %) – darunter alle Leadpartner – für einen jährlichen Call aus. Dies entspricht der bestehenden Regelung in der aktuellen Förderperiode. Danach folgen die

Antwortmöglichkeiten „alle zwei Jahre“ (14 %) und „alle drei Jahre“ (5 %). Knapp ein Viertel der Befragten gibt an, die Frage nicht beantworten zu können.

Daneben wurde erhoben, wie die interessierten Akteure und Gruppen in Hessen über einen neuen Call/Aufruf informiert werden sollen (Frage 17b). Fast gleichauf liegen die drei folgenden **Informationsmöglichkeiten** mit 14, zwölf und elf Nennungen (bei Möglichkeit der Mehrfachnennung):

- Homepage des Ministeriums / RP Gießen,
- Newsletter des Innovationsdienstleisters (IDL) und
- Versand eines Infoblattes.
- Der vierte Informationsvorschlag (Zentrale Infoveranstaltung des Landes) ist deutlich seltener angekreuzt worden (dreimal).

Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in Hessen werden in der aktuellen Förderperiode 2014–2022 sechs Themenschwerpunkte für die Umsetzung der EIP vorgegeben, die bei jedem Call/Aufruf zu beachten sind. Die OG-Mitglieder konnten bekunden, wie ihrer Meinung nach zukünftig die **thematische Ausrichtung in den Calls zu EIP-Agri** erfolgen sollte (Frage 18a). Über die Hälfte der Befragten wünscht „Keine thematische Vorgaben“. Deutlich seltener wird „Durchgehend eine thematische Konzentration auf bestimmte Themen“ bzw. „Je nach Call eine Ausrichtung auf spezielle Themen“ gewünscht (jeweils rund 10 %).

Die Abschlussfrage zu diesem Bereich fokussiert auf die Themen, die in den nächsten Jahren vorrangig im Rahmen von EIP-Agri von den OG bearbeitet werden können (Frage 18b). Zu dieser Frage haben zwölf Befragte 28 Themenvorschläge gegeben. Neun haben die Frage nicht beantwortet. Diese Vorschläge ließen sich den vier folgenden Oberthemen zuordnen:

- **Klimawandel** (z. B. Dürrestrategien, Strategien für den Klimawandel, Resilienz im Klimawandel);
- **Umwelt- und Pflanzenschutz, Nachhaltigkeit** (z. B. Insektenschutz, pflanzliche Alternativen für die menschliche Ernährung, nachhaltiger Anbau, Verbesserung der N-Düngung zur Vermeidung von Nitratbelastung von Gewässern);
- **Regionale Vermarktung und Verarbeitung, kleine Unternehmen** (z. B. regionale Vermarktungsstrukturen stärken, Verbesserung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Produkte durch innovative Verarbeitungs- und Vermarktungsprogramme);
- **Sonstiges:** Digitalisierung / ohne Themenvorgabe (z. B. Digitalisierung Landwirtschaft und Gartenbau, Themen offen lassen – so können Innovationen entstehen).

Themen zur Tierhaltung bzw. zum Tierwohl wurden von den fünf befragten OG vermutlich nicht benannt, weil sie selbst nicht mit diesem Thema befasst sind.

9.5 Zwischenfazit zu Kapitel 9

Der Verwaltungsaufwand der ersten Jahre war vergleichsweise hoch, da die TM EIP-Agri wegen ihres originären Förderziels der „Innovationsförderung“ nicht der Regel- oder Standardförderung zuzuordnen ist. Daraus resultiert für die öffentliche Hand durch ungewohnte Detailfragen zur Einordnung und Abrechnung von Kosten ein vergleichsweise hoher Aufwand (Stichwort: Lern- und Entwicklungskosten).

Aus den Befragungsergebnissen zur Arbeit der Bewilligungsstelle (RP Gießen) leitet sich ein sehr hohes Maß an Zufriedenheit ab. Zu sämtlichen abgefragten Aspekten lassen die Antworten fast aller Leadpartner sehr große bis große Zufriedenheit erkennen.

Die ersten Erfahrungen bei der Umsetzung führten 2018 zu Anpassungen der Richtlinien. Einige Änderungen betrafen auch Kritikpunkte, die die OG in den Befragungen 2018 angeführt hatten.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass sich bei der Umsetzung nach dem 1. und 2. Call Routinegewinne einstellen haben und die Abläufe kürzer und reibungsloser geworden sind. Die Förderpraxis stellt sich für die OG aus dem 3. und 4. Call besser dar. Die ersten Projekte haben nicht allein in Hessen, sondern in allen Bundesländern erst ab dem dritten Jahr von einem klareren Rechtsrahmen profitieren können. Der administrative Aufwand hat im Zeitverlauf abgenommen. Auf Landesseite und in den OG haben sich Routinen für die Abwicklung der Projekte entwickelt, wenngleich die Befragten den Aufwand noch als hoch empfinden.

Die Fördermöglichkeiten über EIP-Agri wurden allgemein als positiv bzw. gut bewertet. Der Aufwand für die Antragstellung wird unterschiedlich angegeben („überschaubar“ bzw. „aufwendig“). Kritisiert wird zumeist der administrative Aufwand, dazu benannte Beispiele bzw. Hemmnisse sind bspw. Handhabung der Umsatzsteuer, nicht förderfähige Kosten und die vorgegebenen Lohnsätze für die verschiedenen Gruppen der Mitarbeitenden.

Im Hinblick auf die **künftige Ausgestaltung der EIP-Agri Förderung in Hessen** erbrachte die Befragung der OG folgende Ergebnisse: Zunächst zeigen die Antworten, dass generell die Förderung der EIP-Agri auch in der nächsten Förderperiode gewünscht wird und der Wunsch nach (weiterer) „Vereinfachung“ und weniger bürokratischem Aufwand besteht. Als Leadpartner am besten geeignet sind aus Sicht der Befragten „Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Hochschulen“ sowie „landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen“. Die Befragten wünschen mit deutlicher Mehrheit (wie bisher) einen jährlichen Call, über die Hälfte der Befragten wünscht dafür jedoch „keine thematischen Vorgaben“. Themenvorschläge der Befragten ließen sich im wesentlichen drei Oberthemen zuordnen: 1. Klimawandel, 2. Umwelt- und Pflanzenschutz, Nachhaltigkeit sowie 3. regionale Vermarktung und Verarbeitung, kleine Unternehmen.

10 Netzwerkbildung auf nationaler und europäischer Ebene

10.1 Angebote der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume (DVS)

Die Deutsche Vernetzungsstelle für Ländliche Räume (DVS) ist die nationale Vernetzungsstelle für die EIP-Agri. Laut Homepage begleitet die DVS auf Bundesebene die Aktivitäten in den Bundesländern, indem sie über die EIP-Agri informiert und Veranstaltungen zu Themen mit Relevanz für Innovationen im Agrarbereich anbietet. Auf europäischer Ebene übernimmt der EIP-Agri Service Point eine vergleichbare Funktion. Damit tragen beide Institutionen zum Wissenstransfer von der lokalen auf die nationale und/oder europäische Ebene bei. Neben fortlaufender Internetpräsenz mit Überblicken über alle Bundesländer³³ und regelmäßigen Informationen³⁴ bietet die DVS folgende Veranstaltungsformate zum Erfahrungsaustausch an:

- Bundesweite Workshops für die Innovationsdienstleister der Bundesländer
- Thematische Workshops und bundesweite Vernetzungstreffen für OG
- Tagungen für Länderverwaltungen, OG und Fachöffentlichkeit

Die Zwischenbilanz 2018 zur Umsetzung der EIP-Agri in Hessen gibt bereits einen Überblick zu den ersten Veranstaltungen bis 2018 (Eberhardt, 2018).

Die in der Regel zweimal jährlich stattfindenden **EIP-Workshops für Innovationsdienstleister** fanden ab 2015 räumlich in den Bundesländern statt und bieten seither den IDL die Möglichkeit zu Austausch, Vernetzung und Fortbildung. Gleichzeitig können sich Teilnehmende über EIP-Projekte des gastgebenden Bundeslandes vor Ort informieren. Der 12. IDL-Workshop fand im Dezember 2020 im Online-Format statt. Themenschwerpunkt waren auch im Hinblick auf künftige Aufgaben von IDL Aufbau, Stärkung und Verstärkung von Innovationsnetzwerken. 2021 folgten vier weitere Workshops für IDL bspw. zu den Themen Zuwendungsrecht, AKIS und Wissenstransfer sowie Rückblick/Ausblick EIP.

Tabelle 14 zeigt zu den vier restlichen Formaten jeweils die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen, die Gesamtzahl der Teilnehmenden und die Anzahl der OG-Mitglieder aus Hessen.

³³ Website der DVS: www.netzwerk-laendlicher-raum.de

³⁴ Newsletter „landaktuell“ der DVS (www.landaktuell.de) und Zeitschrift „LandInForm“ (www.land-inform.de).

Tabelle 14: Veranstaltungen der DVS im Zeitraum 2016 bis Mitte 2021 und Anzahl der Teilnehmenden aus hessischen OG

Veranstaltungsformat mit Durchführungszeitraum	Anzahl Veranstaltungen	Teilnehmende insgesamt*	davon nur Mitglieder aus OG in Hessen
Workshops für OG und IDL (2016–2021) (2020 und 2021 als Online-Workshop)	5	530	30
Thematische Workshops (2018–2019) (3 in Niedersachsen, 2 in Nordrhein-Westf., je 1 in Sachsen und Rh.-Pfalz)	7	245	13
Transferbesuche (u. a. Belgien, Slowenien) (2016–2020)	3	70	2
innovate! Osnabrück (2019)	1	12	1
Summe:	16	857	46

* = Die Gesamtanzahl der Teilnehmenden beinhaltet neben Mitgliedern von OG auch Teilnehmende aus anderen Bereichen wie IDL, Evaluation, Ministerien und Bewilligungsbehörden.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der übersandten Angaben der DVS vom 28.09.2021.

An den fünf bundesweiten **DVS-Workshop für OG und IDL** nahmen jeweils über 100 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet teil, darunter mehrere Vertreter:innen aus Hessen (u. a. IfLS, RP Gießen und von OG). Auf dem dritten Workshop im März 2019 konnten sich die Teilnehmenden über die thematische Vielfalt der EIP-Projekte informieren, es waren rund 80 Poster von Projekten aus fünf Ländern zu sehen (Deutschland, Niederlande, Frankreich, Lettland, Österreich). Kleinere Teilworkshop-Runden beschäftigten sich z. B. mit der administrativen Umsetzung von EIP, Möglichkeiten einer kreativen Öffentlichkeitsarbeit oder der Frage, was OG bei einer Prüfung erwartet. Beim vierten Workshop (Online-Workshop im August 2020) waren Möglichkeiten des Ergebnistransfers für die innovativen Projekte bei EIP-Agri der Themenschwerpunkt („Ergebnistransfer – aber wie?“), z. B. zu „Kurzfilme über EIP-Projekte drehen: Organisation und Umsetzung“. Auf dem fünften Workshop für OG und IDL stand der „Weg in die nächste Förderperiode“ im Fokus. Außerdem wurden wieder verschiedene Möglichkeiten zum Ergebnistransfer von Ergebnissen der EIP-Projekte in die Praxis vorgestellt. Der fachliche Austausch wurde bei einem virtuellen Marktplatz anhand von Postern und Merkblättern für die Praxis ermöglicht (drei Themenbereiche: Beratung & Bildung, Tier; Sonderkulturen und Ackerbau).

Erwähnenswert ist noch eine Besonderheit: Die hessische Bewilligungsbehörde RP Gießen hat seit 2016 mehrere Arbeitstreffen der für die Umsetzung von EIP-Agri in Deutschland zuständigen Bewilligungsbehörden durchgeführt, die sehr gut angenommen werden (z. B. im März 2019 auf dem Workshop für OG und IDL).

Thematische Workshops, die sich gezielt an die aktiven und künftigen Akteure der OG (u. a. Landwirte, Experten und Beratungskräfte), aber auch IDL richten, haben inhaltlich ein Fokusthema, so dass eine thematische Bündelung von deutschen EIP-Projekten erfolgen kann. Dieses nationale

themenfeldbezogene Format wurde entwickelt, um themenzentriert einen überwiegend deutschsprachigen Austausch zu organisieren. Wichtiger Bestandteil ist dabei der Besuch von EIP-Projekten vor Ort. Die DVS veranstaltete 2018 bis 2019 sieben dieser Workshops zu folgenden Themen (siehe Tabelle 14): Geflügel, Schweinegesundheit, Precision Farming, Nachhaltige Bewässerung, Eiweißpflanzen, Geflügelhaltung sowie Nachhaltiger Backweizen. Dieses Format stößt auf positive Resonanz und hatte zumeist rund 30 bis 40 Teilnehmende aus dem Bundesgebiet. Eine ähnliche thematische Bündelung von EIP-Projekten verfolgt auch der EIP-Agri Service Point mit seinem Veranstaltungskonzept auf europäischer Ebene.

Ende Oktober 2021 fand der letzte thematische Workshop zum (seltenen) Thema „Bodensensorik“ statt. Für Mai 2022 ist in Anlehnung an die hessische OG „Soziale Landwirtschaft“ zu diesem Thema der nächste Themenworkshop in Marburg geplant.

Auf der letzten „innovate! Konferenz“ in Osnabrück im November 2021 haben fünf OG aus Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Kurzfilme über ihre Projekte für den zu vergebenden „EIP Germany Video Award“ eingereicht, den die DVS bei der Konferenz vergeben hat (Göbel, 2021). Das Video der OG HessenStern (Leadpartner Hochschule Geisenheim) erreichte den 3. Platz.

10.2 Angebote des EIP-Agri Service Point

Veranstaltungen bzw. Workshops des EIP-Agri Service Point finden in wechselnden Mitgliedsländern statt. Sie richten sich in der Regel an Vertreter:innen von Ministerien, nachgeordneten Behörden, Agrar-Institutionen und IDL. Der EIP-Agri Service Point unterstützt bzw. begleitet auch die Expertengruppen (EIP-Agri focus groups), die sich zu bestimmten Themen für eine begrenzte Zeit bilden. Anfang 2022 waren über 40 Gruppen mit zumeist dreijähriger Laufzeit gelistet, davon 35 bereits abgeschlossen. Die restlichen sechs Gruppen enden voraussichtlich im Jahr 2022.³⁵ Zu den Themenbereichen „Tierhaltungssysteme“ und „Ökologische Ansätze“ gibt es die meisten Gruppen (neun bzw. acht).

Den monatlich vom EIP-Agri Service Point herausgegebenen „Newsletter on Agriculture & Innovation“ kann jede OG auf Wunsch abonnieren. Dort wird u. a. über interessante Projekte in anderen EU-Ländern, über Neues zu Horizon 2020, thematische Netzwerke, erfolgreiche Vorhaben und die durchgeführten Veranstaltungen informiert. Neben dem hohen Zeitaufwand für die Teilnahme an diesen europäischen Veranstaltungen (zumeist drei Tage inkl. An- und Abreise) stellen Sprachbarrieren und Reisekosten für viele Interessierte insbesondere aus der Praxis ein Hemmnis dar.

³⁵ <https://ec.europa.eu/eip/agriculture/en/about/thematic-networks>

10.3 Zwischenfazit zu Kapitel 10

Die DVS unterstützt auf Bundesebene die Aktivitäten in den Bundesländern, sie informiert über EIP-Agri und bietet unterschiedliche Veranstaltungsformate zu Themen mit Relevanz für Innovationen im Agrarbereich und zum Erfahrungsaustausch für OG, IDL, Länderverwaltungen und Fachöffentlichkeit an. Zum Wissenstransfer von der lokalen auf die nationale und/oder europäische Ebene dienen daneben die Onlineangebote mit Überblicken über alle Bundesländer und regelmäßigen Informationen. Auf europäischer Ebene übernimmt der EIP-Agri Service Point eine vergleichbare Funktion. Nach Beendigung der Projekte werden die Ergebnisse im EIP-Netzwerk auf Bundes- und EU-Ebene veröffentlicht. Teilweise sind die Abschlussergebnisse auch auf der Homepage der jeweils beteiligten Hochschulen bzw. des HMUKLV zu finden.

Die Teilnahme von Vertreter:innen aus Hessen an den nationalen Veranstaltungen der DVS konzentriert sich, wie auch die Teilnahme von OG anderer Bundesländer, zumeist auf die Leadpartner, den IDL und Vertreter:innen der Verwaltung. Unter den Praktiker:innen ist das Interesse an den Veranstaltungen vergleichsweise gering, da bei der Breite der Themen und vorgestellten Projekten nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Veranstaltungszeit einen konkreten Bezug zum eigenen Betrieb und seinen Produktionsschwerpunkten aufweist. Zudem kann unterstellt werden, dass die Praktiker:innen stark ergebnisorientiert sind und nur kurze Zeit im Betriebsalltag fehlen können. Thematische Workshops scheinen am ehesten geeignet, insbesondere wenn sie mit wenig Zeitaufwand erreichbar sind.

Infolge der Corona-Pandemie fanden 2020 und 2021 auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene überwiegend Online-Veranstaltungen statt. Dazu ist anzumerken, dass Online-Veranstaltungen das persönliche Netzwerken in Präsenz und nachhaltige Eindrücke vom Vor-Ort-Geschehen nicht ersetzen können. Sie bieten aber die Möglichkeit, ein größeres Publikum zu erreichen und können gegenüber Präsenzveranstaltungen zu einer großen Zeitersparnis führen (keine An- und Abreise).

11 Beantwortung der Bewertungsfragen 1 und 2

Für die EIP-Projektförderung bilden die eingangs in Kapitel 2 dargestellten Bewertungsfragen 1 und 2 die Grundlage. In diesem Kapitel 11 wird der Beitrag des EIP-Agri zur Beantwortung der Bewertungsfragen 1 (SPB 1A) und 2 (SPB 1B) dargestellt, der im Wesentlichen aus diesem Bericht hervorgeht.³⁶

³⁶ Dieses Kapitel 11 zur Beantwortung der zwei Bewertungsfragen basiert auf den vorangegangenen Kapiteln im hier vorliegenden Bericht (5-Länder-Evaluation 6/2022).

11.1 Beantwortung der Bewertungsfrage 1 zum SPB 1A

Frage 1: *In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?*

Übergeordnetes Ziel der EIP-Agri Projektförderung ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft unter Beachtung der spezifischen Herausforderungen der Landwirtschaft in Hessen. Entsprechend erfolgt eine prioritäre Zuordnung der EIP-Projektförderung zum SPB 2A (Verbesserung der Wirtschaftsleistung). Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die EIP-Förderung soll durch „Innovation, Zusammenarbeit und Vernetzung“ erreicht werden. Ein Schwerpunkt ist gemäß dem Grundsatz des SPB 1A die Innovation, der zweite die Bildung von Netzwerken (SPB 1B).

Inanspruchnahme

Für EIP-Agri waren bei Programmstart rund 4 Mio. Euro öffentliche Mittel vorgesehen. Das Budget wurde mit Änderungsanträgen zum EPLR durch Umschichtungen und zusätzliche Top-up-Mittel auf rund 12 Mio. Euro aufgestockt. Die Inanspruchnahme der TM 16.1 EIP-Agri ist damit höher als zunächst geplant, die Inanspruchnahme entspricht nach der Erhöhung und den Bewilligungen zum 7. Call den erhöhten Planwerten. Insgesamt 34 Operationelle Gruppen (OG) wurden im Rahmen von Call 1 bis 7 zur Umsetzung der EIP-Agri bewilligt. Davon sind bisher 15 Vorhaben aus Call 1 bis 3 abgeschlossen (Stand: März 2022). Anfang 2022 erhielten im Rahmen des letzten Calls (7. Call) die letzten drei OG ihren Bewilligungsbescheid für diese Förderperiode. Ihre geplante Laufzeit erstreckt sich bis Juni 2025. Die Projektlaufzeit der 34 OG beträgt zumeist drei Jahre, selten bis zu fünf Jahre.

Beitrag der TM 16.1 EIP-Agri zu Innovation

Innovative Ansätze können gemäß EPLR in Hessen Innovationen sein, die ein neues Produkt, eine neuartige Anwendung / ein neues Verfahren, eine neuartige Leistung bzw. Dienstleistung, einen neuartigen Produktionsprozess bzw. neuartige Organisationsformen/-abläufe zum Ziel haben (HMUKLV, 2015). Im Sinne der „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung Innovation und Zusammenarbeit“ (RL-IZ) sind damit alle Formen von Innovation (Produktion- und Prozessinnovation, Organisationsinnovation, soziale Innovation) gemeint. Der Innovationsbegriff ist damit weit gefasst. Die Innovation muss mithin kein völlig neues Produkt bzw. keinen völlig neuen Prozess hervorbringen, sondern kann in der Modifizierung eines vorhandenen bestehen.

Alle 34 Projekte fokussieren auf **Prozess- bzw. Verfahrensinnovation**. Zwei Projekte stellen eine Ausnahme dar, weil sie eine **Kombination aus Produktinnovation und Prozess-/Verfahrensinnovation** beinhalten. Die beiden Innovationsformen „organisatorische Innovationen“ und „soziale Innovationen“ gehören nicht dem Förderfeld an. Kein EIP-Projekt ist auf die Patentierung einer Innovation ausgerichtet.

Der mögliche Innovationsgehalt bei EIP-Agri lässt sich gut am Projektauswahlkriterium „Voraussichtlicher Innovationsgehalt der Ergebnisse“ am Beispiel der 18 OG ab dem 4. Call verdeutlichen. Es wurde zuvor schrittweise erweitert und verfeinert, sodass für die ersten 16 OG nur eingegrenzte Aussagen möglich sind. Ab Call 4 waren zu diesem Auswahlkriterium drei Einzelkriterien zu bewerten:

- Umsetzungsorientierung
- Geografische Relevanz
- Erwarteter Innovationsgrad (Routine-/Verbesserungs-/Radikalinnovation)

Bei der „*Umsetzungsorientierung*“ wird den 18 Projekten eine hohe Praxisorientierung bescheinigt: Jeweils die Hälfte der Vorhaben ist „überwiegend praxisorientiert“ bzw. „ausschließlich praxisorientiert“.

Im Hinblick auf die „*Geografische Relevanz*“ beinhalten 13 Vorhaben bundesweit „eine Neuheit/Verbesserung in Deutschland“ (Stufe 3), für drei weitere gibt es „in Deutschland erste, wenige Erfahrungen, aber noch nicht in Hessen“ (Stufe 2) und für die restlichen gilt „in Deutschland bereits vorhanden (in geringem Umfang) aber noch nicht in Hessen“ (Stufe 1).

Der „*Innovationsgrad*“ wird bei 13 Vorhaben als Verbesserungsinnovation (spürbarer, mittelfristiger Wettbewerbsvorteil, Stufe 2), einmal als Radikalinnovation (Quantensprung, Stufe 3) und viermal als Routineinnovation (marginale Neuerung, Stufe 1) eingeschätzt.

Zumindest zum Innovationsgrad bzw. Innovationsgehalt ist eine allgemeine Aussage zu allen 34 Projekten anhand der Bewertungsergebnisse zu den sieben Auswahlverfahren möglich. Danach erreichen über die Hälfte der Projekte aus den ersten drei Calls und über drei Viertel der Projekte aus den vier restlichen Calls einen „sehr hohen“ bzw. „hohen“ Innovationsgrad.

Nach Ablauf der Vorhaben aus Call 1 bis 3 erfolgte Anfang 2022 anhand einer dreistufigen Skala eine Einschätzung zum erreichten Innovationsgehalt/-grad in den 16 Projekten: Drei Projekte haben demnach die Erwartungen übertroffen (++) , neun Projekte die Erwartungen erfüllt (+) und vier Projekte die Erwartungen nur bedingt erfüllt (0).

Im Hinblick auf die „Erreichung der Ziele“ der 15 abgeschlossenen Vorhaben lässt die Sichtung und Auswertung der bisherigen Abschlusspublikationen zum Projektende (Abschlussberichte bzw. Merkblätter für Praxis) erkennen, dass alle 15 Projekte ihre Ziele im Wesentlichen erreicht haben. Von einem grundsätzlichen Scheitern der Innovationsidee wird in keinem Fall berichtet.

Beitrag der TM 16.1 zum SPB 2A „Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ und zu weiteren Schwerpunktbereichen

Die EIP (TM 16.1) fördert die Entwicklung innovativer Projekte im Agrarbereich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (SPB 2A) zu verbessern. Für die 34 bewilligten EIP-

Projekte aus den sieben Calls wurde geprüft, ob deren inhaltliche Ausrichtung einen Bezug zum Wettbewerbsziel der Landwirtschaft aufweist. Die Grundlage für diese Einschätzung bildeten die Aktionspläne und die Internetpräsentationen (Steckbriefe) mit den Zielen der Vorhaben: Auch bei Projekten, bei denen eine bessere Wettbewerbsfähigkeit nicht explizit als Ziel benannt worden ist, wurde das Bestreben deutlich, die bestehenden Bewirtschaftungs-, Anbau- und Haltungssysteme sowie Wertschöpfungsketten weiterzuentwickeln, sie auf ein höheres Niveau zu bringen und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern. Die Auswertung zeigte, dass alle 34 Projekte die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen. Die inhaltliche Ausrichtung der bewilligten Projekte hat somit einen starken wirtschaftlichen Fokus.

Darüber hinaus weisen EIP-Projekte inhaltliche Bezüge zu umweltbezogenen Schwerpunktbereichen auf. Die direkte Zuordnung der Projekte zu einem Schwerpunktbereich (SPB nach ELER-VO) oder einem einzigen Thema ist schwierig, alle Projekte betreffen mindestens zwei SPB bzw. Themen. Dementsprechend sind die Inhalte der 34 OG zugeordnet worden. Gut erkennbar ergeben sich unter den über 15 Themen drei Schwerpunkte: Pflanzenbau, Wertschöpfungsketten und Beratung/Software/Tools etc. (siehe Tabelle 6). Aus der Tabelle geht auch die ungefähre Verteilung der EIP-Vorhaben auf die umweltbezogenen Schwerpunktbereiche hervor: SPB 4A Biodiversität (acht Vorhaben), 4B/C, 5A Wasser und Boden (ca. zehn Vorhaben) und 5B-E Klimaschutz/Klimaanpassung (ca. sieben Vorhaben).

Beitrag der TM 16.1 EIP-Agri zu Zusammenarbeit und Aufbau einer Wissensbasis

Die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure bzw. ein besseres Miteinander untereinander und der Aufbau der Wissensbasis wird durch EIP-Agri unterstützt. Die Förderung trägt durch die Zusammensetzung und Zusammenarbeit in den OG dazu bei, dass sich die (problemorientierte) innovationsrelevante Wissensbasis der Akteure verbreitert. Alle Projekte weisen eine hohe Praxisrelevanz auf, da Bedarfe der Praxis im Zentrum der Innovation stehen und die meisten Innovationsideen auf Akteure der beteiligten Betriebe zurückzuführen sind. Die Mitarbeit der Praxis in den OG ist auch im Hinblick auf den Aufbau einer Wissensbasis von zentraler Bedeutung. Unternehmen der Urproduktion sind mit einem Anteil von etwa 40 % der Mitglieder stark in den OG vertreten, hinzu kommt ein Anteil von knapp 25 % im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft. Insgesamt sind an den 34 EIP-Projekten rund 350 Akteure beteiligt, darunter rund 270 Mitglieder und über 80 assoziierte Partner. Dies entspricht im Durchschnitt mit assoziierten Partnern etwa zehn Akteuren pro OG. Die kleinste OG hatte drei, die größte 14 Mitglieder.

Die eigentliche Umsetzung einer Innovation in die Praxis erfolgt nach Abschluss der Vorhaben in den Folgejahren. Der **Informations- und Wissenstransfer der Ergebnisse** ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Die Auswertung der ersten 15 Abschlussberichte dokumentiert ein breites Spektrum an Publikationsformaten, um unterschiedliche Adressaten im gesamten Bundesgebiet und ggf. darüber hinaus zu erreichen: Der Wissens- und Innovationstransfer in die Praxis hat bereits während der Projektlaufzeit begonnen. Einzelne Ergebnisse aus den hessischen Vorhaben wurden in Vorträgen und Artikeln in Fachblättern zu Landwirtschaft und Gartenbau an die Praxis kommuniziert. Daneben gab es TV- und Rundfunkbeiträge und über 20 Bachelor-/Masterarbeiten oder

Dissertationen. Nach Abschluss der Projekte wurden die (End-)Ergebnisse der Öffentlichkeit zu- meist in Vorträgen auf Fachtagungen, in Publikationen, auf Messen, auf Feldtagen mit Landwirten und Beratungskräften und/oder auf internen und öffentlichen Veranstaltungen der OG vorgestellt. Einige OG nutzen auch die Homepage beteiligter Forschungseinrichtungen und Leadpartner. Teil- weise existieren auch Broschüren oder Kurzfilme zu den Projekten mit wesentlichen Ergebnissen und Empfehlungen für die landwirtschaftliche Praxis.

Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass die gewählten Disseminationsformate eine breite, an verschiedene Zielgruppen gerichtete Ergebnisverwertung der Projektergebnisse verfolgen. Dazu tragen wesentlich bei: das Publikationsgebot der EIP-Projekte, die aktive Unterstützung der OG durch den Innovationsdienstleister und als zentrales Informationsmedium die Homepages zu EIP- Agri (z. B. der DVS und des HMUKLV). Gleiches gilt für die Disseminationsformate der Wissen- schafts-/Forschungseinrichtungen und landwirtschaftlichen Beratungsinstitutionen.

Die hohe Beteiligung von beratenden Institutionen in den Projekten spielt nicht nur im Hinblick auf die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis eine wichtige Rolle, sondern auch für den an- schließenden Wissenstransfer in die Praxis. Da in mehreren OG Beratungsunternehmen bzw. der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) als Mitglied / assoziierter Partner beteiligt sind, werden Projektergebnisse vermutlich zeitnah in die Beratung von Betrieben einfließen können.

Hilfreiche Erkenntnisse für zukünftige Zusammenarbeitsprozesse geben die OG über die „Erfolgs- faktoren und Tipps für neue Gruppen“ in den „projektspezifischen Merkblättern für die Praxis“ weiter.

Rund die Hälfte EIP-Projekte befindet sich Anfang 2022 noch in der Umsetzung; eine abschließende Beurteilung des EIP-Agri auf Innovation wird erst zur Ex-post-Bewertung möglich sein.

11.2 Beantwortung der Bewertungsfrage 2 zum SPB 1B

Frage 2: *In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und In- novation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umwelt- leistung, gefördert?*

Zentrales Element der Fördermaßnahme EIP-Agri ist die Unterstützung der Zusammenarbeit un- terschiedlicher Akteure, um damit neue Impulse, insbesondere im Bereich der Wettbewerbsfähig- keit der Landwirtschaft, zu generieren. Die Kriterien zur Beantwortung der Bewertungsfrage fokus- sieren zum einen auf die Art und ggf. Gestaltung der Zusammenarbeit und die Qualität der vom Land etablierten Unterstützungsstrukturen, und zum anderen auf den Mehrwert, der durch die geförderten OG entstanden ist.

Bis Anfang 2022 wurden 34 Operationelle Gruppen (OG) zur Umsetzung der EIP-Agri bewilligt, davon wurden bisher 14 aus Call 1 bis 3 abgeschlossen und die Abschlusspublikationen veröffentlicht (Stand: Januar 2022). Es ist zu erwarten, dass das eingeplante Finanzvolumen bis zum Ende der Förderperiode weitgehend ausgeschöpft wird.

Einen Überblick zur thematischen Verteilung der 34 bewilligten Projekte auf rund 20 Themenbereichen nach „Inhalte der OG“ zeigt Eberhardt (2022, Tabelle 6). Alle Projekte sind mehr als einem Thema zuordenbar. Die drei Themenbereiche „Pflanzenbau (inkl. Obst- und Dauerkulturen)“, „Regionale Erzeugung / Wertschöpfungsketten / Vermarktung“ und „Beratung, Software, Tools, Technikanwendung, Managementsystem“ haben mit deutlichem Abstand die höchste Projektanzahl (15 bis 22). Danach folgen sieben Themen (Ökolandbau, Biodiversität, Klimaanpassung, Boden-/Wasserschutz, Tierwohl, Bodenfruchtbarkeit sowie Milch- und Grünland) mit jeweils fünf bis acht Projekten. Die restlichen Themen verzeichnen nur eine geringere Projektanzahl (eins bis vier).

Akteurskonstellation und Gestaltung der Zusammenarbeit in den OG

Im Rahmen von EIP-Agri werden die Gründung und der Betrieb von OG gefördert, die sich aus unterschiedlichen Akteuren wie Landwirten, Wissenschaftlern, Beratern und Anderen zusammensetzen. Begünstigte sind somit die OG; diese unterstützen im Rahmen ihrer Tätigkeit die Mitglieder der OG bzw. Aktionen gemäß ihrer Geschäftspläne mit den Fördermitteln.

Die **Akteurskonstellation** entspricht der inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahme. So waren in den 34 OG der EIP-Agri rund 350 Akteure beteiligt, darunter 270 Mitglieder und über 80 assoziierte Partner. Dies entspricht im Durchschnitt mit assoziierten Partnern etwa zehn Akteuren pro OG. Die kleinste OG hatte drei, die größte 14 Mitglieder. Eine deutliche Mehrheit dieser Mitglieder stammt aus Hessen. Tabelle 15 zeigt die Verteilung der beteiligten Akteure in den OG.

Tabelle 15: Art und Verteilung der beteiligten Mitglieder in den 34 OG im 1. bis 7. Call

Art des Akteurs	Anzahl Akteure	Anteil Akteure (gerundet in %)
<1> Landwirtschaftliche Unternehmen der Ur-/Primärproduktion	141	40
<2> Unternehmen der Verarbeitung/Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte	60	17
<3> Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft	26	7
<4> Forschungs- und Versuchseinrichtungen	59	17
<5> Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen	40	12
<6> Verbände, Vereine, landw. Organisationen, Körperschaften des öffentl. Rechts	24	7
Gesamtanzahl der Akteure bei Mehrfachzählung (einige waren innerhalb ihrer OG mehreren Funktionsbereichen zugeordnet)	350	100

Quelle: Eberhardt (2022) (n = 271 in 34 OG). Eigene Darstellung auf Basis der Anlage 2 zu den Aktionsplänen der OG.

Betrachtet man die weitere Zusammensetzung der 34 OG zeigt sich, dass als hauptverantwortliche Vorhabenträger (Leadpartner) bei 19 der EIP-Vorhaben hessische Forschungsinstitutionen (drei Universitäten/Hochschulen) beteiligt sind. Die verschiedenen Universitäts- oder Hochschulinsti-tute, die als Hauptverantwortliche tätig sind, bringen ihre breitgefächerte fachliche Expertise ein. Die restlichen 15 Vorhaben verteilen sich auf unterschiedliche Akteure.

Positiv ist im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der OG, dass eine große Mehrheit der befragten Akteure der 21 OG aus Call 1 bis 4 die Größe ihrer OG als „genau richtig“ bewertet und rund 97 % der Befragten eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in ihrer OG angaben. Außerdem wurden alle neun abgefragten Aspekte zur Arbeit in der OG durchweg sehr positiv bewertet (s. Abbildung 5). Besonders positiv eingeschätzt wurden mit über 90 % und mehr Zustimmung (Stufe 1 und 2) bspw.:

- die vertrauensvolle Atmosphäre,
- die Möglichkeit, Probleme ansprechen zu können,
- dass das Vorhaben der OG als Ganzes im Vordergrund steht.

Für alle Projekte gilt, dass mit der EIP-Förderung neue Strukturen der Zusammenarbeit entstanden. Ob und inwieweit diese nach Projektende langfristig Bestand haben werden, obliegt in erster Linie den Akteuren der OG. **Für elf der 15 bisher abgeschlossen EIP-Projekte gibt es konkrete Angaben für in die Zukunft gerichtete Zusammenarbeitsstrukturen** (s. Anhang 7): Zumeist wird die Zusammenarbeit zumindest von Teilen der Gruppen weitergehen. Bei einigen Projekten haben alle Beteiligten der OG Interesse, auch zukünftig miteinander zu kooperieren. In einem Fall wird die weitere Zusammenarbeit von den OG-Mitgliedern ausdrücklich gewünscht und ist abhängig von einer weiteren Förderung.

Qualität der vom Land etablierten Unterstützungsstrukturen für EIP-Agri (IDL)

Das Institut für Ländliche Strukturfor-schung aus Frankfurt (IfLS) fungiert seit Ende 2014 als Innovationsdienstleister (IDL) für die OG in Hessen. Der IDL ist die Schnittstelle zwischen Praxis und Verwaltung. Er unterstützt das HMUKLV bei der Umsetzung der vier Teilmaßnahmen der RL-IZ, dient als erste Anlaufstelle und berät interessierte Antragsteller von OG und Kooperationen. Der IDL ist auch in die Projektgruppe IZ eingebunden (besteht aus Vertreter:innen des HMUKLV, RP Gießen, LLH und des IDL), die die Umsetzung der Förderung zur Innovation und Zusammenarbeit in Hessen begleitet. Sie trifft sich nach Bedarf etwa viermal pro Jahr.

Zu den Aufgaben des IDL gehörten: Bereitstellung von Informationen sowie Unterstützung bei Bildung und Betrieb von OG und Kooperationen. Außerdem kümmerte er sich um die Vernetzung der Gruppen untereinander innerhalb von Hessen, aber auch mit anderen Bundesländern. Seit 2019 standen insbesondere folgende Kernaufgaben an:

- Interessierte bzw. potenzielle Akteure aus Hessen, die Themen im Rahmen von EIP besetzen wollen, informieren und beraten,

- Mitwirkung beim Auswahlverfahren für die neuen OG im Rahmen des jährlichen Calls,
- Betreuung der laufenden Gruppen,
- Betreuung der Endphase der auslaufenden Gruppen aus den ersten Calls, die Ergebnissicherung dieser Vorhaben unterstützen und in gute Bahnen bringen,
- Planung und Durchführung der jährlichen Vernetzungsveranstaltung IZ für Hessen.

Die befragten Akteure der OG nehmen mehrheitlich ihren hessischen IDL, IfLS, als wertvollen Unterstützer und hilfreichen Begleiter bei ihren Anliegen und in den verschiedenen Projektphasen wahr (bspw. Unterstützung bei der Projektidee, Beratung bei Entwicklung des Aktionsplans, Unterstützung nach der Bewilligung) (s. Abbildung 7). Die jährlichen Workshops liefern wertvolle Hinweise und Informationen für die OG. Im Rahmen vom Vernetzungsworkshop Ende 2020 konnten sich OG und Kooperationen, die kurz vor dem Abschluss stehen, z. B. über Verstetigungs- und Anschlussmöglichkeiten informieren. Wichtiges und ungefähr halbjährig erscheinendes Infomedium des IDL ist der Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“, darin wird über aktuelle Entwicklungen, Informations- und Vernetzungsveranstaltungen und Wichtiges aus Hessen und dem Bundesgebiet berichtet.

Wirkungen des EIP-Agri (TM 16.1)

Als Wirkung kann der **Mehrwert der geförderten EIP-Projekte** betrachtet werden. Bei den OG der TM 16.1 zeigt sich dieser in der Entwicklung neuer, praxisrelevanter Produkte/Verfahren für die Landwirtschaft. Beispiele hierfür aus den bis Ende 2021 planmäßig abgeschlossenen Projekten sind:

- Mit der Solarisation und der Bodendämpfung wurden im EIP-Projekt „GeWeKom“ zwei wirksame Strategien zur Bekämpfung der gelben Welke im Gemüsebau generiert, die den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel umgehen.

Ein wesentliches Projektergebnis der OG Extrawurst ist z. B. nach Ende der OG in die neue, seit September 2021 EU-einheitliche Rechtsgrundlage für Weide- und Hoftötung – kurz für teilmobile Schlachtung: Neuregelung für Schlachtung im Herkunftsbetrieb – eingeflossen (Kapitel VIa des Anhang III Abschnitt I Verordnung (EG) Nr. 853/2004).

- Die Ergebnisse aus dem Projekt „Gärreste-Düngung in Weizen und Mais“ tragen zu einer nachhaltigeren Pflanzenproduktion bei. Sie sind nicht nur für konventionelle, sondern auch für Biobetriebe anwendbar.
- Die Futterrezeptur „Starterfutter“ für Bruderhähne aus 100 % biologischen Komponenten bzw. gleitende kombinierte Fütterung ist öffentlich verfügbar. Die im Projekt entwickelten Stallkarten und -listen für das Gesundheitsmonitoring können von allen Bruderhahn-haltenden Betrieben beim Leadpartner erfragt und genutzt werden.
- Im EIP-Projekt „Hessischer Hofkäse“ wurde eine anwenderfreundliche und innovative Käsefehlerdatenbank als „Analyse- und Bildungstool“ entwickelt. Das praxistaugliche Analysetool für die schnelle und eigenverantwortliche Ursachenforschung und die Entwicklung

von Vermeidungsstrategien berücksichtigt die Komplexität der handwerklichen Käseherstellung. Deren Innovationsgehalt führt zu deutlichem Fortschritt für die Praxis und trägt zur wirtschaftlichen Verbesserung der Hofkäsereien bei. Die benutzerfreundliche Käsefehlerdatenbank ist auf PCs sowie auf Tablets und Smartphones nutzbar.

Die Förderung trägt mit großer Sicherheit durch die Zusammensetzung und Zusammenarbeit in den OG dazu bei, dass sich die (problemorientierte) Wissensbasis der Akteure verbreitert. Weitere Aussagen sind hierzu erst nach Abschluss der letzten Vorhaben, voraussichtlich im Jahr 2025, möglich.

12 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stützt sich im Wesentlichen auf eigene schriftliche Erhebungen bei den 21 Operationellen Gruppen (OG) aus Call 1 bis 4, die von 2017 bis 2021 während der Laufzeit ihrer Projekte stattfanden. Wichtige Bestandteile der Dokumentenanalyse waren insbesondere die Ergebnisse des Rankings der Projektanträge des 1. bis 7. Calls, die Projektskizzen und Aktionspläne der OG und die bereits vorliegenden Veröffentlichungen der abgeschlossenen Projekte zu EIP-Agri (15 Endberichte und Merkblätter für die Praxis von Projekten aus dem 1. bis 3. Call). Außerdem standen die Förderdaten zu den bewilligten Projekten zur Verfügung.

Nachfolgend werden Aspekte zur administrativen Umsetzung von EIP-Agri in Hessen und der Bewertung durch die befragten OG, zur Zusammenarbeit der OG während der Corona-Pandemie, einige Bewertungsaspekte/Ergebnisse zu abgeschlossenen EIP-Projekten und Befragungsergebnisse zur künftigen Ausgestaltung von EIP-Agri zusammengefasst³⁷. Abschließend folgen Empfehlungen.

Administrative Umsetzung der EIP-Förderung und deren Bewertung³⁸

Die EIP-Agri ist wegen ihres besonderen Förderziels, nämlich der Initiierung von Innovation im Rahmen von praxisnahen Projekten, nicht der Regel- oder Standardförderung zuzuordnen und folglich mit vergleichsweise höherem Aufwand für die öffentliche Verwaltung verbunden. Auch aufseiten der antragstellenden OG wird der administrative Aufwand für die Projektabwicklung als hoch bewertet. Der Verwaltungsaufwand wird oftmals unterschätzt.

Bei Antragstellung ist die Erstellung der Kostenpläne, insbesondere vor dem Hintergrund der Planungsunsicherheit, die Innovationsprojekten innewohnt, eine besondere Herausforderung für die Leadpartner. Als sehr aufwendig und auch unangemessen im Vergleich zu anderen Förderprogrammen werden z. B. die detailliert zu führenden Stundenzettel für geleistete Tätigkeiten der

³⁷ Eine ausführliche Beantwortung der zwei Bewertungsfragen zum SPB 1A (Fokus auf Innovation) und SPB1B (Fokus auf Schwerpunkt Bildung von Netzwerken) erfolgt in diesem Bericht ausführlich im Abschnitt 11.

³⁸ Die hier aufgeführten Punkte zur administrativen Umsetzung waren bereits vorab im November 2021 an HMUKLV im Teilbericht „Verwaltungsaspekte“ dargestellt und berichtet worden.

Projektmitarbeiter:innen angesehen. Aus Leadpartnersicht wären z. B. flexiblere Mittelausgaben und Spielraum innerhalb des Projektes hilfreich.

Durchaus zufrieden sind die Leadpartner dagegen mit den inhaltlichen und finanziellen Förderkonditionen bei EIP-Agri, der Projektlaufzeit für die Umsetzung, der Zeitdauer von der Idee bis zur Bewilligung und der Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel.

Im Hinblick auf das Abrechnungsverfahren haben sich in den letzten Jahren mehr Routinen und einige Vereinfachungen ergeben (z. B. Möglichkeit geschaffen, elektronische Rechnungen einzureichen, Anerkennung von Scans, SAP-Einzelpostenlisten als Zahlungsnachweise).

Folgende Aspekte zur administrativen Umsetzung sind aus Bewertungssicht hervorzuheben:

- Auch wenn Zusammenarbeit und Austausch mit Projekt- und Praxispartnern als positiv empfunden werden, haben die befragten Leadpartner eine geteilte Meinung über ihren Verwaltungsaufwand als Leadpartner.
- Die Befragungsergebnisse zeigen zusammenfassend, dass die antragstellenden OG für die Abwicklung der Projekte Routinen entwickelt haben und der administrative Aufwand dennoch hoch ist. Der Verwaltungsaufwand wurde insbesondere zu Beginn von nahezu allen Lead-Partnern unterschätzt (Stichworte: detaillierte Stundenzettel und Änderungsanträge).
- Es ist positiv hervorzuheben, dass in der Projektgruppe IZ unter allen Beteiligten (HMUKLV, RP Gießen, IfLS als IDL und LLH) und auch aufseiten der OG die Bereitschaft zum Austausch bestanden hat und die fördertechnischen Schwierigkeiten und Fragen aus der Anfangsphase durch Klärungsprozesse gemeinsam überwunden werden konnten. Dies hat vielleicht mit dazu beigetragen, dass ein Großteil der Leadpartner und auch andere Akteure danach (ab 3. Call) ein neues EIP-Projekt beantragt haben.
- Die befragten Akteure der OG nehmen mehrheitlich ihren IDL, IfLS, als wertvollen Unterstützer und hilfreichen Begleiter bei ihren Anliegen und in den verschiedenen Projektphasen wahr (bspw. Unterstützung bei der Projektidee, Beratung bei Entwicklung des Aktionsplans, Unterstützung nach der Bewilligung).
- Ausgehend von ihren Erfahrungen mit der Administration der ersten EIP-Projekte ist die einführende Informationsveranstaltung des RP Gießen für neue OG zur Verwaltungsabwicklung der EIP-Projekte zu begrüßen. Die Veranstaltung dient dazu, frühzeitig auf Besonderheiten und Regeln wie Nebenbestimmungen im Rahmen von EIP-Agri hinzuweisen, um frühzeitig die Verwaltungsabläufe in sichere Bahnen zu lenken und Korrekturschleifen zu vermeiden.

Die Anzahl der eingereichten Aktionspläne (insgesamt 51) bei sieben Aufrufen deutet darauf hin, dass in Hessen großes Interesse und eine hohe Nachfrage am Förderangebot besteht. Die für Projektförderung im wissenschaftlichen Umfeld in Bezug auf die Anzahl der beim IDL eingereichten Förderanträge vergleichsweise gute Annahmquote von über 60 % (34 von 51) hat eine positive

Außenwirkung. Der Aufwand der Antragstellung steht in einem akzeptablen Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit einer Antragsbewilligung.

Corona-Bedingungen haben die Zusammenarbeit in den OG und die Umsetzung der Projekte insbesondere zu Beginn der Pandemie erschwert

Für das zweite Corona-Jahr 2021 werden etwaige Hürden bei der Projektarbeit entspannter bewertet als für 2020, konkrete Risiken waren aus den Antworten nicht mehr ersichtlich. In der Befragung 2020 hatte noch jeweils etwa die Hälfte der befragten Akteure aus Call 3 „praktische“ bzw. „kommunikative Hürden“ in ihrer OG infolge der Corona-Krise angegeben, über ein Viertel wies auch auf „administrative Hürden“ hin. Unter den Befragten aus Call 4 waren 2021 diese Anteile deutlich niedriger (unter 25 % bzw. unter 10 %).

Ergebnisse bereits abgeschlossener EIP-Projekte und deren Beitrag im Hinblick auf Innovation

Die Auswertung der Abschlussberichte belegt, dass im Hinblick auf „Erreichung der Ziele des Vorhabens“ alle Projekte ihre Ziele im Wesentlichen erreicht haben. Von einem grundsätzlichen Scheitern einer Innovationsidee wird in keinem Fall berichtet.

Mehrere OG berichten zum „Verlauf des Vorhabens“ von Abweichungen bzw. Änderungen gegenüber den ursprünglich im Aktionsplan dargelegten Arbeitspaketen. Positiv hervorzuheben ist, dass es den OG im Fall von Abweichungen gegenüber der Vorhabenplanung per Änderungsantrag bei der Bewilligungsstelle ermöglicht wurde, ihre Projektpläne anzupassen, und dass damit bei begründetem Bedarf ein flexibles Vorgehen erfolgen konnte.

Die Auswertung der 15 Abschlussberichte dokumentiert ein breites Spektrum an Publikationsformaten, die die Akteure in den OG wählen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterschiedliche Adressaten im gesamten Bundesgebiet und ggf. darüber hinaus zu erreichen: Der Wissens- und Innovationstransfer in die Praxis hat bereits während der Projektlaufzeit begonnen. Ergebnisse aus den Projekten wurden in Vorträgen und Artikeln in Fachzeitschriften an die Praxis kommuniziert. Hinzu kommen bspw. über 20 Bachelor-/Masterarbeiten oder Dissertationen. Nach Abschluss der Projekte werden die (End-)Ergebnisse der Öffentlichkeit in unterschiedlichen Formaten vorgestellt. Einige OG nutzen die Homepage beteiligter Forschungseinrichtungen und Leadpartner und auch Broschüren oder Kurzfilme, um Ergebnisse und Empfehlungen der Projekte der landwirtschaftlichen Praxis näher zu bringen. Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass diese Disseminationsformate eine breite, an verschiedene Zielgruppen gerichtete Ergebnisverwertung der Projektergebnisse verfolgen. Dazu tragen wesentlich bei: das Publikationsgebot der EIP-Projekte, die aktive Unterstützung der OG durch den Innovationsdienstleister und als zentrales Informationsmedium die Homepages zu EIP-Agri (z. B. der DVS, des HMUKLV und der beteiligten Wissenschafts-/Forschungseinrichtungen).

Durch die Einbindung unterschiedlicher Projektpartner und die Möglichkeiten zum direkten Wissenstransfer kann zeitnah mit der Wissens- und Innovationsgenerierung für die Praxis begonnen werden. Im Hinblick auf die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis und den späteren

Wissenstransfer der Projektergebnisse ist es von Vorteil, dass eine hohe Beteiligung von beratenden Institutionen in den OG besteht. In mehreren OG sind Beratungsunternehmen direktes Mitglied der OG, als assoziierter Partner ist zudem der LLH an rund einem Drittel der OG beteiligt.

Nach Abschluss der 16 Vorhaben aus Call 1 bis 3 erfolgte Anfang 2022 anhand einer dreistufigen Skala eine Einschätzung zum erreichten Innovationsgehalt/-grad in den Projekten: Drei Projekte haben demnach die Erwartungen übertroffen (++), neun Projekte die Erwartungen erfüllt (+) und vier Projekte die Erwartungen nur bedingt erfüllt (0).

Da Innovationsförderung schon vom Grundsatz her zukunftsorientiert ist und die Förderung sich auf Einzelprojekte beschränkt, sind messbare (positive) Effekte, z. B. auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors während der Projektlaufzeit bzw. der Förderperiode, nicht zu erwarten.

Aussagen zur künftigen Ausgestaltung der EIP-Agri Förderung aus Sicht der befragten OG-Mitglieder

Im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der EIP-Agri Förderung in Hessen erbrachte die Befragung der OG u. a. folgende Ergebnisse: Generell wird die Förderung der EIP-Agri auch in der nächsten Förderperiode gewünscht und der Wunsch nach (weiterer) „Vereinfachung“ und weniger bürokratischem Aufwand geäußert. Die Befragten präferieren mit deutlicher Mehrheit (wie bisher) einen jährlichen Call, über die Hälfte der Befragten möchte dafür jedoch „keine thematischen Vorgaben“. Deren Themenvorschläge, die im Rahmen von EIP-Agri bearbeitet werden könnten, ließen sich drei Oberthemen zuordnen: 1. Klimawandel, 2. Umwelt- und Pflanzenschutz, Nachhaltigkeit sowie 3. regionale Vermarktung und Verarbeitung, kleine Unternehmen.

Empfehlungen

Aus der Auswertung der Befragungsergebnisse und der Abschlussberichte der Projekte haben sich aus Sicht des Evaluators keine größeren Empfehlungen für die geplante Restlaufzeit bis Mitte 2025 ergeben, die ein besonderes Handeln der Verwaltung erfordern. Dennoch werden zwei Hinweise mit Empfehlungscharakter an die Verwaltung/HMUKLV gegeben, die Beachtung finden sollten:

- Das Land Hessen sollte sicherstellen, dass die Endergebnisse der EIP-Vorhaben von Landesseite gut aufbereitet an zentraler Stelle (Homepage) präsentiert werden und für die weitere Verbreitung in die Praxis genutzt werden können. Dies war insbesondere 2021 / Anfang 2022 nur sehr eingeschränkt der Fall.
- Nach jetzigem Stand endet der Tätigkeitszeitraum des IDL in Hessen spätestens Ende 2023. Dann würden nicht alle Projekte aus dem 6. und 7. Call (geplante Laufzeit zurzeit maximal bis Mitte 2025) bis zu ihrem Ende betreut werden können. Diese OG müssten ohne Unterstützung auskommen. Die Unterstützung durch den IDL sollte bis zum endgültigen Abschluss aller Projekte fortgeführt werden.

Für die neue Förderperiode werden drei Hinweise, z. T. mit Empfehlungscharakter an die Verwaltung/HMUKLV gegeben, die ein Handeln erfordern bzw. Beachtung finden sollten:

- Eine Fortsetzung der Fördermaßnahme EIP-Agri wird ausdrücklich befürwortet.
- Die bewährten Begleit- und Austauschstrukturen der Projektgruppe Innovation und Zusammenarbeit sollten fortgeführt und weiterhin für die administrative Umsetzung genutzt werden.
- Im Hinblick auf die hervorgehobene Rolle von AKIS (Agricultural Knowledge and Innovation System) wäre es vorteilhaft, wenn die erprobte Unterstützungsstruktur mit einem IDL weiterhin zur Verfügung steht. Ein IDL kann dabei eine zentrale hervorgehobene Schnittstelle bilden und neben der Begleitung/Unterstützung der OG den Informations- und Kommunikationsprozess der Projektergebnisse in die hessische Beratungslandschaft und Praxis aktiv unterstützen.

Literaturverzeichnis

- DVS (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) (2021) Zuordnung der EIP-Projekte nach Themenbereichen und Bundesländern (unveröffentlichte Mitteilung) (N=288; Stand: Sept. 2021)
- Eberhardt W (2018) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014–2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2018. 5-Länder-Evaluation 11/18
- Egartner S, Niedermayr J, Wagner K (2020) Solidarische Landwirtschaft als Fallbeispiel im EU Horizon-2020 Projekt SIMRA. In: Egartner S et al. BAB-Report 001: Soziale Innovation im ländlichen Raum. Wien. pp 11–32
- EU-COM (European Commission, DG Agriculture and Rural Development) (2015) Common Evaluation Questions for Rural Development Programmes 2014–2020. Working Paper. Internetseite European Commission, zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/uploaded-files/wp_evaluation_questions_2015.pdf> [zitiert am 8.6.2022]
- EU-COM (European Commission, DG Agriculture and Rural Development) (2017) Guidelines. Evaluation of Innovation in Rural Development Programmes 2014–2020, zu finden in <https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/evaluation/guidelines/2014-2020-guidelines-evaluation-innovation-rdp_en.pdf> [zitiert am 25.09.2018]
- Fritsch M (2012) 9. Innovation und Regionalentwicklung. In: Bröcker J, Fritsch M (eds) Ökonomische Geographie. München: Vahlen: pp 177–199
- Göbel L (2021) EIP-Agri auf der innovate!. In: LandInForm 4/2021:6
- HMUKLV (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (2015) Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ) vom 16. Dezember 2015. Wiesbaden
- HMUKLV (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (2017) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR). (Version: 1. Änderungsantrag, Stand Juni 2017). Wiesbaden
- HMUKLV (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (2018) Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ) vom 25. September 2018. Wiesbaden
- HMUKLV (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (2021) 6. Änderungsantrag zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR). Wiesbaden
- Maier G, Tödtling F (2002) Regional- und Stadtökonomik, 2., erw. Aufl. Wien, New York: Springer, 263 p. Springers Kurzlehrbücher der Wirtschaftswissenschaften
- MEN-D (Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland) (2017) Evaluierung der Europäischen Innovationspartnerschaft „AGRI“ – Konzept und Bewertungsansätze. Aktuelle Praktik 21 Langfassung
- Netzwerk Zukunftsraum Land (LE 14-20) (2020) FAQ zu EIP-AGRI, Operationellen Gruppen und Vorhabensart 16.1.1 und 16.2.1. Wien

Raffl C, v. Lucke J, Müller O, Zimmermann HD und v. Brocke J (2014) Handbuch für offene gesellschaftliche Innovation. TOGI Schriftenreihe – Band 11. Friedrichshafen. zu finden in <<https://www.zu.de/institute/togi/assets/pdf/TOGI-141216-TOGI-Band-11-Raffl-OGI-Handbuch-V1.pdf>> [zitiert am 18.1.2022]

Rocha B (2019) Transfer der EIP-Ergebnisse in die Praxis. In: B&B Agrar 4/2019:29